

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

2. Sitzung • Dienstag, 14.02.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 | |
| 6. | PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht - | EB77/008/2011/1 |
| | | Beschluss |
| 7. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Luftreinhaltung - Bericht zur Situation 2011 | 31/147/2012
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Luftmessstation Kraepelinstraße,
Wegfall der Meßeinrichtung für Feinstaub | 31/151/2012
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Mobilfunkmessungen 2011 in Erlangen | 31/153/2012
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Neues Verkehrskonzept für die Bergkirchweih 2012;
Herausnahme des Linien- und Taxenverkehrs aus der Essenbacher-,
Bayreuther- und Hauptstraße in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr | 321/055/2012
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.12.2011 bis
24.01.2012 | 321/056/2012
Kenntnisnahme |

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 8.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011 | 611/132/2012
Kenntnisnahme |
| 8.7. | Geplante Errichtung eines Factory-Outlet-Centers "Herrieden Fashion Outlet"; Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens | 611/133/2012
Kenntnisnahme |
| 8.8. | 6. Neuauflage des Fahrradstadtplans 1:15.000 | 612/026/2012
Kenntnisnahme |
| 9. | Innenstadtentwicklung Erlangen,
Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg , Fakultät Architektur zum Thema "Bike and Ride - Station" am Bahnhof Erlangen

Gegen 17:00 Uhr:
Vortrag von Herrn Prof. Kress (Dauer ca. 20 - 30 Minuten) | 610.3/031/2011
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht zur Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes KVÜ in Erlangen;
SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.2011 Nr. 051/2011

Gegen 18:00 Uhr:
Bericht durch den Geschäftsleiter des Zweckverbandes Herrn Müller | 321/053/2012
Beschluss |
| 11. | Falsches Parken in der Innenstadt - Einführung des Münchener Abschleppmodells;
Antrag der Grünen Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011 | 321/054/2012
Beschluss |
| 12. | Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung | 30-R/046/2011
Gutachten |
| 13. | Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. i. Gr." (AGFK Bayern);
Beteiligung an der gemeinsamen Aktion "Stadtradeln 2012" | 31/148/2012
Gutachten |
| 14. | Eichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1375, Gem. Erlangen, im Landschaftsschutzgebiet "Eisgrube" | 31/152/2012
Kenntnisnahme |
| 15. | Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach | 31/154/2012
Kenntnisnahme |
| 16. | Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ödp-Fraktion gem. § 28 GeschO; Stromsparende Straßenbeleuchtung in Erlangen | 66/135/2012
Beschluss |
| 17. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 094/2011 vom 26.07.2011
Gewerbe- und Büroflächen in der Innenstadt | 611/135/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 18. | Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung
Klinikum am Europakanal
Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011 | 611/137/2012
Beschluss |
| 19. | ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011: Offizielle Be-
nennung der Parkplatzstraße westlich des Bahnhofs (am Gleis 4) | 612/027/2012
Beschluss |
| 20. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:
Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe | 611/129/2011
Beschluss |
| 21. | Innenstadtentwicklung Erlangen, Grundsatzbeschluss Sanierung
Umfeld Nördliche Stadtmauer | 610.3/034/2012
Beschluss |
| 22. | Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und
Gebbertstraße;
hier: Erarbeitung von Planungen | 613/086/2012
Beschluss |
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/134/2012
Beschluss |
| 24. | 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen
- Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/130/2012
Gutachten |
| 25. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss
des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünord-
nungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/041/2010/3
Beschluss |
| 26. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Februar 2012

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77/RMJ

Verantwortliche/r:
Herr Marcus Redel

Vorlagennummer:
EB77/008/2011/1

PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Antrag

Der Werkausschuss EB 77 nimmt den Projektbericht zum PPP-Projekt Neubau Bauhof zustimmend zur Kenntnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bericht beinhaltet die Entstehungsgeschichte, den Überblick über die Bauphasen und die Bewertung des PPP-Projektes Neubau Bauhof Erlangen. Die Mitglieder des Werkausschusses EB 77 haben den Bericht bereits zur Werkausschusssitzung vom 06.12.11 in gedruckter Version erhalten. Der Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen zu Tagesordnungspunkt 4 vom 10.02.11 gilt hiermit als bearbeitet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Kurzfassung des Projektberichts:

Der Bauhof des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen (EB77) bestand ursprünglich aus verschiedenen Verwaltungs- und Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen und war in weiten Teilen aufgrund der überwiegend maroden Bausubstanz stark sanierungsbedürftig.

In einer unabhängigen Projektstudie vom März 2005 wurde der Neubau des Bauhofes auf dem Bestandsgrundstück empfohlen. Eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Ermittlung der optimalen Realisierungsform zeigte die grundsätzliche Eignung der Neubaumaßnahme in Form eines PPP-Projekts.

Zeitlicher Verlauf

15. Dezember 05	Stadtratsbeschluss: Entscheidung für PPP-Modell, Dialogverfahren
Dez 06 – Jun 07	Vergabeverfahren - wettbewerblicher Dialog mit mehreren Bietern Wertung der Vorschläge aus den Dialogrunden
26.04.07	Stadtratsbeschluss: Auswahl der Teilnehmer zur Abgabe eines verbindlichen Angebots

28.06.07	Stadtratsbeschluss: Ausschreibung mit folgenden Eckdaten: ▪ PPP-Inhabermodell: Das Eigentum verbleibt komplett beim EB 77 ▪ Finanzierung: Deckelung des jährlichen Entgeltes auf 750.000 €/Jahr, Zinsbindung auf 30 Jahre ▪ Bauunterhalt und Facility-Management (FM) als zwingender Bestandteil des PPP-Modells ▪ Verbleib der Tankstelle, Hackschnitzelheizung und Regenwassernutzung werden zwingend vorgeschrieben
25.10.07	Stadtratsbeschluss: Vergabeentscheidung an Fa. Bachl
Nov 07 – Mai 08	Vertragliche Endabstimmungen, Genehmigungsplanung, Werkplanung
08.05.08	Vertragsunterzeichnung
30.05.08	Erteilung der Baugenehmigung
26. 06.08	Stadtratsbeschluss: Bestandsgarantie für den EB77 Fortführung der Leistungen und Tätigkeiten des EB77 im bisherigen Umfang zur Sicherstellung der PPP-Raten für die Bauhof-Erneuerung
Jun 08 – Dez 09	Umsetzung der Baumaßnahme in 18 Phasen bei laufendem Betrieb
10.02.11	Stadtratsbeschluss: Abschluss des Vergleichs mit der Fa. Bachl ▪ Abtrennung des Lagers von der Kfz-Halle zur Minimierung der Dieselrußbelastung ▪ Schalltechnische Nachdämmung der Werkstätten ▪ Nachrüstung an Abluftanlagen ▪ Umbau Schwerlastregal Stadtgrün ▪ Diverse Kleinmaßnahmen
09.05.11	Brandereignis in der Kfz-Werkstatt
Mai 11 – Nov 11	Brandsanierung gem. PPP-Vertrag durch Fa. Bachl
Dez 12	Abschluss der letzten Vergleichsmaßnahmen: Schalltechnische Nachdämmung der Kfz-Werkstatt

Die Vorbereitung und das Vergabeverfahren haben mehr Zeit in Anspruch genommen (ca. 28 Monate Vorbereitungszeit) als ursprünglich vorgesehen. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen war der genaue Zeitablauf nicht bestimmbar. Die eigentliche Bauphase wurde durch den Generalunternehmer im prognostizierten Zeitrahmen umgesetzt.

Bei einer Realisierung in klassischer kommunaler Eigenregie hätte das Projekt nach eigener Einschätzung, vor allem aufgrund der damit gebotenen Einzelgewerkvergabe, nicht in einem vergleichbaren Zeitraum abgewickelt werden können. Wie Vergleichsprojekte anderer Bauhöfe zeigen wäre die Bauzeit deutlich länger gewesen, da die wesentlichen Bauabschnitte nur außerhalb des Winterdienstes möglich gewesen wären.

Finanzieller Aspekt

Der Stadtratsbeschluss vom 25.10.07 legt folgenden finanziellen Rahmen fest:

- Investitionsaufwand: Baukosten in Höhe von 10.918.250,00 €
- Finanzierung der Gesamtkosten für Planung, Bau und Finanzierung über jährliches Entgelt 736.485,38 € brutto
- Entgelt für Bauunterhalt und Wartung im 1.-2. Jahr von max. 162.600 €/a und in den darauffolgenden Jahren von max. 160.500 €/a bis Ende Vertragslaufzeit
- Voraussichtliches Reinigungsentgelt von 97.481 €/a für die ersten zwei Betriebsjahre und 94.206 €/a bis Ende Vertragslaufzeit

Während der Bauphase entstandene Mehrkosten sind in Bezug zu den Minderausgaben aufgrund des günstigeren Zinssatzes bei der Finanzierung zu setzen. In der Gesamtbetrachtung wurde damit der im Beschluss festgesetzte Finanzrahmen um ca. 300 T€ unterschritten.

Eine vollständige Bestätigung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs ist jedoch auch am ausgeführten Projekt nicht möglich, da eine Überprüfung der Annahmen zur Kalkulation der Eigenregie-Variante nur bei einer parallelen Realisierung hätte vorgenommen werden können.

Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass mit dem PPP-Projekt Neubau Bauhof Erlangen eine funktionelle und wirtschaftliche Erneuerung der Gebäude des Betriebes gelungen ist.

Entscheidend positiv beeinflusst wurde dies durch den hohen Einsatz eigener Mitarbeiter des Betriebes sowie die zusätzliche baufachliche Projektsteuerung.

Aufgrund der hohen Transaktionsaufwendungen für externe Berater sind PPP-Projekte größeren Infrastrukturvorhaben vorbehalten, kleinere Maßnahmen erscheinen vor diesem Hintergrund nicht wirtschaftlich.

Bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ist auch bei PPP-Projekten ein hoher interner Aufwand erforderlich, wie in der Praxis am Beispiel Bauhof bestätigt. Die Annahme, dass kurze funktionelle Beschreibungen zu effektiveren Lösungen führen, ist nicht zutreffend.

Einsparungen an dieser Stelle führen im weiteren Verlauf zu langwierigen Diskussionen und unnötigen Auseinandersetzungen.

Die Übertragung von FM-Dienstleistungen und von Reinigungsleistungen muss derzeit als noch nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Es werden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem privaten Partner und auch mit dem FM-Dienstleister geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Ansprüche der Stadt Erlangen werden im weiteren Verlauf durch den EB 77 durchgesetzt.

Nach eigener Überzeugung können durch eine professionelle und verantwortliche Projektsteuerung PPP-Projekte ebenso wie herkömmliche Infrastrukturvorhaben sparsam und wirtschaftlich realisiert werden. Das Know-how der Fachbereiche (GME, Rechtsamt usw.) ist dabei jeweils zwingend notwendig.

Beim Bauhof Erlangen kann zum jetzigen Zeitpunkt für das PPP-Projekt ein positives Zwischenresümee gezogen werden, Verbesserungen sind aber beim Thema FM baldmöglichst erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stellungnahme zum Projektbericht des ÖPP-Projekt Neubau Bauhof des EB 77

- I. Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 haben wir zum Themenblock ÖPP-Projekt „Neubau Bauhof“ in unseren Prüfungsfeststellungen einen ausführlichen Abschlussbericht zum Projekt für sinnvoll erachtet. Zum einen um einen Soll-Ist-Kostenvergleich mit den im Rahmen der Planung ermittelten Kosten anstellen zu können und zum anderen um Erfahrungswerte und Problemstellungen in der Abwicklung des Projektes aufzuzeigen.

Ein solcher Abschlussbericht soll für eventuelle zukünftige ÖPP-Projekte als Handlungshilfe dienen, um mögliche Fehlerquellen oder Problemfelder künftig auszumerzen bzw. damit umgehen zu können.

Der uns am 16.12.2011 vorgelegte Projektbericht des EB 77 erfüllt diese Anforderungen vollumfänglich und ist unserer Meinung nach gut gelungen. Die entscheidenden Passagen aus unserer Sicht sind die Abschnitte 3, 4 und 5. Die dort wiedergegebenen Erfahrungen können zukünftig für eventuelle weitere Projekte als hilfreich angesehen werden (v. a. was die Vorplanung und die Ausschreibung - hier insbesondere das Leistungsverzeichnis - anbelangt).

Mit diesem Projektbericht sind unsere Prüfungsfeststellungen als erledigt anzusehen.
- II. **EB 77** z. K. und m. d. B. diesen Vermerk der Sitzungsvorlage beizufügen
- III. **Kopie Amt 14** z. V.

i. A.

Weiß

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/147/2012

Luftreinhaltung - Bericht zur Situation 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind außer Ozon noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es nur noch eine Luft-Messstation des bayerischen Landesamtes für Umwelt am Standort Kraepelinstraße. Die Messstation Pfarrstraße ist seit Mai 2011 stillgelegt.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2011

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von 40 µg/m³ wurde im Jahr 2011 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von 50 µg/m³ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde in Erlangen nicht überschritten.

Feinstaubmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	15	22,3	15
2010	20	13	23	17
2011	20	12	---	---

Das Landesamt für Umwelt teilte mit, dass die verkehrsbedingten Luftbelastungen in Erlangen aus den Ergebnissen der Messstation Von-der-Tann-Straße in Nürnberg abgeleitet werden könnten, da diese Station redundante Daten wiedergibt. In der Von-der-Tann-Straße wurden 2011 32 Überschreitungen gemessen, das Kriterium ist demnach im Jahr 2011 mit Sicherheit (auch ohne Umrechnung auf Erlanger Verhältnisse) eingehalten.

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2011

Seit dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2011 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	1
2010	22	0	36	0
2011*	20	0	---	---

* vorläufige Werte, können noch geringfügig nachgebessert werden

3 Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße

Das Landesamt für Umwelt (LfU) betrieb zur Beurteilung der Luftgüte bis 2011 das „Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)“ mit damals 57 Messstationen, davon 2 Messstationen in der Stadt Erlangen.

Die Vorgaben der „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“, die mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) mit Gültigkeit ab 06. August 2010 in nationales Recht überführt wurden, erfordern eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des LÜB. Die erforderliche Mindestzahl an Probenahmestellen in einem Ballungsraum oder Gebiet richtet sich im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und ist in Anlage 5 der neuen 39. BImSchV für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid sowie in Anlage 9 für Ozon festgelegt.

Für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen wurde beschlossen, die Messstationen Erlangen-Pfarrstraße und Nürnberg-Ziegelsteinstraße abzubauen. Deren Daten korrelieren mit denen der Station Nürnberg/Von-der-Tann-Straße, die den Einfluss des Verkehrs jedoch besser wiedergibt. Die Stadt Erlangen hat mit Hinweis auf die in den letzten Jahren gestiegenen NO₂-Werte gegen den Abbau protestiert. Der Protest wurde abgelehnt. Der Anstieg hat sich allerdings im Jahr 2010 nicht fortgesetzt (siehe Tabelle oben).

4 Luftreinhalteplan Großraum Nürnberg

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken halbjährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/151/2012

Luftmessstation Kraepelinstraße, Wegfall der Meßeinrichtung für Feinstaub

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU), Außenstelle Kulmbach, hat am 18. Januar 2012 telefonisch mitgeteilt, dass bei der Luftmessstation Kraepelinstraße die Messeinrichtung für Feinstaub ausgebaut wurde. Fortan wird (öffentlich zugänglich) noch Stickstoffdioxid NO₂ und Ozon gemessen.

Hintergrund der Leistungskürzung sei unter anderem die politische Vorgabe, das Personal des LfU um 30 % zu verringern. Mit der neuen Personalstärke könne nur noch das Minimalmessnetz betreut werden.

Die jährliche Luftgüteberichterstattung wird daher im Jahr 2012 zum letzten Mal (für 2011) vorgelegt werden.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Herr Holger Klietsch

Vorlagennummer:
31/153/2012

Mobilfunkmessungen 2011 in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auch im Jahr 2011 wurden wieder, im Rahmen des von der bayerischen Staatsregierung bezuschussten Projektes zur Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder (FEE), Messungen im Stadtgebiet durchgeführt.

Berichtet wird hier über die Ergebnisse der am 5. Oktober durch einen Sachverständigen durchgeführten Messungen.

Bei den „sensiblen Bereichen“ Kindergärten und Schulen wird das Ziel des Runden Tisches Mobilfunk, den gesetzlichen Grenzwert mindestens um den Faktor 10 zu unterschreiten, in allen Fällen erreicht. Der Gutachter stellt fest, dass die Grenzwerte nach 26. BImSchV mit 0,5 bis 6,6 Prozent bei hochgerechnetem Vollausbau an allen untersuchten Punkten deutlich unterschritten werden. Bei zwei Vergleichsmessungen nach Erweiterung einer Mobilfunkanlage hat sich die Immissionssituation beim Albert-Schweizer Gymnasium und dem städtischen Kindergarten Schweinfurter Straße im Vergleich zu 2008 zwar geringfügig erhöht, verbleibt aber auf einem geringen Niveau von unter einem Prozent Grenzwertausschöpfung.

Ein Auszug aus dem Gutachten mit den Messergebnissen ist als Anlage beigelegt. Der Messbericht wurde den betroffenen Einrichtungen in Kopie zur Kenntnis gegeben und außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Anlagen:

Auszug aus dem Messbericht des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Fachgebiet „elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU)“ Prof. Dr.-Ing. Matthias Wuscheck (Seiten 10 und 12)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

3.4 Qualitätssicherung

Für alle verwendeten Messantennen liegen die entsprechenden Wandlungsfaktoren als Kalibrierdaten vor. Die frequenzabhängigen Dämpfungswerte der bei den Messungen gegebenenfalls eingesetzten Koaxialkabel sind ebenfalls dokumentiert.

Die Messmittel (insbesondere der Feldanalysator) unterliegen einem regelmäßigen Kalibrierzyklus, sie wurden zusätzlich sowohl vor als auch nach der Messaktion auf ihre ordnungsgemäße Funktion überprüft.

3.5 Messorte

Die Messungen wurden an insgesamt acht Punkten im Stadtgebiet von Erlangen durchgeführt. Alle Messpunkte befanden sich im Freien.

Folgende Messpunkte wurden in Absprache mit dem Auftraggeber gewählt:

Messpunkt Nr.	Bezeichnung	Entfernung zum Standort*	Sichtverbindung zu den Antennen
1	Hauptstr. 109 (vor Eingang Musikschule)	Ca. 80 m (2)	Ja
2	Albert-Schweitzer-Gymnasium (Hof vor Eingang)	Ca. 450 m (3)	Nein
3	Schweinfurter Str. 11 (Kindergarten, Außenbereich)	Ca. 380 m (3)	Nein
4	Kindergarten Im Heuschlag (Außenbereich)	Ca. 235 m (5)	Ja
5	Schulzentrum Spardorf (Pausenhof)	Ca. 270 m (6)	Eingeschränkt**
6	Hammerbacherstr. 11 (Roncallistift), Dachterrasse Süd	Ca. 10 m (7)	Nein
7	Kindergarten Lachnerstr. (Außenbereich)	Ca. 550 m (11)	Nein
8	Kindergarten Saidelsteig (Westseite)	Ca. 465 m (11)	Ja

*: Siehe Nummerierung in Tabelle 1

**: Sicht durch Bäume verdeckt

Tab. 2: Messpunkte.

An den Punkten 2 und 3 wurden von uns bereits im Juli 2008 Mobilfunkimmissionsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen der Stadtverwaltung Erlangen vor [10]. In Kapitel 4.2 wird daher ein Vergleich der aktuellen Messergebnisse mit den Resultaten aus 2008 durchgeführt.

Vorgenommen wurden die Messungen am 05. Oktober 2011 zwischen 15:15 und 18:30 Uhr (Verantwortlicher vor Ort: Dr.-Ing. M. Wuschek). Ein Vertreter des Auftraggebers war bei

Messpunkt Nr.	Grenzwertausschöpfung Mobilfunk (Minimalimmission)	Grenzwertausschöpfung Mobilfunk (Maximalimmission)
1	2,62 %	6,60 %
2	0,24 %	0,49 %
3	0,33 %	0,62 %
4	1,50 %	3,94 %
5	0,46 %	0,87 %
6	1,51 %	3,71 %
7	0,23 %	0,57 %
8	1,34 %	2,99 %

Tab. 3: Festgestellte aktuelle Immissionswerte (Grenzwertausschöpfung bezogen auf die Feldstärkegrenzwerte nach 26. BImSchV).

Nach 26. BImSchV gilt für den Mobilfunk ein Grenzwert von zirka 42 Volt/m (GSM 900), zirka 59 Volt/m (GSM 1800) bzw. 61 Volt/m (UMTS). Die folgenden beiden Abbildungen stellen die Ergebnisse der Messungen (Tabelle 3) grafisch dar:

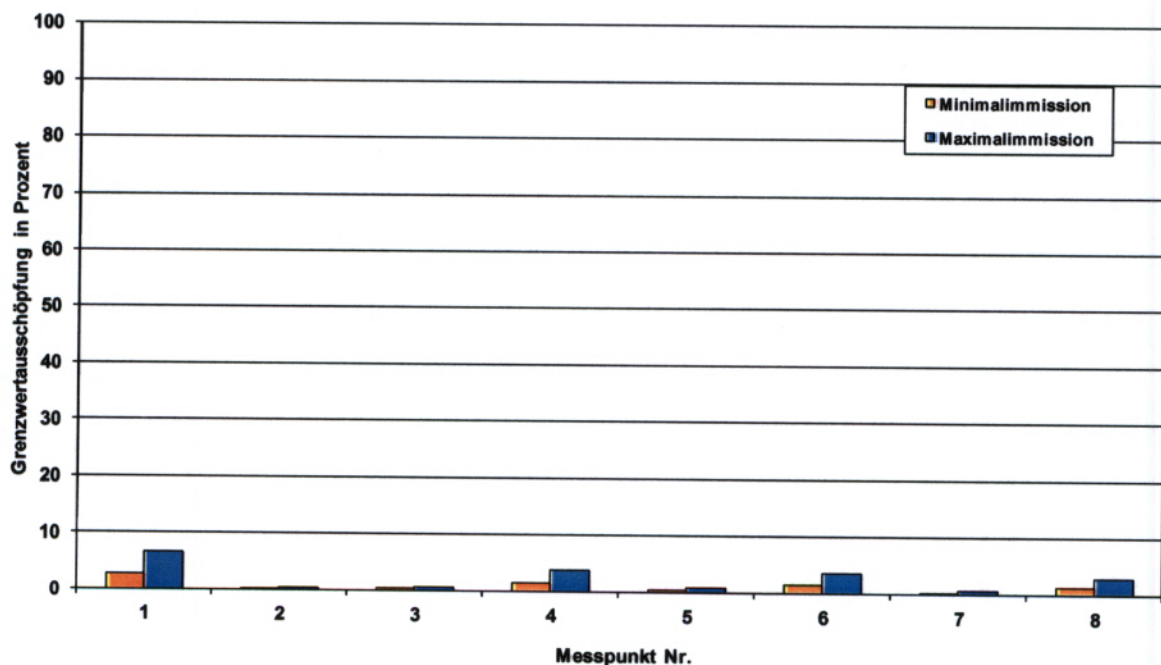


Abb. 5: Grafische Darstellung der Ergebnisse aus Tabelle 3 (Grenzwertausschöpfung bezogen auf die Feldstärkegrenzwerte nach 26. BImSchV).

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. III/32/HRG - Ref. II

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/055/2012

Neues Verkehrskonzept für die Bergkirchweih 2012; Herausnahme des Linien- und Taxenverkehrs aus der Essenbacher-, Bayreuther- und Hauptstraße in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Polizei, EStW, BRK, Taxi Erlangen eG

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bergstraße bildet den Hauptzu- und Abgang zum Festgelände der Erlanger Bergkirchweih. Täglich nutzen mehrere 10.000 Besucher diesen Zugang/Abgang und queren dabei – von der Innenstadt über die Haupt- und Bayreuther Straße kommend und zurück – die Essenbacher Straße. Während der Bergkirchweih dient die Essenbacher Straße in Ost-West-Richtung als Route für die Linien- und Sonderbusse sowie für Taxen. Nach den Feststellungen der Polizei, der Verkehrsbetriebe und den weiteren beteiligten Dienststellen traten in den vergangenen Jahren immer wieder gefährliche Situationen dergestalt auf, dass Besucher der Bergkirchweih die notwendige Querung des ÖPNV (=Busse und Taxen) missachteten oder behinderten; bei den zurückliegenden Festveranstaltungen waren bereits einige kritische / gefährlichen Situationen festzustellen. Es bestand und besteht auch künftig die große Gefahr, dass Fußgänger von Fahrzeugen erfasst werden oder unter die Fahrzeuge geraten – Unfälle mit Personenschaden können nicht ausgeschlossen werden bzw. konnten bisher gerade noch verhindert werden.

Diese Situation ist nicht mehr vertretbar und ist aus präventiver Sicht zum Schutz der Festbesucher aber auch im berechtigten Interesse des Linien- und Taxenverkehrs zu ändern.

Unmittelbar nach der Bergkirchweih 2011 haben die zuständigen städtischen Dienststellen gemeinsam mit der Erlanger Stadtwerke AG (Busverkehr), der Polizei und Vertretern der Rettungsdienstorganisationen mit der Neukonzeption begonnen mit dem Ziel, die Sicherheit im o.g. Bereich zu verbessern und gleichzeitig die Anbindung des Festgeländes durch den ÖPNV zu gewährleisten. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen und einer Ortsbesichtigung am 9.1.2012 wurde einvernehmlich **folgende Konzeptionen festgelegt:**

Während der Bergkirchweih 2012 wird der Linien- und Taxenverkehr probeweise mit einem „Tagesfenster“ und „Abend- bzw. Nachtfenster“ abgewickelt. Diese Regelungen stellen sich wie folgt dar:

1 Linienverkehr (EStW)

1.1 Linienverkehr (Tagesfenster)

Mit Betriebsbeginn des Linienverkehrs der Linien 288 und 289 ab ca. **04.30 Uhr** wird dieser bis **20.00 Uhr** wie in den vergangenen Jahren auf den gewohnten Streckenführungen durchgeführt. Dies gilt auch für die Sonderbusse (siehe Anlage 1). Davon ausgenommen werden muss jedoch die Rathsberger Straße zwischen der Leo-Hauck- und Essenbacher Straße (siehe Nr. 4). Anstelle der Rathsberger Straße steht dem von der Rathsberger Straße kommenden Linienverkehr in Richtung Essenbacher Straße die Leo-Hauck- und Spar-

dorfer Straße zur Verfügung.

1.2 Linienverkehr (Abend-/Nachtfenster) für das Gebiet östlich der Bayreuther Straße

- a) Von **20.00 Uhr** bis Betriebsende ca. **01.00 Uhr** werden der Linienverkehr und die Sonderbusse in einer Schleife vom Hugenottenplatz kommend über die Universitäts-, Bismarck-, Palm-, Spardorfer-, Adalbert-Stifter-Straße, Am Meilwald, Rathberger-, Leo-Hauck-, Palm-, Bismarck- und Universitätsstraße zurück zum Hugenottenplatz geführt (siehe Anlage 2).
- b) Die Ein- und Aussteigehaltestelle zum Kirchweihgelände als Ersatz für die Haltestellen in der Essenbacher Straße Ecke Bergstraße wird auf der Westseite der Leo-Hauck-Straße ausgewiesen (Anlage 3). Im Interesse des sicheren Ein- und Aussteigens und zum Schutz der dortigen Grünfläche incl. der Baumwurzeln kann in Absprache mit Amt 31 ein Holzpodest eingerichtet werden.
- c) Auf der Ostseite der Adalbert-Stifter-Straße wird ein Haltebereich für Verstärkerbusse der Sonderlinie ausgewiesen (siehe Anlage 2).

1.3 Linienverkehr (Abend-/Nachtfenster) für das Gebiet westlich der Bayreuther Straße

Von **20.00 Uhr** bis Betriebsende ca. **01.00 Uhr** erfolgt die Führung des Linienverkehrs vom Hugenottenplatz kommend in Richtung Alterlangen und Erlangen West und zurück wie seit 2005 über die Goethestraße, Paulistraße und Fuchsen Garten. Hierzu werden in der Straße Fuchsen Garten zwei Haltestellen eingerichtet (siehe Anlage 2).

2 Linienverkehr (OVF)

2.1 Linienverkehr (Tagesfenster)

Während des Tagesfensters verkehren die Busse der OVF auf den bekannten Strecken.

2.2 Linienverkehr (Abend-/Nachtfenster)

Nach Auffassung der OVF hat sich das nähere Umfeld am E-Werks aufgrund der zugenommenen Festlichkeiten abends mittlerweile zu einem Partybereich entwickelt, der mit den Nachfeiern auf dem Martin-Luther-Platz verglichen werden kann. Aus Sicherheitsgründen wird während der Bergkirchweih 2012 deshalb der Linienverkehr bei den Regionalbuslinien (VGN-Linien 202, 205 und 253) aus dem Fuchsen Garten herausgenommen und in der Zeit von 20.00 Uhr bis Betriebsende (02.00 Uhr) wie folgt geführt:

- Die VGN-Linie 202 beginnt unverändert am Hugenottenplatz und wird dann über die A 73 geführt. Die Haltestelle Schlachthof wird dann wieder von dieser Linie bedient.
- Die VGN-Linien 205 und 253 beginnen am Neuen Markt. Die Haltestelle Arcaden wird nicht bedient. Die Linien werden dann über die Haltestelle Busbahnhof und weiter über die A 73 geleitet. Die VGN-Linie 205 kann dann die Haltestelle Schlachthof bedienen und die VGN-Linie 253 die Haltestelle Werker.

3 Taxenverkehr

3.1 Taxenverkehr (Tagesfenster)

Ab dem Zeitpunkt der Belegung der Taxenstellplätze in der Essenbacher Straße östlich der Bergstraße können Taxen bis **20.00 Uhr** wie in den vergangenen Jahren ihre Fahrstrecken vornehmen.

3.2 Taxenverkehr (Abend-/Nachtfenster)

Für die Zeit von **20.00 Uhr** bis **01.00 Uhr** wird auf der Westseite der Bayreuther Straße stadteinwärts ein Taxenstellplatz eingerichtet (siehe Anlage 4). Die ersten zwei bis Taxenfahrzeuge auf der stadteinwärts gerichteten Fahrspur werden Zug um Zug einen U-turn um

die Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich zur Essenbacher Straße vornehmen und bringen sich vor der dortigen Videothek in die Einsteigeposition. Die Linksabbiegespur steht während der Bergkirchweih nicht zur Verfügung; sie ist aus verkehrlichen Gründen abgesperrt.

Die Vornahme des U-turns ist aus verkehrlicher Sicht unproblematisch, weil für den Individualverkehr die Fahrt in Richtung Norden ab dem Martin-Luther-Platz zeitgleich ab 20.00 Uhr gesperrt wird.

4 Notwendige verkehrliche Begleitmaßnahmen

Zur Erreichung des gesteckten Gesamtziels (Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Bayreuther-/Hauptstraße) ist neben der geänderten Verkehrsführung des Linien- und Taxenverkehr im Abend-/Nachtfenster auch die Herausnahme des Individualverkehrs aus der Bayreuther-/Hauptstraße notwendig. Hierzu sind zwingend folgende Maßnahmen erforderlich (s. Anlage 5):

- a) Ausweisung der Essenbacher Straße als Sackgasse durch Aufstellung einer geeigneten Absperreinrichtung östlich der Einmündung der Bergstraße. Aus diesem Grund muss die in der Essenbacher Straße während der Bergkirchweih rund um die Uhr geltende Einbahnstraßeregulierung in Fahrtrichtung Westen auf die Zeit von 01.00 Uhr bis 20.00 Uhr beschränkt werden, damit Anwohner und berechtigt eingefahrene Anlieger in Richtung Osten abfahren können. Die Polizei hat sich bereit erklärt, die vor Ort vorgehaltenen Absperreinrichtungen aufzustellen und zu gegebener Zeit wieder zu entfernen.
- b) Der Fortführung des Verkehrsabflusses aus der Essenbacher Straße in Richtung Osten über die Spardorfer Straße steht allerdings die dort wegen des Rettungskonzeptes „Bergkirchweih“ nicht aufhebbare Einbahnstraßeregulierung in Richtung Westen entgegen. Deshalb ist die in den vergangenen Jahren sonst übliche Einbahnstraßenregelung in der Rathsberger Straße zwischen der Spardorfer- und Leo-Hauckstraße in Richtung West für die Bergkirchweih 2012 umzudrehen.

Diese Richtungsänderung im vorgenannten Abschnitt der Rathsberger Straße ist für Dauer der Bergkirchweih einzuführen, weil ansonsten die wechselnden Einbahnstraßenregelungen innerhalb der beiden Zeitfenster von den Verkehrsteilnehmern nicht erkannt und auch nicht verstanden werden würden.

Anlagen:

- 2 Übersichtspläne zur Führung der Linienverkehrs (Anlage 1 und 2)
- 1 Bildmontage zur Haltestelle in der Leo-Hauck-Straße (Anlage 3)
- 1 Bildmontage zur temporären Verlegung des Taxenstellplatzes (Anlage 4)
- 1 Bildmontage zur Führung des Individualverkehrs im Abend-/Nachtfenster (Anlage 5)

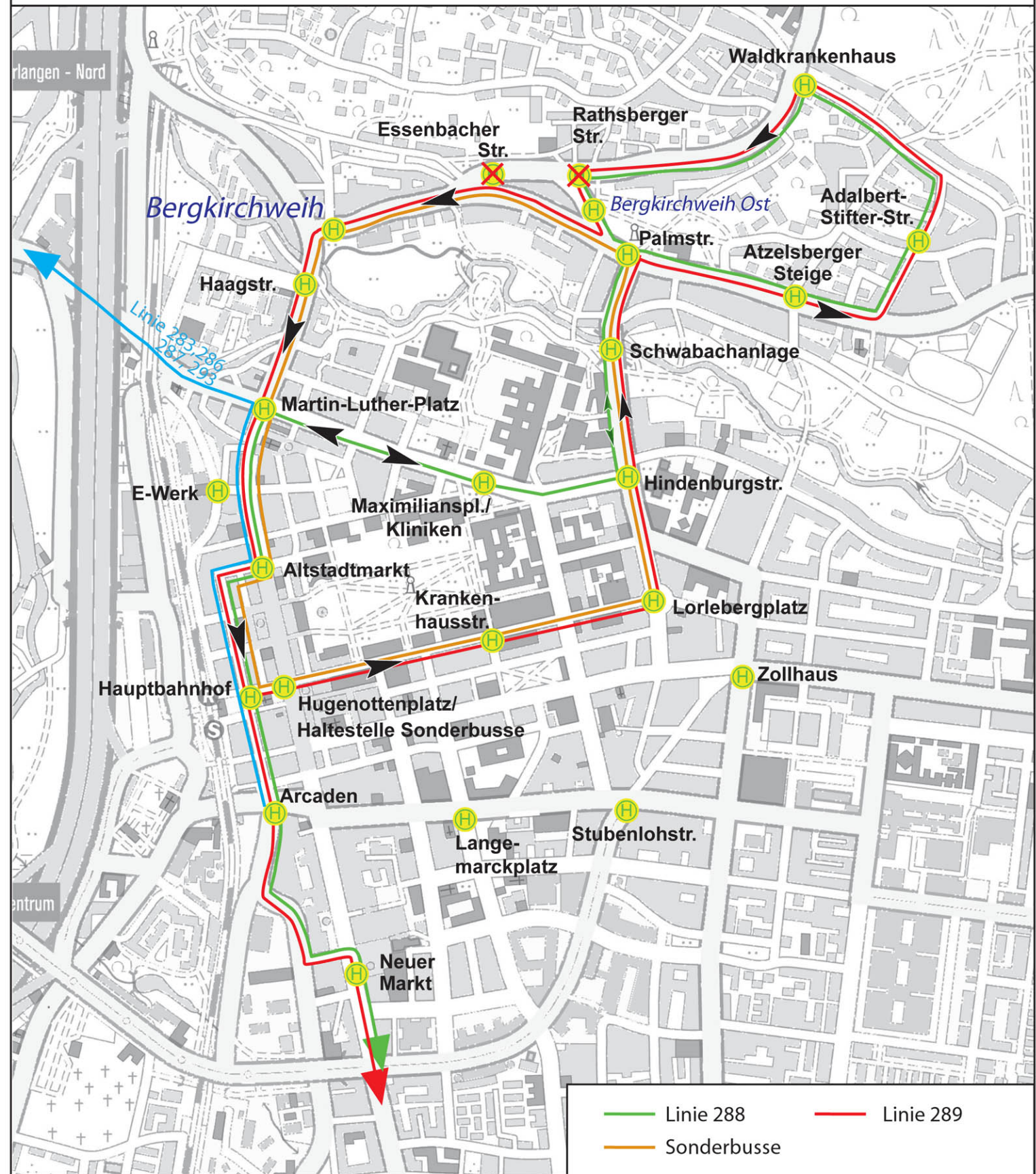
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 8.4

BUSVERBINDUNGEN ZUR BERGKIRCHWEIß

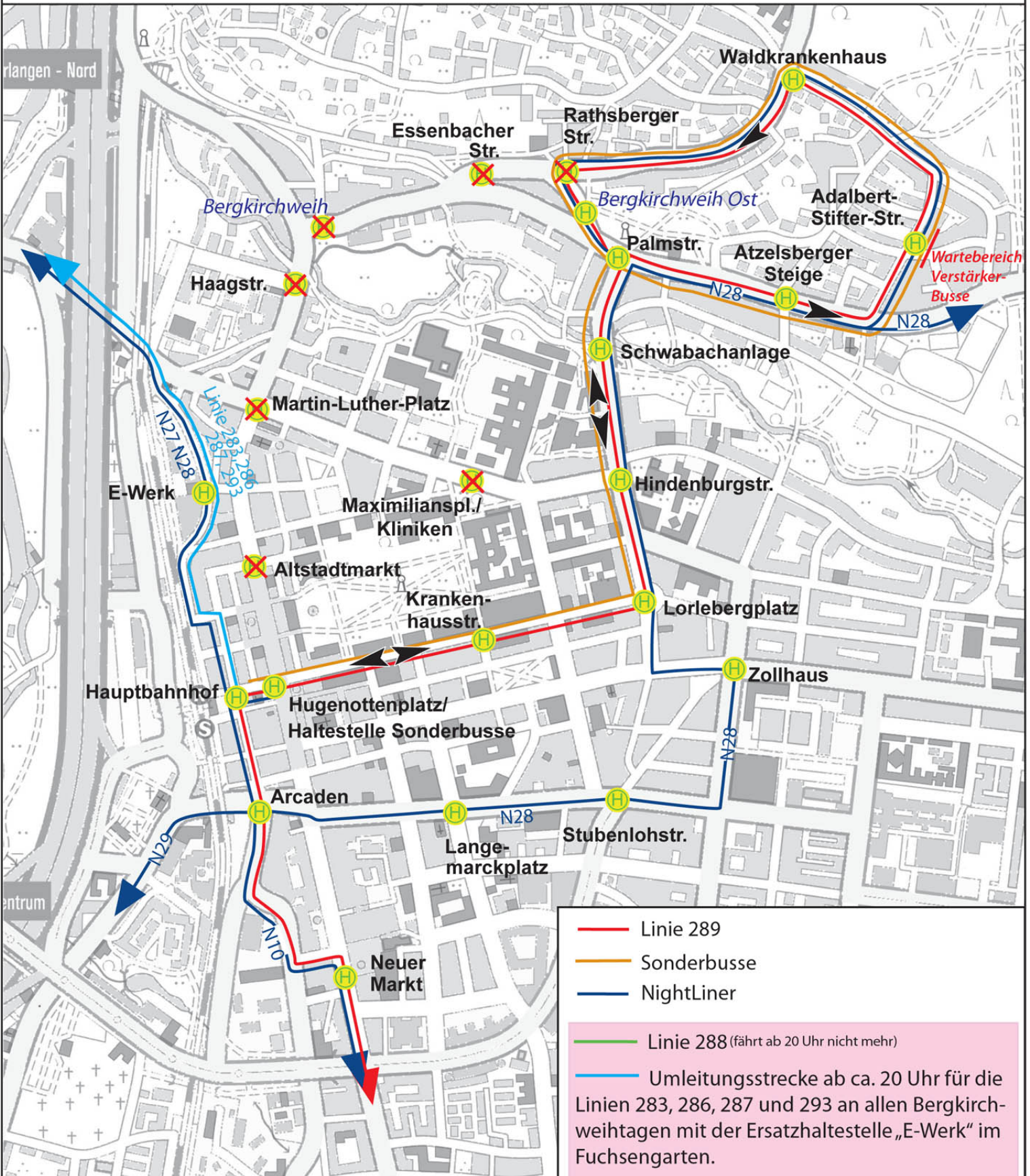
24.05. - 04.06.2012 vor 20.00 UHR

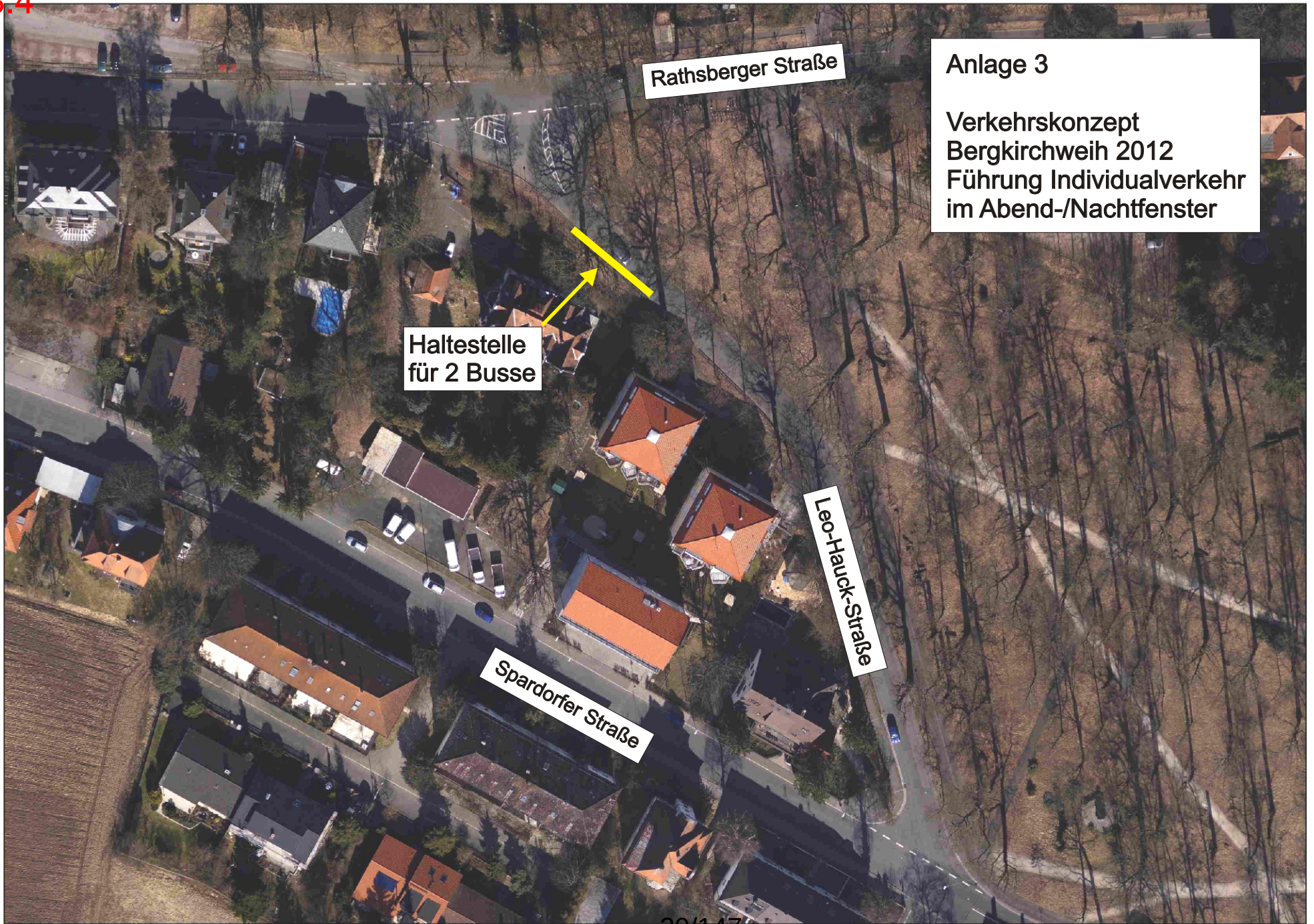


Ö 8.4

BUSVERBINDUNGEN ZUR BERGKIRCHWEIß

24.05. - 04.06.2012 ab 20.00 Uhr





Rathsberger Straße

Anlage 3

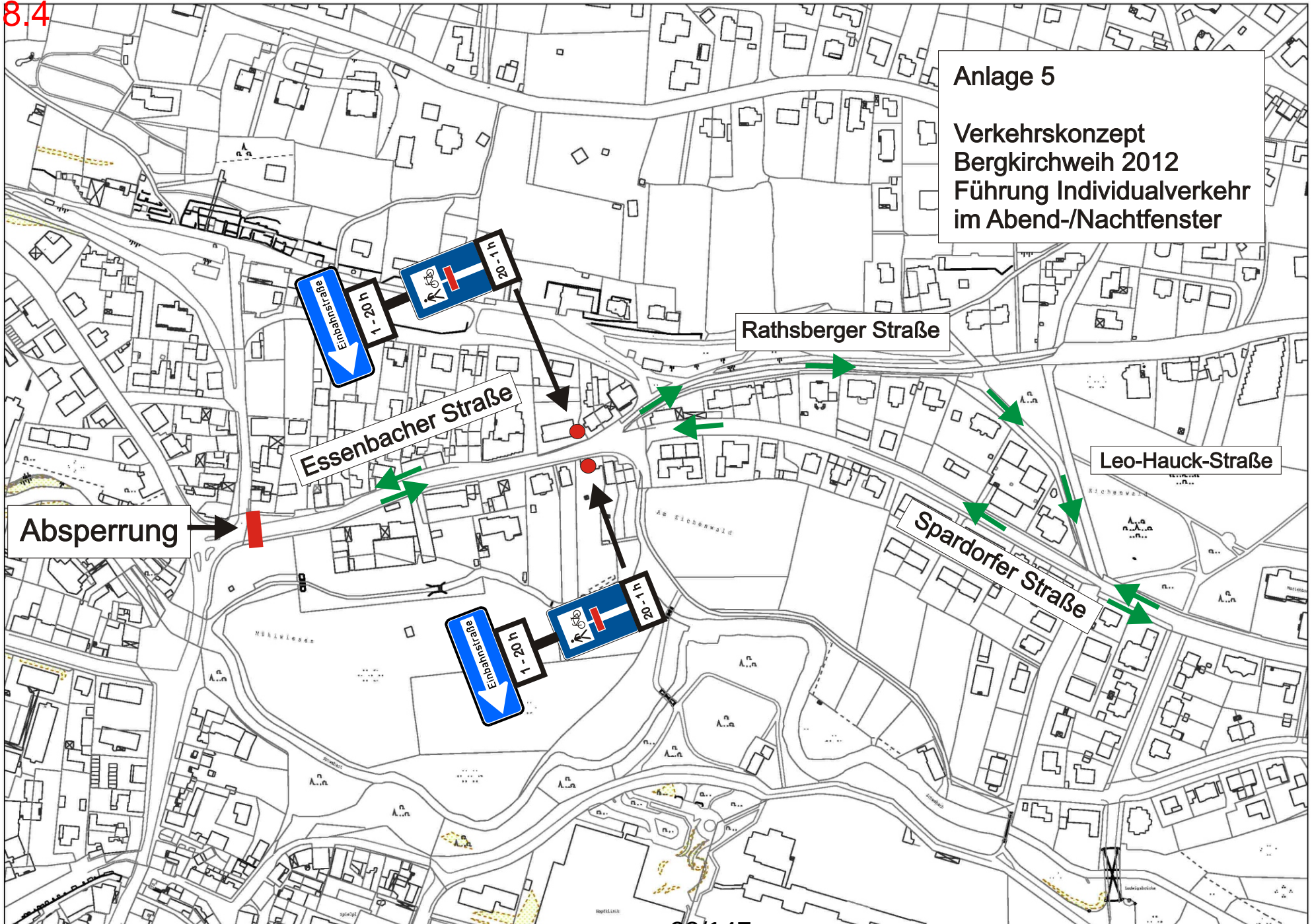
Verkehrskonzept
Bergkirchweih 2012
Führung Individualverkehr
im Abend-/Nachtfenster

Haltestelle
für 2 Busse

Leo-Hauck-Straße

Spardorfer Straße





Anlage 5

Verkehrskonzept
Bergkirchweih 2012
Führung Individualverkehr
im Abend-/Nachtfenster

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/056/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.12.2011 bis 24.01.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 13.12.2011 bis 24.01.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nr. 4,8,9,10 steht ein Kostensträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	29.12.2011	Stubenlohstraße Einbahnstraße umdrehen (180/2011) Probeweise auf ein Jahr befristete Umdrehung der Einbahnstraßenregelung in der Stubenlohstraße in Richtung Norden zwischen der Feld- und Luitpoldstraße.
2.	13.12.2011	Adenauerring/Mönaustraße (194/2011) Vorläufige Verkehrssicherung des Kreuzungsumbaus Adenauerring/Mönaustraße im Zuge Ringschluss Adenauerring bis voraussichtlich September 2012.
3.	14.12.2011	Mittlere Schulstraße (195/2011) Einbau von 2 festen Absperrpfosten auf dem östlichen Gehweg der Mittleren Schulstraße im Bereich der Zufahrt zum Anwesen Schulstraße 6.
4.	16.12.2011	George-Marshall-Platz (197/2011) Einbau von festen und herausnehmbaren Pfosten östlich und westlich des George-Marshall-Platzes an den Einmündungen der Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße.
5.	20.12.2011	George-Marshall-Platz/Allee am Röthelheimpark (198/2011) Erlass eines eingeschränkten Haltverbots auf dem Seitenstreifen an der Nordseite der Allee am Röthelheimpark in Höhe des George-Marshall-Platzes.
6.	23.12.2011	Büchenbacher Damm (199/2011) Aufhebung der straßenzustandsbedingten Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km auf dem Büchenbacher Damm zwischen den Kreuzungen Äußere Brucker Straße und Bayern/Leipziger Straße.

7. 27.12.2011 **Faust-von-Stromberg-Straße (200/2011)**
Ausweisen einer absoluten Haltverbotszone auf der Südseite der Faust-von-Stromberg-Straße zwischen den Einmündungen Domstiftstraße und Straße Berghang.
8. 27.12.2011 **Gebbertstraße 101 bis 109 (201/2011)**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Ostseite der Gebbertstraße im Bereich der Anwesen Nr. 101 bis 109.
9. 27.12.2011 **Isarstraße 5 bis 15 (202/2011)**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Ostseite der Isarstraße im Bereich der Anwesen Nr. 5 bis 15.
10. 27.12.2011 **Schönfeldstraße 5 bis 33 (203/2011)**
Ausweisung von zwei Feuerwehranfahrtzonen an der Ost- und Westseite der Schönfeldstraße im Bereich der Anwesen Nr. 5 bis 33.
11. 28.12.2011 **Goldberglein (204/2011)**
Ausweisen einer Feuerwehranfahrtzone auf dem Wendeplatz am nördlichen Ende der Straße Goldberglein (Querung Fuß-/Radweg Steinhilberweg) und Auftragen einer Grenzmarkierung im Einmündungsbereich Goldberglein/Heindelstraße.
12. 10.01.2012 **Kurt-Schumacher-Straße**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den entlang der Kurt-Schumacher-Straße führenden Radwegen.
13. 17.01.2012 **Donato-Polli-Straße**
Ersetzen von 2 Absperrpfosten durch 1 schwenkbare Schranke am Wendeplatz Donato-Polli-Straße.
14. 18.01.2012 **Willstraße**
Aufhebung der Parkscheibenregelung an der Westseite der Willstraße.
15. 19.01.2012 **Güterbahnhofstraße/Nägelsbachstraße**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht im Verlauf des Straßenzuges Güterbahnhofstraße/Nägelsbachstraße.
16. 19.01.2012 **Werner-von-Siemens-Straße**
Zulassen des Radverkehrs auf dem Sonderfahrstreifen für Linienomnibusse in der Werner-von-Siemens-Straße.
17. 23.01.2012 **Bayreuther Straße**
Aufhebung Radwegbenutzungspflicht in der Bayreuther Straße.
18. 23.01.2012 **Sieglitzhofer Straße**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Sieglitzhofer Straße.
19. 24.01.2012 **Liegnitzer Straße**
Markierung einer Sperrfläche sowie Aufstellen einer zusätzlichen Warnbake.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/132/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 15.12.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4 b**

TOP 2

**Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30**

Sonstiges

Sitzungstermine 2012

Anlagen: Protokoll vom 15.12.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b**

Das Projekt wird dem Baukunstbeirat zum vierten Mal vorgelegt. Der Baukunstbeirat ist von einer deutlichen Flächenreduktion ausgegangen. Der vorgelegte Entwurf hat ca. 300m² weniger Nutzfläche als der Vorgängerentwurf. Das Bauaufsichtsamt führt aus, dass nach wie vor sowohl die GFZ als auch die Abstandsflächen weit überschritten sind.

Die Gesamtsituation ist bauordnungsrechtlich schwierig einzuordnen. Der gegenwärtig gültige Bebauungsplan von 1981 weist ein allgemeines Wohngebiet aus. Die Stadt hat hier bereits Zugeständnisse eingeräumt und lässt die Werte für das Maß der Nutzung nach aktueller BauNVo für ein Mischgebiet zu. Jedoch sind auch die Kennwerte eines Mischgebietes aufgrund der inhomogenen Umgebung nicht ausreichend, um die tatsächlich verträglichen städtebaulichen Komponenten festzulegen.

Insgesamt ist wohl in dieser uneinheitlichen Umgebung ein etwas entschiedenerer Baukörper – insbesondere in der Höhenabwicklung - vorstellbar. Die Grundhaltung der vorgeschlagenen Architektur kann, wie im Gutachten vom 13.10.2011 ausführlich beschrieben, gutgeheißen werden. Auf die Ausbildung des Erd- und Kellergeschosses und die Einbindung der Erschließung ist besonderer Wert zu legen

Dennoch ist Rücksicht auf die Nachbarn auf der Ost- und Westseite zu nehmen und ein eindeutiger Abstand zu halten, vor allem weil die Erdgeschossfunktionen mehr oder minder das ganze Grundstück vereinnahmen. Ein probates Mittel würde hier die Einhaltung der geforderten Abstandsflächen auf der Ost- und Westseite darstellen.

Die Vorsitzende



Das Bauvorhaben wird zum zweiten Mal im Baukunstbeirat vorgestellt. Zur Vorgeschichte verweisen wir auf das Protokoll vom 13.10.2011.

Die Überarbeitung zeigt das Bild großformatiger senkrechter Bänder. Die Motive entstehen durch glatte, geschlossene Flächen im Wechsel mit diagonalen Lochreihen auf 1.50 m x 1.50 m großen, weißen Aluminiumtafeln. Die Darstellung soll abstrakte Äste und Baumstämme wiedergeben. Nachts wird die gesamte Fassade mit LEDs hinterleuchtet, die Farbigkeit des Lichtes kann in verschiedenen Tönen wechseln. Der Sockelbereich erhält Glasschaufenster, die Fassadenhaut erstreckt sich ansonsten ohne Unterbrechung über den ganzen Kubus.

Dieser zweite Fassadenvorschlag zeigt noch stärker als der Vorgängerentwurf, dass der gesamte Kubus des Gebäudes zu stark hervortritt und der vom Verfasser zitierte Bezug zum Ort nicht entsteht.

Die städtebauliche Stellung der „Galeria Kaufhof“ ist von großer Bedeutung, da das Gebäude gegenüber dem angrenzenden „Neuen Markt“ in der Straßenflucht vorspringt und innerhalb der Einkaufsmeile der Nürnbergerstrasse durch seine Größe dominiert.

Die historische Fassade Egon Eiermanns ist bisher in Sockel, Hauptfassade und Attika gegliedert. Bei genauerer Betrachtung krägt der Sockel, der dunkel abgesetzt ist, über das Erdgeschoss hinaus und der hohe Attikabereich springt leicht zurück. Diese kleinen Zäsuren bewirkten zusammen mit der wesentlich feineren Gliederung durch die „Hortenkachel“ eine ablesbare Gliederung.

Der Bezug zum Ort lässt sich hier weder durch das Fassadenmotiv, noch durch die Ausprägung der Proportionen erschließen. Das Motiv „Platane“ ist nicht erkennbar. Die gewünschte Transparenz oder Reaktion auf Öffnungen kann durch die Funktionsabläufe des im Inneren frisch sanierten Kaufhauses bis auf zwei schmale Fensterschlitze auf der West- und Südseite nicht hergestellt werden. Umso wichtiger wäre hier, Gliederungselemente einzuführen.

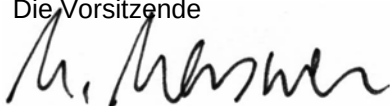
Die Fassadenbeleuchtung bedarf ebenfalls einer dezidierten Betrachtung. Das vorgeschlagene Lichtkonzept mit der Komplettbeleuchtung der Fassade führt ebenso zu einem Maßstabsbruch. Hier müssen exakte Vorschläge gemacht werden, wie viel Fläche tatsächlich beleuchtet werden soll und welche Farben zur Anwendung kommen. Es fehlen Angaben zu Lichtstärken, Lichtfarben. Dies ist mit dem gesamten Straßenraum abzustimmen und nicht isoliert zu begutachten. Wie verhalten sich „Galeria Kaufhof“ und „Neue Grande Galerie“ zueinander, die in Ihrer Höhenentwicklung Bezug auf „Galeria Kaufhof“ nehmen will?(Siehe Wettbewerb 11/2010 „Fassadengestaltung Geschäftshaus Grande Galerie“)

Die Anregung, einer dreidimensionalen Ausformung der Metallplatten wurde aus Kostengründen abgelehnt. Denkbar wäre z.B. auch ein dreidimensionales Spiel mit gerade geformten Metallplatten.

Unter Abwägung einer wirtschaftlichen Lösung im Verhältnis zur Wichtigkeit des Ortes, muss der Baukunstbeirat trotz Wissen um den kappen Zeitraum, weitere Varianten zur Fassadengestaltung einfordern. Der BKB schlägt die Weiterbearbeitung durch ein „alternatives Verfahren mit Fassadenwettbewerb“ vor, um unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Der Baukunstbeirat möchte auch betonen, dass die vorgeschlagene Fassade nicht ohne Qualität ist, aber für diesen wichtigen Ort in Erlangen zu wenig sensibel ausgeprägt ist und zuwenig auf den „genius loci“ reagiert.

Die Vorsitzende



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/133/2012

Geplante Errichtung eines Factory-Outlet-Centers "Herrieden Fashion Outlet"; Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, 11.03.2008, ö, Beschluss
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, 17.05.2011, ö, Beschluss

I. Kenntnisnahme

Die Oberste Landesplanungsbehörde hat mit Bescheid vom 20.12.2011 den Antrag der Stadt Herrieden auf Abweichung von einem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern 2006 abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) für das geplante Factory Outlet Center (FOC) „Herrieden Fashion Outlet“ kommt daher am 10.01.2012 zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung **nicht** entspricht.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Raumordnungsverfahren

Die Fa. Carlo Colucci GmbH & Co. KG beabsichtigt, an der Ausfahrt Herrieden der BAB 6 Nürnberg – Heilbronn ein FOC zu errichten. Hierzu wurde von dem Unternehmen am 09.01.2008 die Einleitung eines ROV für eine Verkaufsfläche von ca. 8.100 m² beantragt.

Die Stadt Erlangen hat in ihrer Stellungnahme vom 26.03.2008 (siehe Anlage 2) gegenüber der Regierung von Mittelfranken das Vorhaben aus raumordnerischer Sicht und da aufgrund seines geplanten Einzugsbereichs negative Auswirkungen auf die Innenstädte der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach zu erwarten sind, abgelehnt.

Das ROV ruhte bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Zielabweichungsverfahrens.

2. Zielabweichungsverfahren

Die Stadt Herrieden hat am 11. Juli 2008 eine Abweichung vom Ziel B II 1.2.1.2 des LEP, betreffend die fehlende Orientierung am Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels und damit die Beeinträchtigung der verbrauchernahen Versorgung und die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte, beantragt.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag auf Zielabweichung hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) als Oberste Landesplanungsbehörde der Stadt Erlangen ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stadt Erlangen hat sich mit Schreiben vom 18.05.2011 (siehe Anlage 3) u.a. mit Verweis auf die Ziele des Städtebaulichen Einzelhandelskonzepts (SEHK) erneut gegen das Vorhaben ausge-

sprochen.

Die Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen wurden im Zielabweichungsverfahren nicht mehr eigens untersucht, nachdem bereits die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die näher zum Vorhaben gelegenen Zentren als beachtlich angesehen wurden.

3. Ergebnisse

Mit Bescheid vom 20.12.2011 hat das StMWIVT den Antrag der Stadt Herrieden auf Zielabweichung abgelehnt, weil eine Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten nicht vertretbar sei und die Grundzüge der Planung berühre.

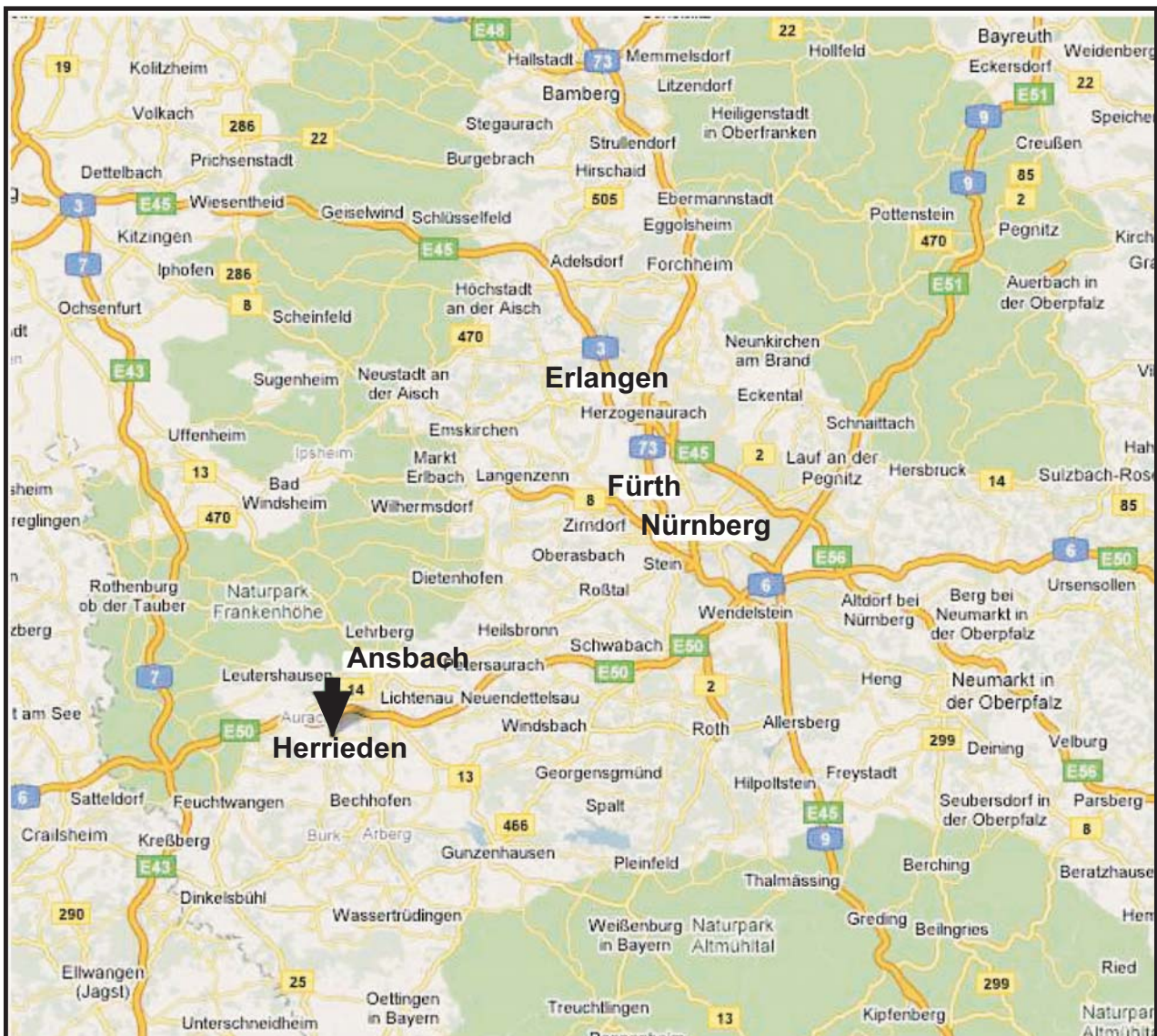
Da dem Vorhaben die einzelhandelsrelevanten Ziele der Regional- und Landesplanung entgegenstehen und eine Abweichung von den Zielen des LEP nicht in Betracht kommt, fällt die landesplanerische Beurteilung vom 10.01.2012 als Ergebnis des ROV negativ aus.

Den Stellungnahmen der Stadt Erlangen ist damit entsprochen.

Anlagen: 1 Übersichtsplan Lage im Raum
 2 Stellungnahme Raumordnungsverfahren FOC Herrieden 26.03.2008
 3 Stellungnahme Zielabweichungsverfahren FOC Herrieden 18.05.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

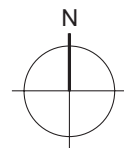


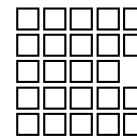
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



611.1 / Schneider / Rüttinger

Erlangen, den 11.02.2008





Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Regierung von Mittelfranken
Höhere Landesplanungsbehörde
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Gebäude: Gebbertstraße 1, Zufahrt über die Luitpoldstraße
Zimmer: 306
Kontakt: Herr Schneider
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: rolf.schneider@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/61/SRO

Ihr Schreiben / Zeichen:
23.01.2008 /- 24-8217.2-48/07

Datum:
26. März 2008

Vollzug des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Überprüfung des FOC „Carlo Colucci“ in der Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Erlangen nimmt im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu dem o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und bittet um Berücksichtigung:

Großflächige Einkaufszentren in Form von Factory-Outlet-Centers (FOC) sollten nur in Großstädten/Oberzentren an stadtstrukturell integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zugelassen werden, mit Anschluss an das ÖPNV-Netz und der Orientierung der Verkaufsflächen am Verflechtungsbereich des zugehörigen zentralen Ortes.

Der ausgewählte Standort des geplanten Factory-Outlet-Centers "Carlo Colucci" in Herrieden entspricht nicht den o.g. städtebaulichen und verkehrlichen Erfordernissen des LEP Bayern und der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung, da er u.a. nicht in einem Siedlungszusammenhang mit wesentlichen Wohnanteilen steht und neben einer Anbindung an den ÖPNV auch ein anteiliger fußläufiger Einzugsbereich fehlt. Zudem

überschreitet das Vorhaben mit dem definierten Einzugsbereich Erlangen/Nürnberg/Treuchtlingen/Crailsheim/Uffenheim eindeutig den einem Unterzentrum zuzuschreibenden Verflechtungsbereich, der u.a. die zumutbare Entfernung zum zentralen Ort und die Tragfähigkeit für zentralörtliche Einrichtungen abgrenzt. Der beanspruchte überregionale Einzugsbereich des Vorhabens ist daher unangemessen groß und überlagert letztlich den Versorgungsbereich der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, sodass insbesondere im Hinblick auf die einzelhandelsrelevanten Ziele für die Innenstädte dieser vier Kernstädte negative Auswirkungen zu erwarten sind.

Das Vorhaben Factory-Outlet-Center "Carlo Colucci" in Herrieden wird von der Stadt Erlangen aus den o.g. Gründen abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Bruse
Berufsm. Stadtrat

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen
HypoVereinsbank

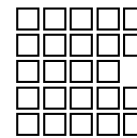
Kto. 31 BLZ 763 500 00
Kto. 4 536 657 BLZ 763 200 72

Flessabank Erlangen
Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG
Postbank Nürnberg

Kto. 880 035
Kto. 400
Kto. 47 78-855

BLZ 793 301 11
BLZ 763 600 33
BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.erlangen.de/kommunikation



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat Stadtplanung und Bauwesen

Bayer. Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie
Abt. Landesentwicklung
80525 München

Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 306
Kontakt: Herr Schneider
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: Rolf.Schneider@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/611-1/SRO-MGC

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
18. Mai 2011

Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center" - Anhörung der bayer. Gemeinden; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Erlangen nimmt im o.g. Zielabweichungsverfahren wie folgt Stellung:

„Im Rahmen der Anhörung zum Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center", lehnt die Stadt Erlangen das Vorhaben aus folgenden Gründen ab:

- a) Die „Auswirkungsanalyse für FOC in Herrieden“ vom 23.09.2009 der BBE-Handelsberatung GmbH trifft keine Aussagen hinsichtlich einer Umsatzverteilung zulasten des Erlanger Einzelhandels. Daher sind seitens der Stadt Erlangen die möglichen negativen Auswirkungen auf den Erlanger innerstädtischen Einzelhandel nicht prüfbar. Die o.g. Auswirkungsanalyse ist entsprechend zu ergänzen.
- b) Die Grundlage für die künftige Steuerung der Erlanger Einzelhandelsentwicklung bildet das Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK). Die darin formulierten Ziele,
 - Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
 - Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen,

stehen im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern 2006.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus

Buslinien: 208, 209, 210, 252, 254, 284, 285, 293, 296

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Flessabank Erlangen
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-
Herzogenaurach eG

Kto. 880 035
Kto. 400

BLZ 793 301 11
BLZ 763 600 33

HypoVereinsbank

Kto. 4 536 657

BLZ 763 200 72

Postbank Nürnberg

Kto. 47 78-855

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation
P:\61_1\11_IG_\Schneider\Beteiligung als TOB\ROV\Zielabw\Verf_Herrieden_Stellungnahme.doc

32/147

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Erlangen mit ca. 49.900 m² Verkaufsfläche (VKF) ein besonders hohes innerstädtisches Verkaufsflächenangebot in den Sortimenten Bekleidung, Schuhe und Sport vorhält, sind mit der Realisierung des Vorhabens für die Erreichung der o.g. städtischen einzelhandelsrelevanten Ziele negative Auswirkungen zu erwarten.

- c) Das Zielabweichungsverfahren der obersten Landesplanungsbehörde zugunsten der Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center" steht im klaren Widerspruch zu den raumordnerischen und einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern.
- d) Die Arbeitsgruppe (AG) Fränkische Oberbürgermeister hat sich bereits im Herbst 2009 nachdrücklich gegen den Bau eines FOC in Herrieden ausgesprochen. In diesem Zusammenhang formulierte die AG auch eine Erklärung an das bayerische Wirtschaftsministerium. Darin fordern die fränkischen Oberbürgermeister, auf die geplante Lockerung des LEP zu verzichten und die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsunternehmen auf der „grünen Wiese“ generell nicht zuzulassen.
- e) Um einer unerwünschten Entwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten/FOC auf der „grünen Wiese“ entgegenzuwirken, forderte die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) schon 1997 in einer Entschließung bei der Ansiedlung von FOC die strikte Beachtung raumordnerischer Ziele. Die MKRO betonte dabei, dass die FOC gemäß der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung nur in Großstädten/Oberzentren an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig sind.
- f) Die seinerzeit im Raumordnungsverfahren (ROV) zum FOC „Carlo Colucci“ in Herrieden eingebrachte ablehnende Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 26.03.2008 (vgl. Anhang) hat nach wie vor Bestand und ist daher auch Gegenstand der Erlanger Stellungnahme im gegenständlichen Anhörungsverfahren.“

Mit freundlichen Grüßen

Bruse
Berufsm. Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/612/T. 1322

Verantwortliche/r:
Abteilung Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:

612/026/2012

6. Neuauflage des Fahrradstadtplans 1:15.000

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kennntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die 6. Neuauflage des Fahrradstadtplanes Erlangen 1:15.000 liegt seit dem 16.12.2011 in einer Auflagenhöhe von rd. 5.500 Exemplaren vor.

Layoutgestaltung, Aktualisierungen und Druckvorbereitung wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister- und Presseamt, dem ADFC und der Polizei geleistet.

Der Fahrradstadtplan reflektiert Erlangen als fahrradfreundliche Stadt und soll den Verkehrsteilnehmern das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel noch näher bringen. In der jüngeren Vergangenheit wurden in Erlangen Teile der Fußgängerzone (auch zeitlich begrenzt) für den Radverkehr geöffnet, einige Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben, drei zusätzliche Fahrradstraßen und Haupt- und Grünrouten ausgewiesen. Diese Aspekte wurden im Fahrradstadtplan aufgegriffen und mit weitergehenden Beschreibungen zu den unterschiedlichen Bauarten von Radverkehrsanlagen mit Trennung nach benutzungspflichtigen und nicht benutzungspflichtigen Radwegen versehen.

Als Grundlage für den Fahrradstadtplan dient wiederum das Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1:15.000. Die Darstellung von ausgeschilderten überregionalen Radwegen auf der Übersichtskarte 1:75.000 auf der Rückseite ergänzt das Informationspaket hilfreich.

In der Neuauflage bietet der Fahrradstadtplan auch weiterhin die gewohnten Informationen zu Radwegen in ein oder zwei Richtungen, Strecken über ruhige Nebenstraßen und befestigten und unbefestigten Wegen. Außerdem markiert der Plan Gefahrenstellen für Radler, Treppen und Fahrradparkplätze. Der Fahrradstadtplan ist im handlichen Taschenformat gestaltet, so dass er beim Radeln jederzeit platzsparend mitgeführt werden kann.

Druckkosten des Fahrradstadtplans und Lizenzkosten für die Übersichtskarte 1:75.000 auf der Rückseite belaufen sich auf rd. 2.800,- Euro.

Der Fahrradstadtplan wird zum gewohnten Preis von 2,00 € im Bürgeramt am Info-Tresen der Stadt Erlangen im Rathaus, beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, beim Tourismus- und Marketing-Verein (Verkehrsverein), im örtlichen Buchhandel, verschiedenen Fahrradgeschäften und in den regionalen ADFC-Geschäftsstellen zum Kauf angeboten. Wiederverkäufer erhalten den Fahrradstadtplan zum Sonderpreis (30% Rabatt).

Anlagen: Belegexemplare des Fahrradstadtplans 6. Auflage für die Mitglieder des UVPA

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/031/2011

**Innenstadtentwicklung Erlangen,
Vorstellung von Studentenentwürfen der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule
Nürnberg , Fakultät Architektur zum Thema "Bike and Ride - Station" am Bahnhof
Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, Amt 31, Amt 32,

I. Antrag

Die vorgestellten Studentenentwürfe werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Am 29.11.2011 fand eine Vorstellung von 5 Studentenentwürfen (Verfasser: Markus Krempels, Stefan Fertl, Yan Feng, Thomas Berghöfer, Jörg Falk) der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Architektur zum Thema „Bike and Ride - Station“ am Bahnhof in Erlangen statt. Das Thema wurde von Herrn Prof. Kress betreut. Außerdem wurden die Studenten vom ADFC Erlangen sowie vom Ansprechpartner Radverkehr, Herrn Kaluza unterstützt. Teilnehmer der Veranstaltung waren: Prof. Kress, 5 Studenten, StR Thaler, StR Traub-Eichhorn, StR Bußmann, StR Volleth, Hr. Gebhard (Verkehrswacht Erlangen), Vertreter des ADFC sowie Vertreter der Verwaltung.

Auf Wunsch der anwesenden Stadträte sollen die Entwürfe der Studenten in den UVPA eingebracht werden.

Die vorgelegten Studentenentwürfe befassen sich mit dem Standort Güterhallenparkplatz gegenüber den Arcaden und dem Standort Westliche Stadtmauerstraße zwischen historischer Stadtmauer und der Bahnlinie beidseits der Inneren Brucker Straße. Die weiteren im Vorfeld diskutierten Standorte (westl. Gleis 4 oder „Pinsl“-Haus) wurden von den Studenten verworfen.

Herr Prof. Kress wird in der Sitzung anwesend sein und die Entwürfe seiner Studenten präsentieren.

Anlagen: Anlage 5 Studentenentwürfe (Entwurfsverfasser: Markus Krempels, Stefan Fertl, Yan Feng, Thomas Berghöfer, Jörg Falk, alle Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Fakultät Architektur)

III. Abstimmung
siehe Anlage

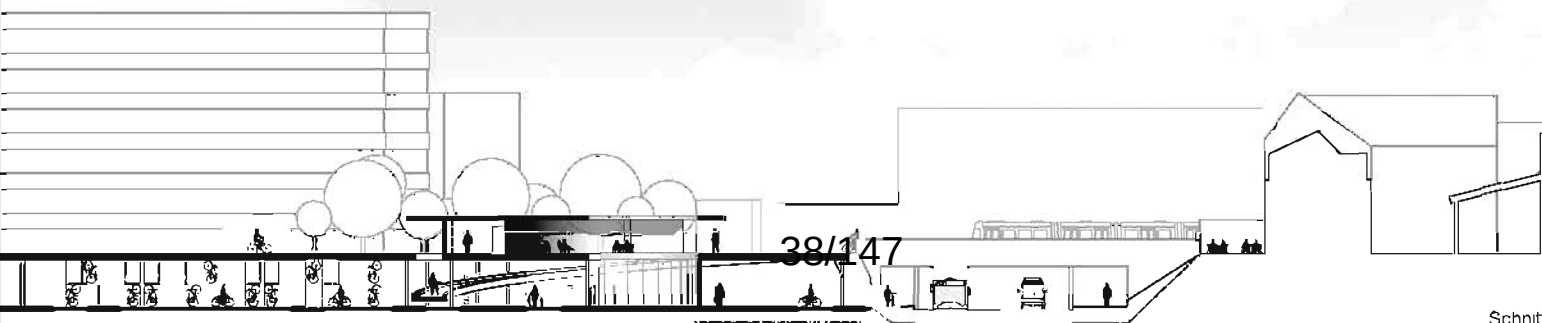
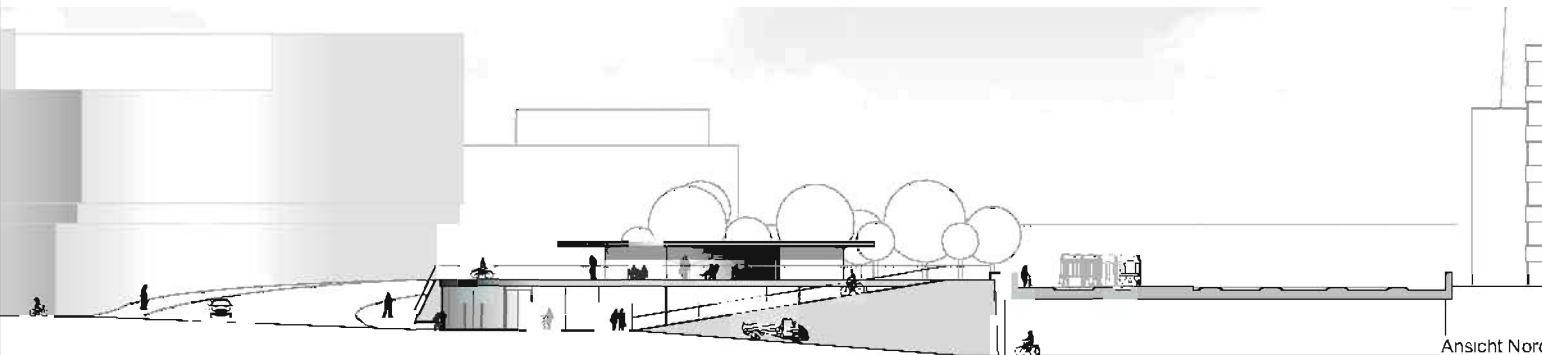
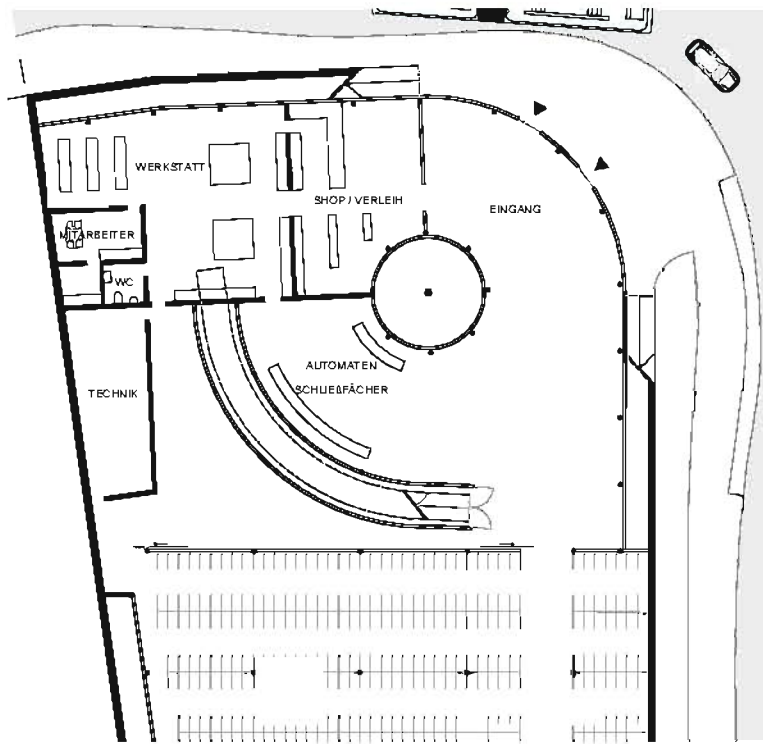
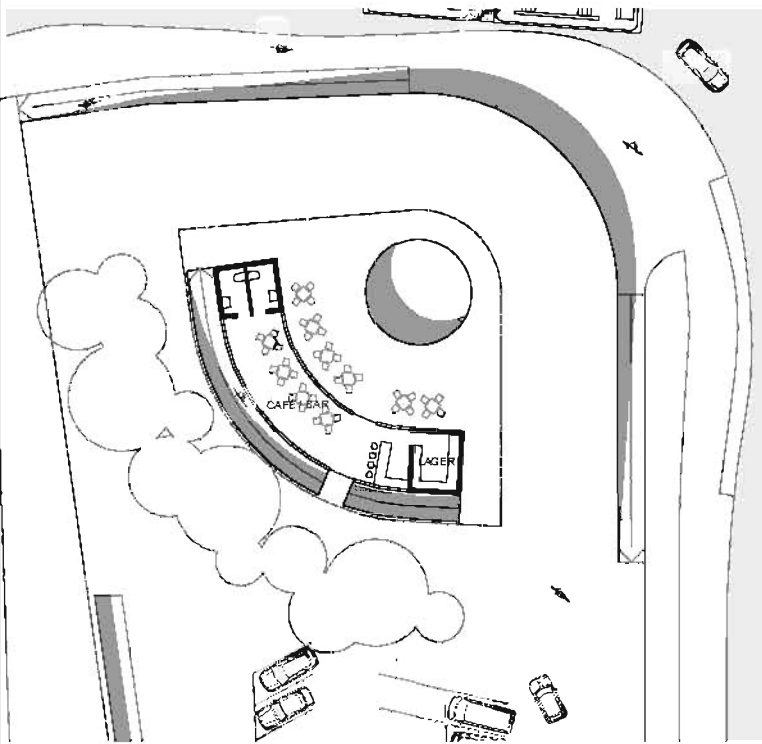
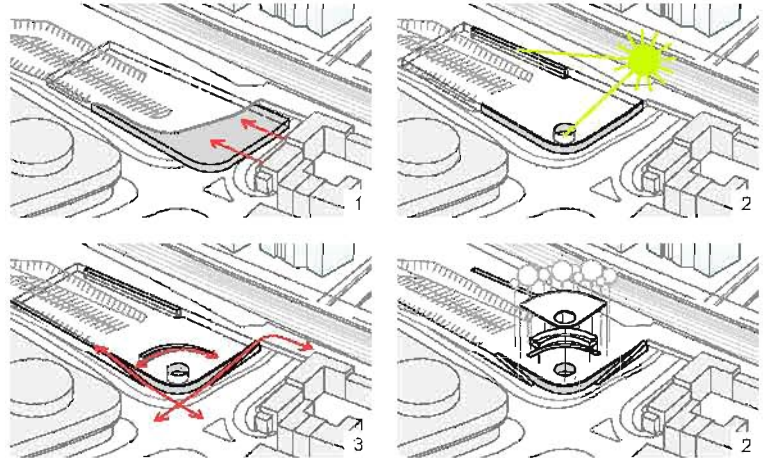
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

ÖB and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfächer

**GEORG-SIMON-OHM
HOCHSCHULE NÜRNBERG**
Fakultät Architektur
Prof. Hubert Kress
BA Markus Krempels



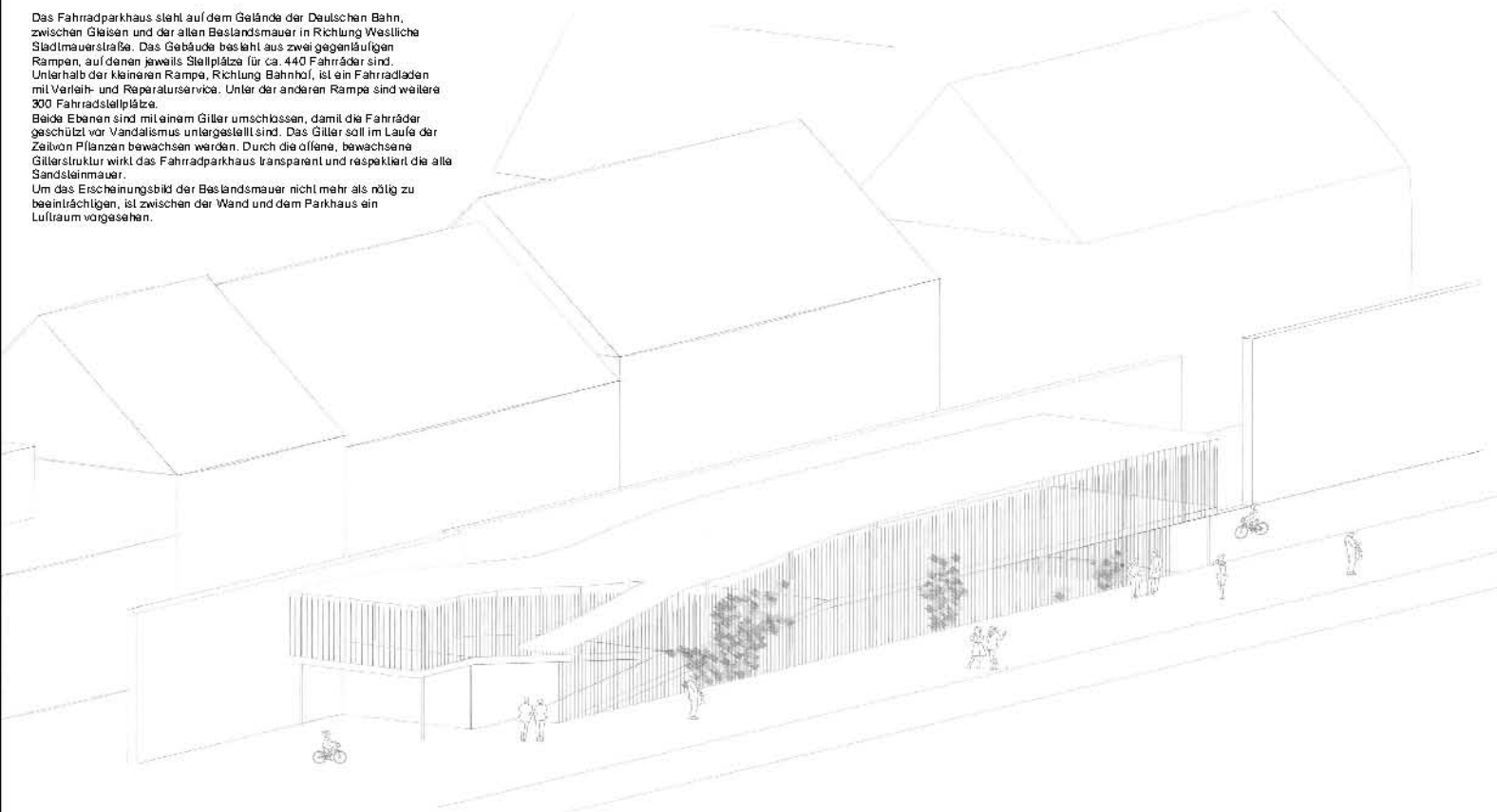
Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfächer

Das Fahrradparkhaus steht auf dem Gelände der Deutschen Bahn, zwischen Gleisen und der alten Bestandsmauer in Richtung Westliche Stadlmauerstraße. Das Gebäude besteht aus zwei gegenüberliegenden Rampen, auf denen jeweils Stellplätze für ca. 440 Fahrräder sind. Unterhalb der kleineren Rampe, Richtung Bahnhof, ist ein Fahrradladen mit Verleih- und Reparaturservice. Unter der anderen Rampe sind weitere 300 Fahrradstellplätze.

Beide Ebenen sind mit einem Gitter umschlossen, damit die Fahrräder geschützt vor Vandalismus untergestellt sind. Das Gitter soll im Laufe der Zeit von Pflanzen bewachsen werden. Durch die offene, bewachsene Gitterstruktur wirkt das Fahrradparkhaus transparent und respektiert die alte Sandsteinmauer.

Um das Erscheinungsbild der Bestandsmauer nicht mehr als nötig zu beeinträchtigen, ist zwischen der Wand und dem Parkhaus ein Luftraum vorgesehen.



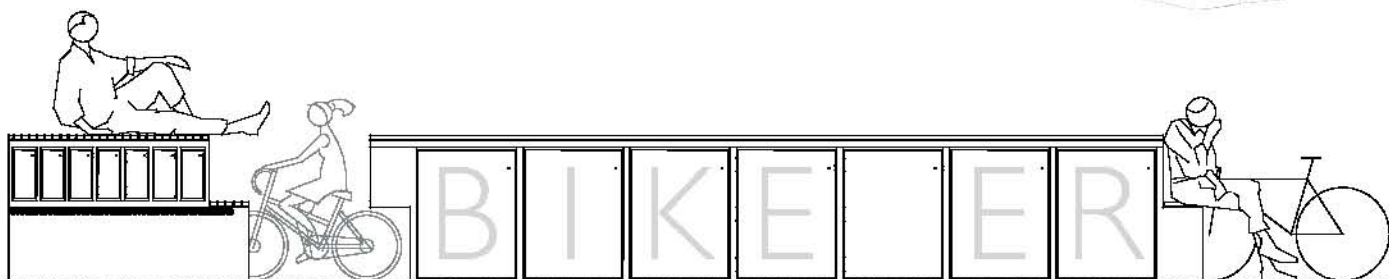
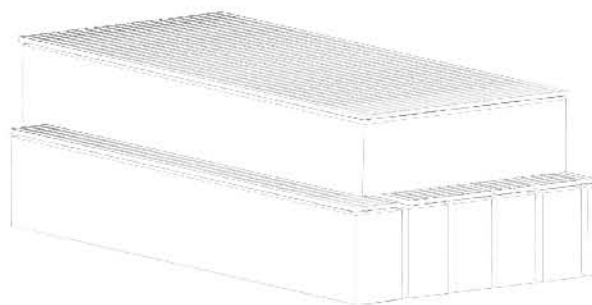
Fahrradboxen:

Wieso Fahrradboxen:

Diese speziellen Schließfächer für Fahrräder können an den verschiedensten Orten der Stadt aufgestellt werden, damit man auch während des Einkaufens, des Arbeitens oder sonstigen Aktivitäten in der Stadt das Fahrrad an einem sicheren Ort untergebracht hat. Fahrradboxen an mehreren Orten bieten zudem den Vorteil, das Fahrrad in nächster Nähe sicher abstellen zu können.

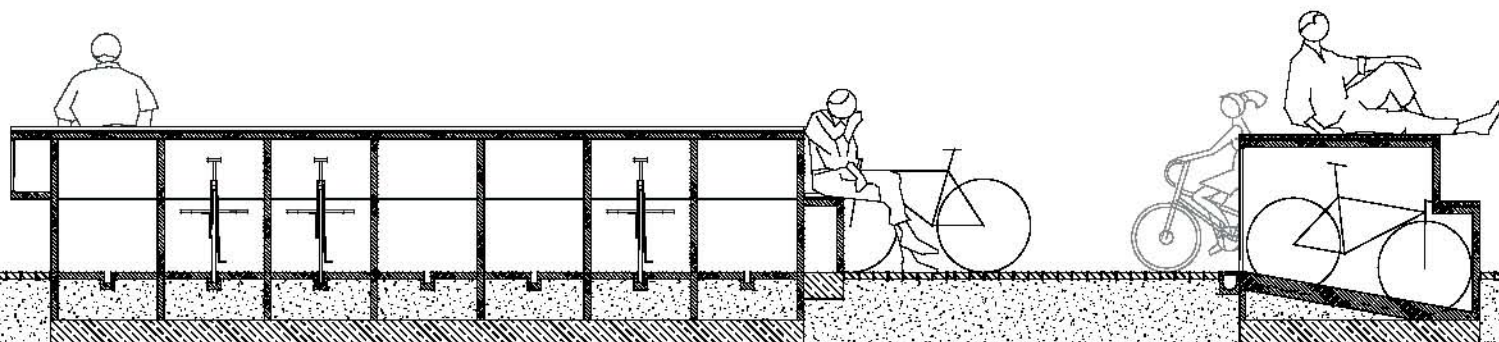
Besonderheiten der Fahrradboxen:

Neben der sicheren Unterbringung der Fahrräder bieten die Fahrradboxen an der schmalen Seite die Möglichkeit Helm, Fahrradhandschuhe oder Einkaufstüten in Schließfächern zu verstauen. Die Türen der Fahrrad- und Helmschließfächer können frei gestaltet oder für Werbezwecke benutzt werden. An der gegenüberliegenden Seite ist ein Fahrradständer, an dem das Fahrrad fixiert werden kann. Die Fahrradboxen sind der Form des Fahrrads entsprechend versetzt. Somit ergeben sich Sitzgelegenheiten, auf denen man sich ausruhen kann.



Ansicht Entschleissfächer

Ansicht Fahrradständer



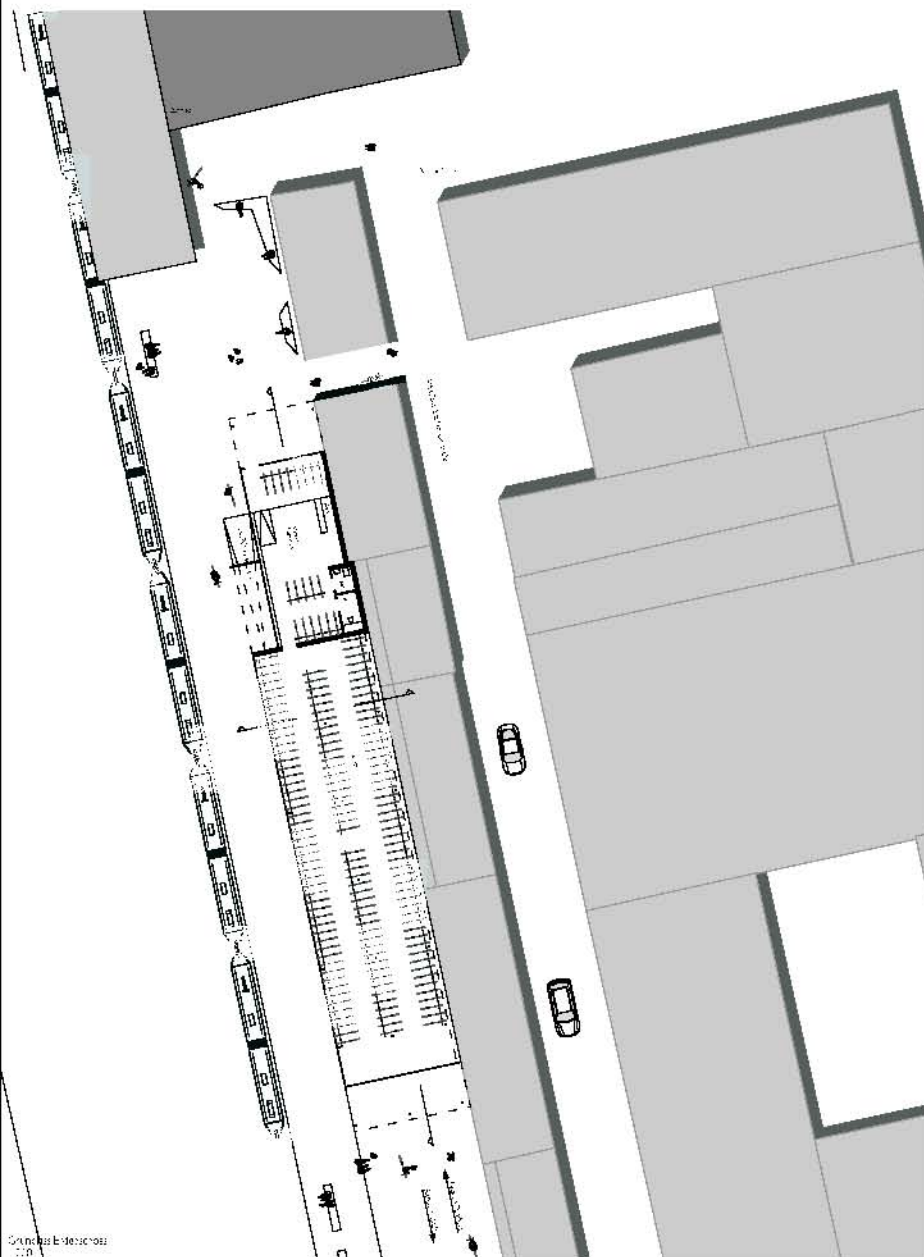
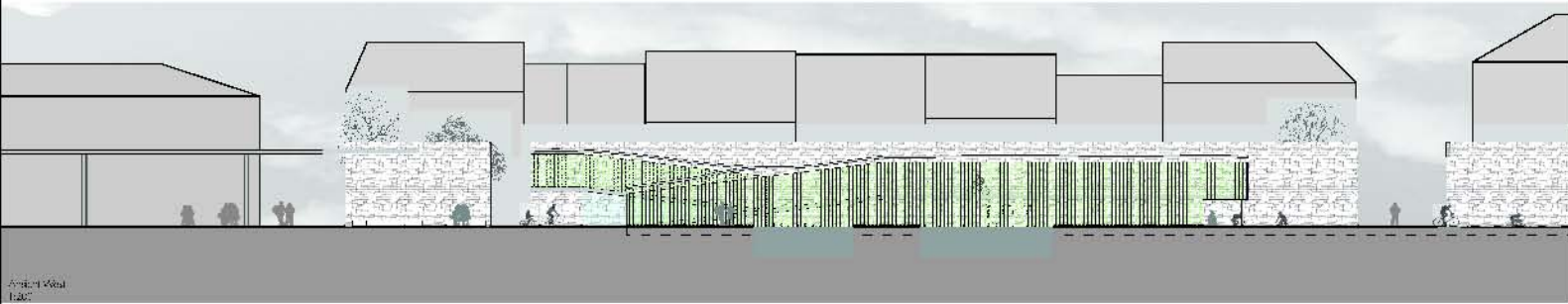
Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfächer

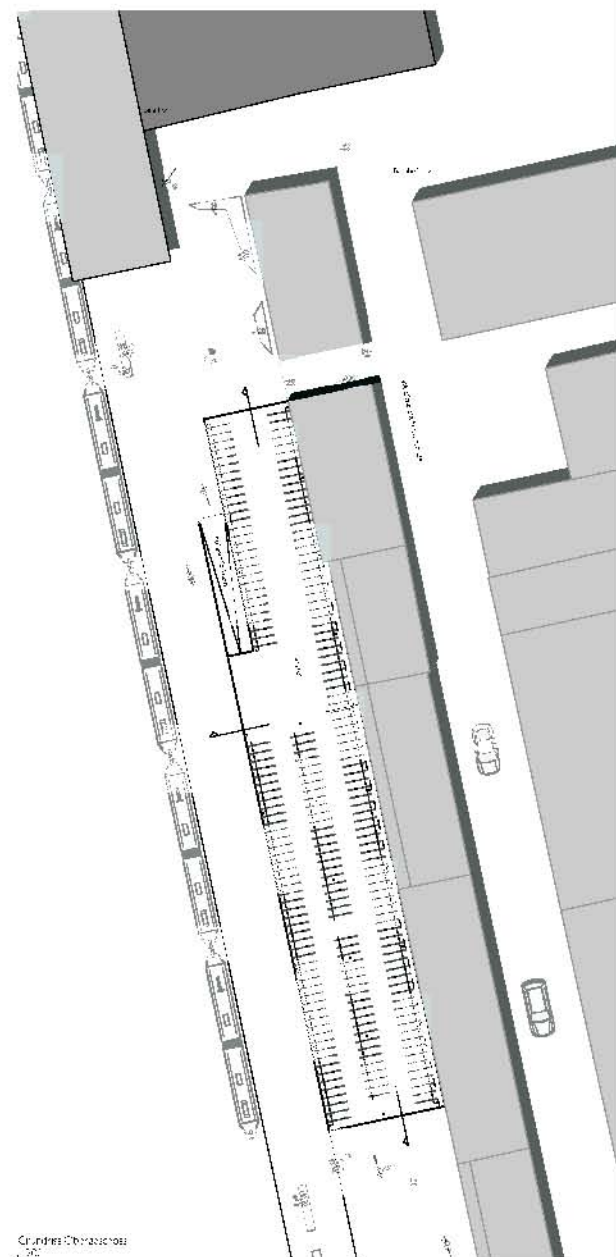


GEORG-SIMON-OHM
HOCHSCHULE NÜRNBERG

Fakultät Architektur
Prof. Hubert Kress
BA: Stefan Ferti



Grundriss Erdgeschoss
1:100

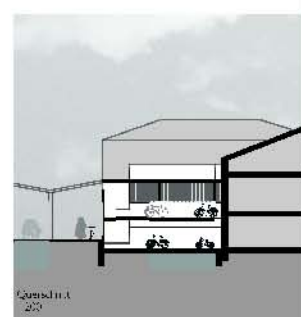


Grundriss Obergeschoss
1:100



Ansicht Süd
1:200

40/147



Ansicht Nord
1:200

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfächer

Beispiel: Bike Hanger/Manifesto

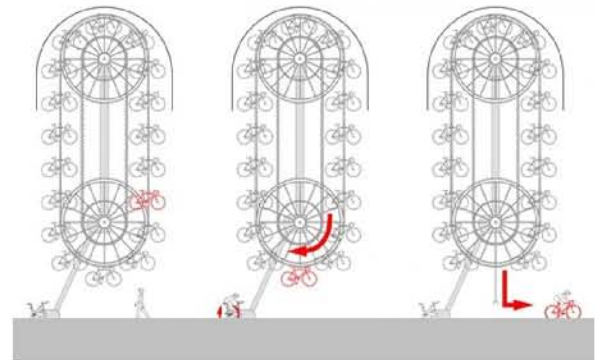
Vorteil:

Platzsparende Parkmöglichkeit
für Fahrräder.
Gute Nutzbarkeit von Baulücken.



Nachteil:

Die Benutzung erfordert einen relativ hohen Zeitaufwand.
Bei einem Defekt ist man auf Fremdhilfe angewiesen.
Man benötigt ein passendes Gebäude.



Bike Hanger / MANIFESTO

Der Bike-Bügel parkt Fahrräder vertikal. Mit der Montage von Rollen und Ketten an einer Gebäudesite kann man sein Fahrrad aufrollen und stationär angeschlossen. Für diese Anwendung ist ein geeignetes Gebäude nötig. So werden jedenfalls kubische Parkhäuser an den Straßen oder auf Plätzen vermieden.

Automatisches Parkhaus

Da sich das geplante Parkhaus auf teurem Grund befindet, ist der Platzverbrauch so gering wie möglich zu halten. Deshalb möchte ich das System von Bike Hanger / Manifesto in der Tiefe anwenden, im Sinne einer Tiefgarage. Das Automatische Parkhaus bietet über 1000 Parkplätze, die ebenso mit Rollen und Ketten funktionieren. Im Weiteren sollen über 100 ausleihbare Fahrräder angeboten werden. In dem Parkhaus befinden sich zwei Mitarbeiter für Service, Reparaturarbeiten und Informationen. Die oberirdische Fassade bildet sich aus einem Beton-Rahmen und in diesem Rahmen sind Rankhilfen angebracht, an denen Pflanzen im Sommer den nötigen Sonnenschutz bieten und im Winter Sonnenstrahlen durchlassen.

Lage:



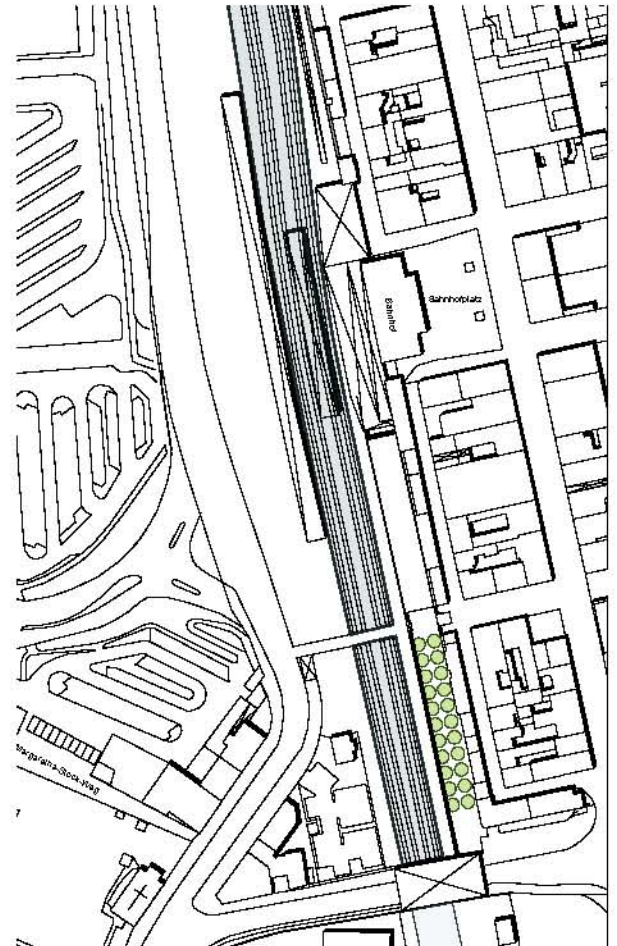
Vorteil:

Das Fahrradparkhaus liegt zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und bietet somit eine gute Erreichbarkeit und knüpft an viele Wege in unterschiedliche Richtungen in Stadt an.
Der Platzverbrauch ist sehr gering, da das Parkhaus nur einen schmalen Grundriss benötigt.



Nachteil:

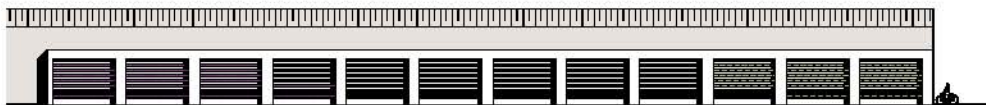
Das Grundstück ist auf Grund seiner zentralen Lage sehr teuer, ebenso die Bauweise in die Tiefe.



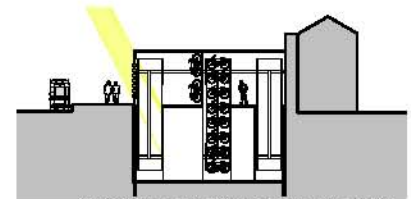
LAGEPLAN M 1:1000

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

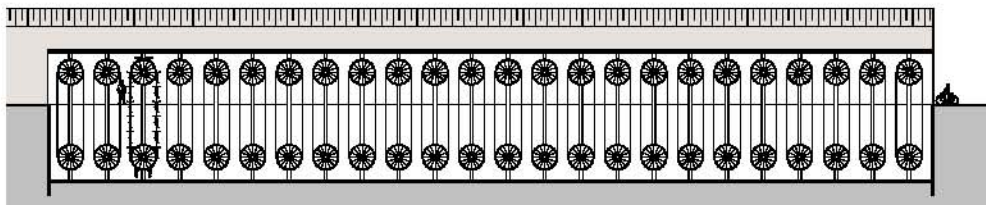
WS 11/12 Wahlpflichtfächer



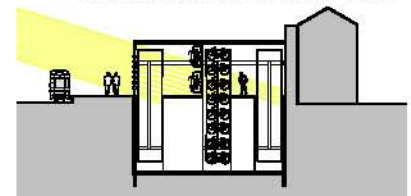
ANSICHT M 1:200



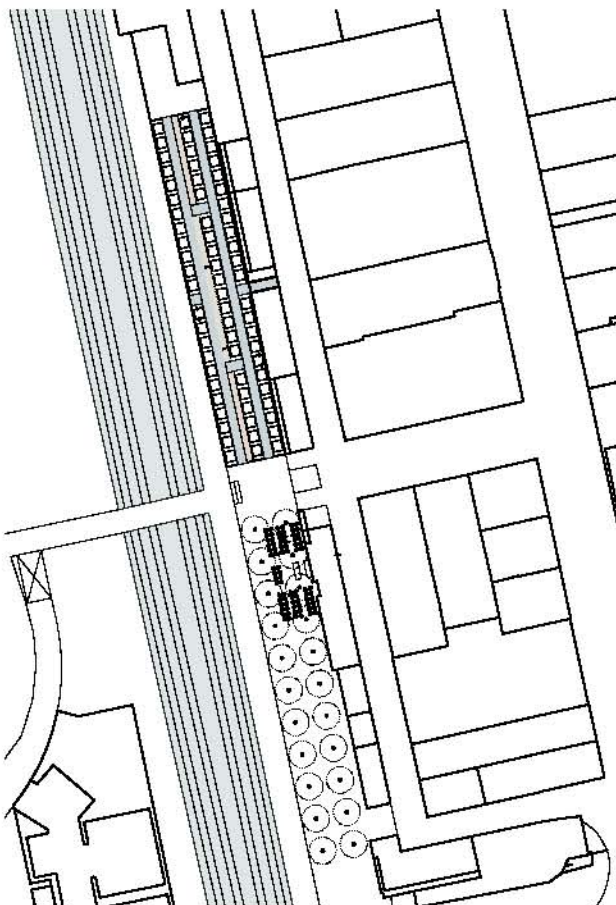
SCHNITT IM SOMMER M 1:200



SCHNITT M 1:200



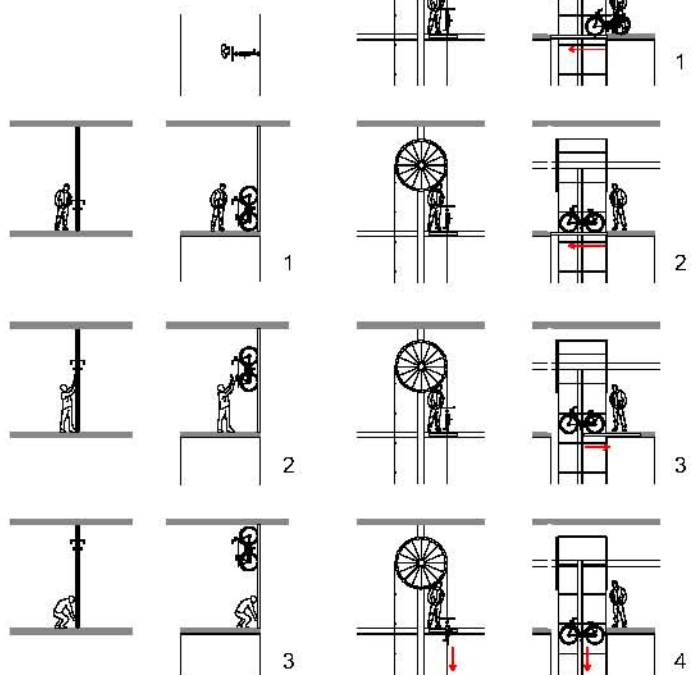
SCHNITT IM WINTER M 1:200



GRUNDRISS EG M 1:500

Legende

- Service
- Verleihen
- Wege
- Lauflinie



AUSLEIHEN PROZESS
M 1:100

PARKEN PROZESS
M 1:100

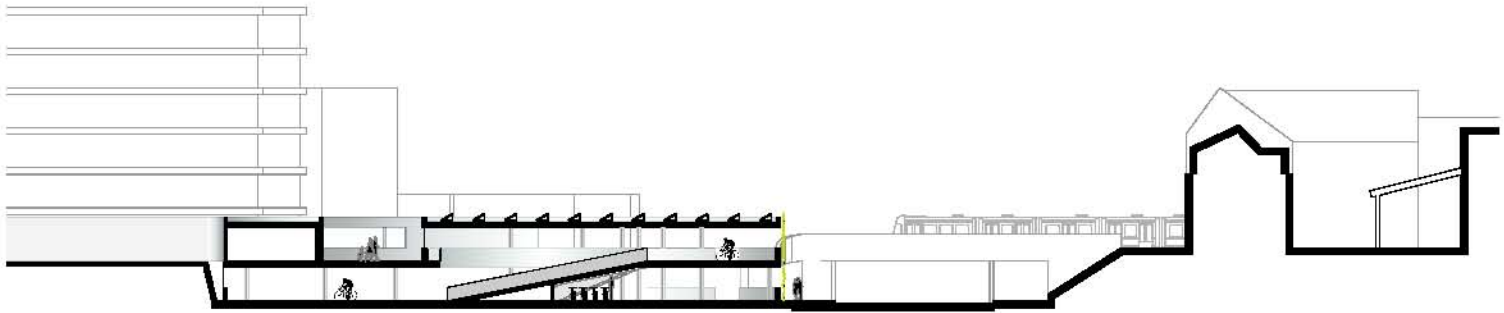
Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfach

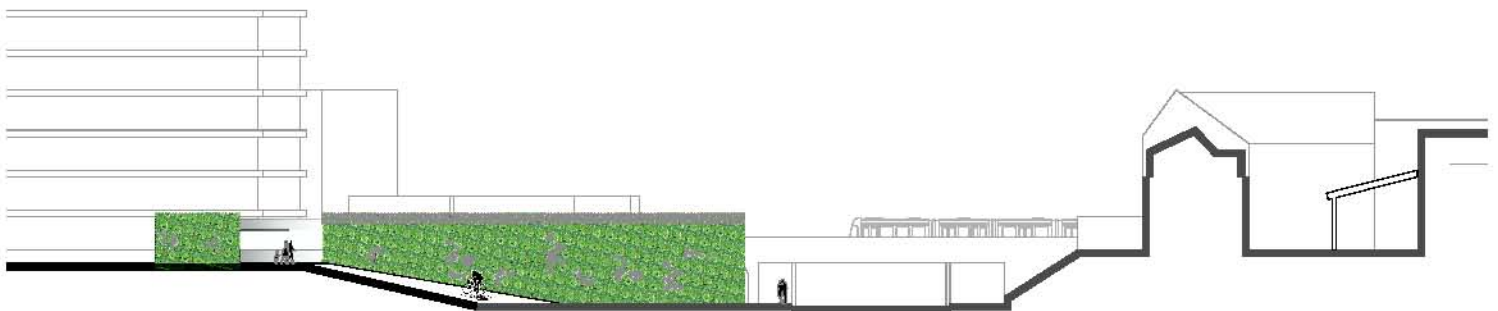


GEORG-SIMON-OHM
HOCHSCHULE NÜRNBERG

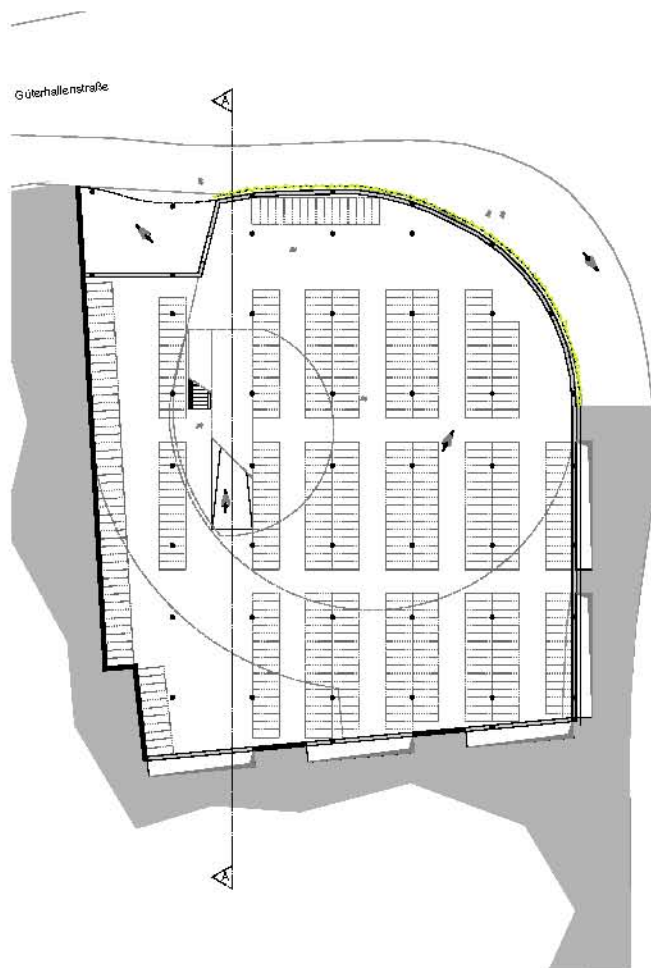
Fakultät Architektur
Prof. Hubert Kress
BA: Thomas Berghofer



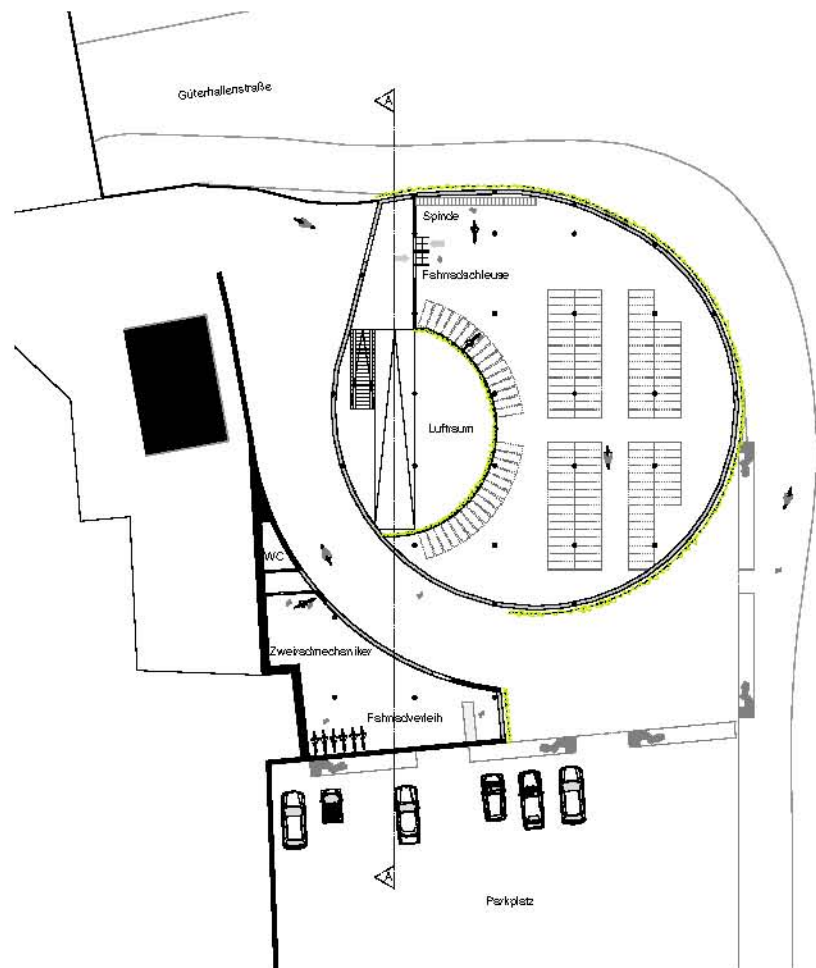
Schnitt A-A



Ansicht Osten



Untergeschoss (Unterführungs niveau)



Erdgeschoss (Bahnsteigniveau) M 1:200

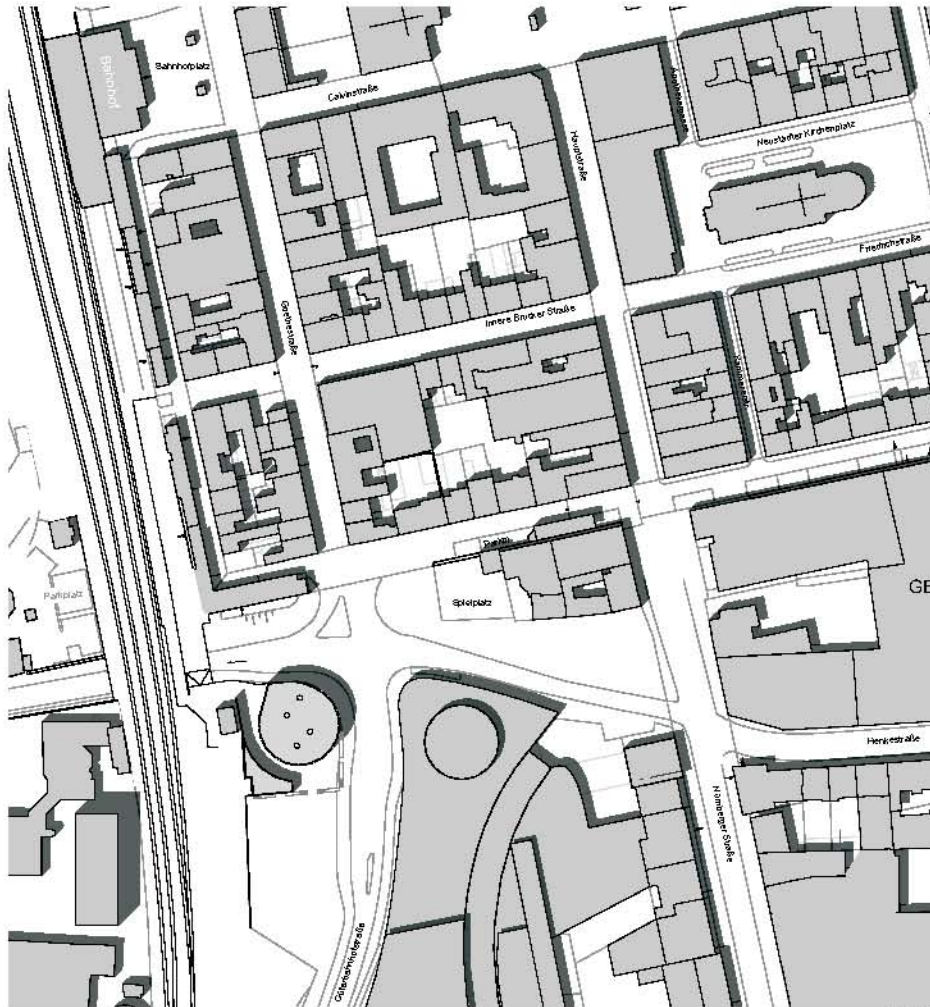
Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

WS 11/12 Wahlpflichtfach

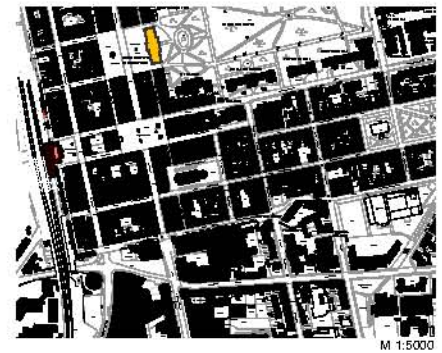


GEORG-SIMON-OHM
HOCHSCHULE NÜRNBERG

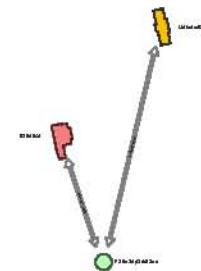
Fakultät Architektur
Prof. Hubert Kress
BA: Thomas Berghofer



M 1:500



M 1:5000



Schaffung einer großzügigen überdachten und überwachten Fahrradabstellfläche in 3 Geh-Minuten Entfernung zum Hauptbahnhof und 7 Minuten zur Universität.
Mit einem kostenlosen Abstellbereich im Erdgeschoss und einem getrennten Bezahlbereich, für sehr hochwertige Räder, im Obergeschoss.
Zugangsmöglichkeiten sind sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss direkt zum Bahnsteig von Gleis 1. Das Gebäude beinhaltet einen Fahrradverleih und einen Zweiradmechaniker. Die Dachfläche des Gebäudes kann zusätzlich für eine PV-Anlage genutzt werden.



Beispiel einer Fahrradhalterung die einen sicheren Stand garantiert und durch optionale Polsterung im Rahmenbereich Kratzer vermeidet.

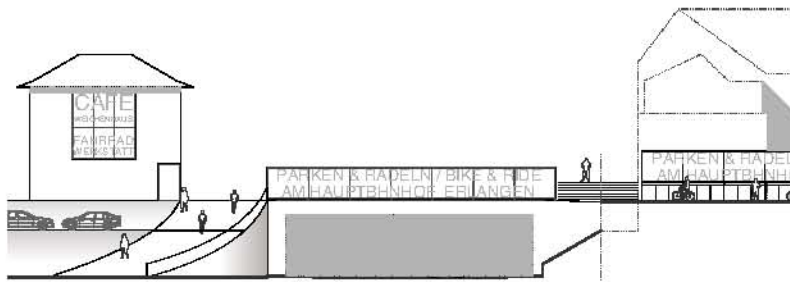


44/147

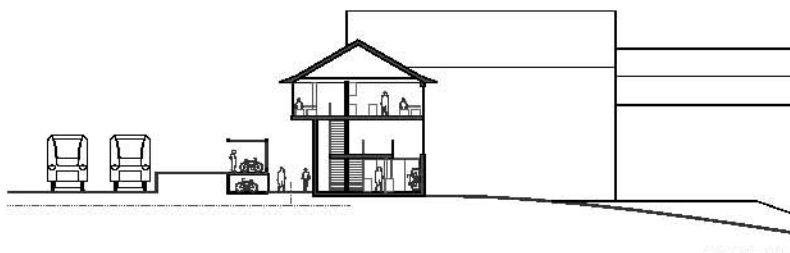
Perspektive von der Strassenkreuzung Richtung "Parkplatz"

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

JÖRG_FALK_MA 4



ANSICHT_M 1:200



SCHNITT_M 1:200



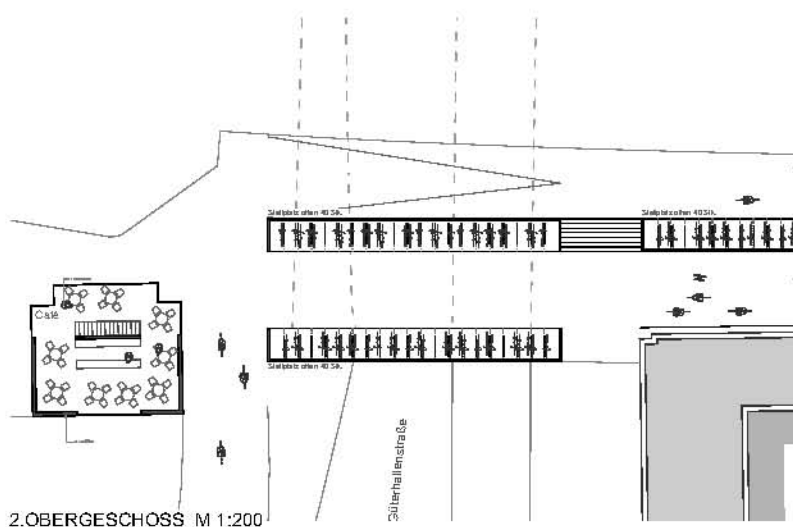
LAGEPLAN_M 1:2000

VERBINDUNG DER ZUGÄNGE

Idee war es die Hauptzugänge zum Hauptbahnhof zu verbinden. Durch die Lage meiner Struktur als Brücke zwischen den 3 Zugängen: im Süden der Zugang der "Südstadt" (Fußgängerzone), den Westzugang über die Unterführung, die auch die Mitte meiner Struktur beschreibt und dem Norden über den Hauptbahnhof wird versucht die drei Zugänge nicht nur von der Wichtigkeit der Personenzahlen, welche diese Nutzen gleichzusetzen, sondern auch diese gestalterisch anzuschließen, was bis jetzt eine starkes Gelände aufweist.

Revitalisierung einer Brache

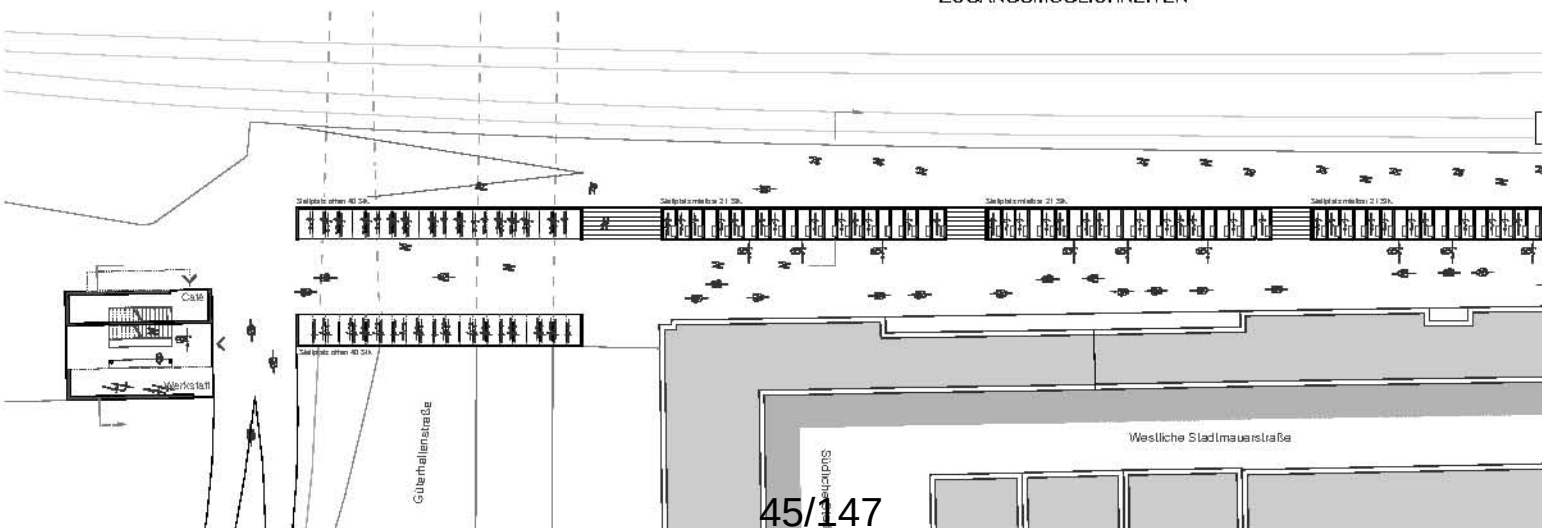
Ein schöner Nebeneffekt neben der Verbindung wichtiger Zugänge ist die Revitalisierung des teilweise brachliegenden Gebietes südlich des Bahnhofes. Ein Gebiet vor der Stadmauer was aus verschiedenen Gründen, Lärm, schlechte Ausleuchtung Nachts und eines nicht hochwertigen Fußweg über den Bahnhofs ein Schattendasein führte. Durch die Lage der Struktur bekommt das Gebiet eine neue Bedeutung und eine neue Funktion. Als "Leuchtturm" am Ende der Struktur steht das alte Weichenhaus. Eine Fahrradwerkstatt im EG und einem Café im OG geben dem leerstehenden Gebäude neues Leben und bildet neben dem Hauptbahnhof die Enden der Struktur.



2. OBERGESCHOSS_M 1:200



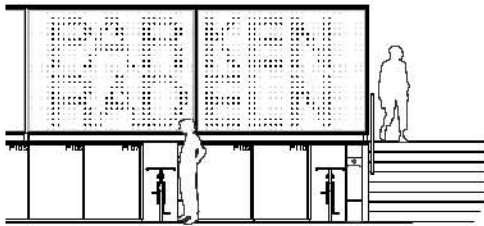
ZUGANGSMÖGLICHKEITEN



ERDGESCHOSS_M 1:200

Bike and Ride am Hauptbahnhof in Erlangen

JÖRG_FALK_MA 4



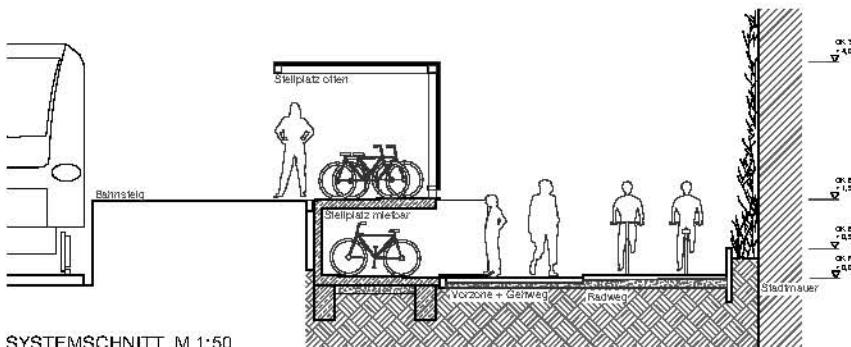
SYSTEMANSICHT_M 1:50



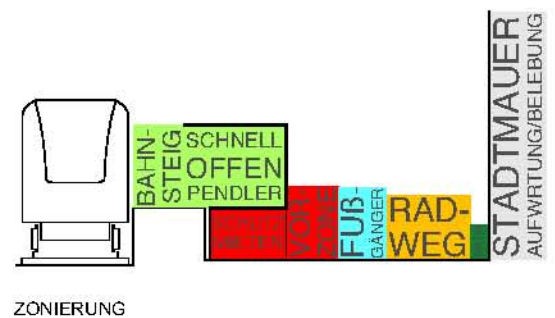
REFERENZOBJEKT_WARTEHÄUSCHEN SEOUL



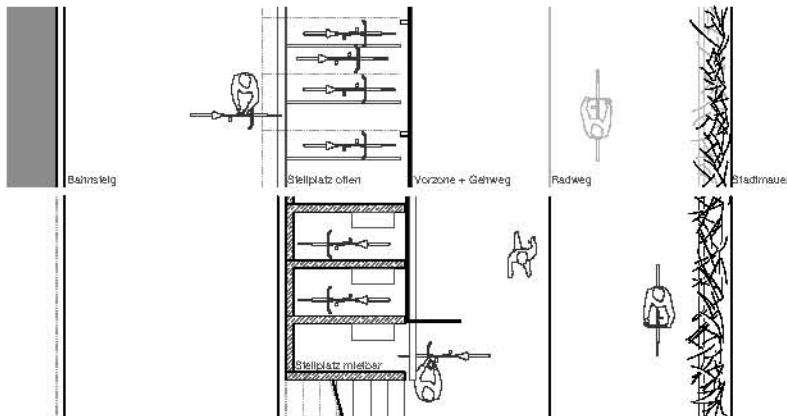
REFERENZOBJEKT_WARTEHÄUSCHEN SEOUL



SYSTEMSCHNITT_M 1:50



ZONIERUNG



SYSTEMGRUNDRISS_M 1:50

Struktur/Gliederung

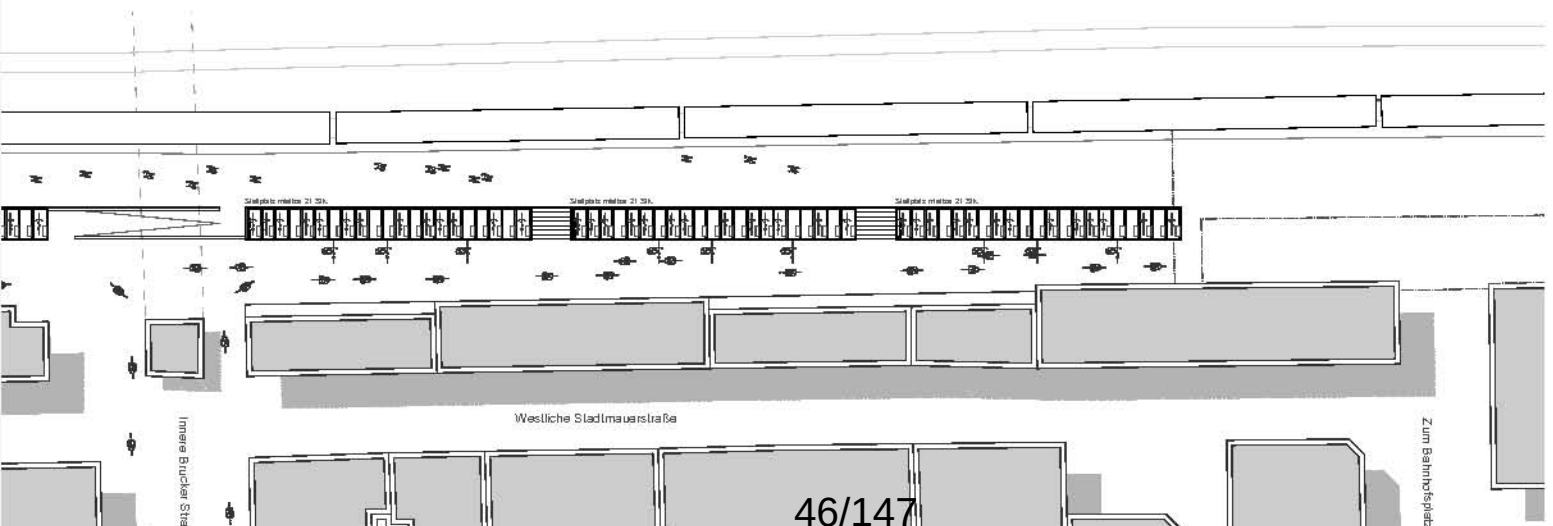
Idea war es ein System zu entwickeln, das mit der vorhandenen ca. 1m hohen Bahnsteigkante umgeht, was den Effekt der Abgrenzung der "Hinterzone" zwischen Stadtmauer und Bahnsteig noch verstärkt. Durch diesen Höhenversatz entsteht die Möglichkeit in zwei Ebenen zu arbeiten. Beide Ebenen haben bedingt durch ihre Nutzung verschiedene Qualitäten und Anforderungen. Zum einen der Bahnsteig an dem täglich die Pendler in die Züge steigen und eine erhöhte, schnelle Frequentierung mit sich bringt. Diesen Pendler wird durch die obere offene, direkt am Bahnsteig liegende Stellplatzstruktur ein schnelles abstellen und somit ein schnelleres Ein-, bzw. aussteigen ermöglicht. In der unteren Ebene die sich vom Pendler und Reisenden abwendet wird dem Radfahrer durch mitbare, geschützte Stellflächen eine gehobene und sichere Variante ermöglicht.

Aufwertung der Zwischenfläche

Zum einen wird das Gebiet durch Struktur selber aufgewertet. Zum anderen besteht die Möglichkeit durch den richtigen Einsatz von Leuchtmitteln, bzw. Systemen den Ort an sich zu "verleuchten". In meinen Vorschlag durch eine transparente LED Glaswand. Durch Programmierung der LEDs kann der Ort auf verschiedene Besucherströme und Tageszeiten einfluss nehmen und den bei Nacht recht unsicher wirkenden Ort eine gewisse Helligkeit und somit Sicherheit zurückgeben. Durch das absetzen der Stellflächen von der Stadtmauer und der Aufwertung und neuen Nutzung kann das kulturelle Erbe der Stadtbelebung wieder stärker ins das Bewusstsein der Nutzer und der Bürger allgemein treten.

Eckdaten

- 176m Gesamtstellplatzlänge 1Ebene
- 8 Stellplatzstrukturen offen
- 6 Stellplatzstrukturen geschlossen
- 320 offene Stellplätze
- 126 mitbare Stellplätze
- Café ca. 120qm
- Werkstatt ca. 91qm



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/32/HRG

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/053/2012

Bericht zur Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes KVÜ in Erlangen; SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.2011 Nr. 051/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Zweckverband KVÜ, Amt 61, EB 772

I. Antrag

- Die Ausführungen der Verwaltung und der mündliche Bericht der Geschäftsleitung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ (Zweckverband KVÜ) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Der SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.2011 Nr. 051 / 2011 ist damit als bearbeitet anzusehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortsetzung der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Geschwindigkeiten mit der für Erlangen vorgesehenen Personalausstattung (d.h. ohne Personalaufstockung im RV) durch den Zweckverband KVÜ.
- Verhinderung des Gehwegparkens (Aufparken) auf der Westseite der Hauptstraße zwischen dem Martin-Luther-Platz und der Engelstraße

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu b) Pfostensetzungen in den Teilbereichen der Hauptstraße nach Anlage 4

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 3500	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
☐ sind nicht vorhanden

5. Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben 12.05.2011 Nr. 051/2011 einen Bericht über die seit 01.01.2010 geleisteten Überwachungstätigkeiten des Zweckverbandes KVÜ bei den Parkverstößen und Geschwindigkeitskontrollen. In diesem Zusammenhang wurde um Beantwortung der Fragen gebeten,

1. ob und in welchem Umfang aus Sicht des Zweckverbandes KVÜ gegenwärtig der Einsatz zusätzlichen Personals aus wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Gründen bei der Überwachung der Parkverstöße und Geschwindigkeiten sinnvoll erscheint und
2. ob im Innenstadtbereich Örtlichkeiten benannt werden können, an denen eine Überwachung nicht zu einem hinreichenden Erfolg geführt hat und deswegen bauliche Maßnahmen z. B. Poller usw. angezeigt wären.

Zu 1)

Ruhender Verkehr (RV)

Mit dem Beginn der Tätigkeiten des Zweckverbandes KVÜ zum 01.01.2010 fehlten im Außendienst RV insgesamt rd. 58 % der Außendienstkräfte. Bezogen auf den Außendienst in Erlangen fehlten rd. 38,63 % der im Stellenplan vorgesehenen Überwachungskräfte. Von den 16 Erlanger Vollzeitstellen (17 Mitarbeiter) waren 6,18 Stellen unbesetzt, weil ehemalige städt. Überwachungskräfte nicht in den Zweckverband KVÜ übergewechselt waren.

Der Zweckverband KVÜ hat 2010 und im Laufe des Jahres 2011 im Rahmen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten laufend Personal eingestellt. Am 01.08.2011 waren in Erlangen alle Vollkraftstellen besetzt. Die durch den Wechsel einer Überwachungskraft in den Innendienst zum 01.10.2011 freigewordene Stelle ist zwischenzeitlich wieder besetzt worden, so dass derzeit alle Vollkraftstellen in Erlangen besetzt sind.

Das Verwarnungsergebnis 2011 hat sich durch die fortlaufenden Wiederbesetzungen der Vollkraftstellen gegenüber 2010 um rd. 43 % erhöht und ergab Verwarnungsgeldeinnahmen von 1,039 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen für Leitung, Verwaltung und Sachbearbeitung ist eine Erstattung an die Stadt Erlangen für das Rechnungsjahr 2011 mit 260.000 € geplant; nach Ansicht des Zweckverbandes KVÜ kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ergebnis erreicht werden kann.

Der Einsatz zusätzlicher Außendienstmitarbeiter könnte sich dann rechnen, wenn z. B. Randgebiete eine hohe Dichte an Verkehrsregelungen aufweisen (Bewohnerparken und Kurzzeitparkplätze). Diese Voraussetzung könnte erreicht werden, da der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 20.09.2011 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt ist, weitere Bewohnerparkbereiche einzurichten.

Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ)

Auch bei der GÜ gab es zum 01.01.2010 ein Defizit mit 8,5 unbesetzten Stellen. Ab April 2011 konnte sichergestellt werden, dass die vorgesehenen 13 Vollkraftstellen in der GÜ besetzt sind. Es hat sich jedoch gezeigt, dass mit dem gegenwärtigen Personalstand in der GÜ der von der Stadt Erlangen erteilte Überwachungsauftrag mit 2600 Jahresstunden nur mit rd. 96 % erfüllt werden konnte und die eigentlich vorgesehenen Mischstätigkeit **RV / GÜ** nicht geleistet werden kann. In der Verbandsversammlung am 12.12.2011 wurde daher eine Personalaufstockung in der GÜ für den gesamten Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes KVÜ um vier Stellen beschlossen. Nach Abschluss der Besetzungsverfahren kann die Sicherstellung der gebuchten Überwachungen mit 2600 Jahresstunden in Erlangen gewährleistet werden.

Resümee

Nach Auffassung der Verwaltung und des Zweckverbandes KVÜ sollte vor Entscheidung über zusätzliche Einsatzkräfte im **RV** das Rechnungsergebnis 2012 abgewartet werden, da im Jahr 2012 nach dem Beschluss der Verbandsversammlung ein geänderter Abrechnungsmodus angewendet werden wird. Die Aufwendungen für Leitung und Verwaltung des Zweckverbandes werden nicht mehr nach dem IZ-Schlüssel und nach Fallzahlen (50:50), sondern nur nach Fallzahlen abgerechnet. Dies führt zu einem verschlechterten aber realistischeren Rechnungsergebnis des **RV** gegenüber der **GÜ**. Wenn in der Verkehrsüberwachung im RV eine räumliche Ausdehnung gewünscht wird, sollte nach Einführung der Bewohnerparkbevorrechtigung eine Personalaufstockung zum Haushalt 2013 geprüft werden.

Die Überwachungstätigkeit in der **GÜ** wird vom Zweckverband KVÜ auf den von der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen gemeldeten Strecken mit jeweiligen Prioritätenbestimmungen vorgenommen. Nach Ansicht des Zweckverbandes KVÜ sollten Messliste und die Zahl der Überwachungsstunden nicht angehoben und zunächst auch hier das Jahresergebnis 2012 abgewartet werden.

Auf das beiliegende Schreiben des Zweckverbandes KVÜ vom 18.01.2012 wird hingewiesen. Der Geschäftsleiter des Zweckverbandes KVÜ Herr Müller steht in der Sitzung des UVPA für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Zu 2)

Der Zweckverband benannte in seinem Schreiben vom 22.06.2011 zwei Örtlichkeiten, an denen aus Sicht der Überwachungskräfte auch bei einer intensiven Überwachung kein entsprechender Erfolg eintreten kann, weil dort ein permanenter Wechsel von Kunden mit kurzfristigen Erledigungen stattfindet. Es handelt sich hierbei um

- a) die Westseite der Hauptstraße nördlich der Einmündung der Engelstraße und
- b) den Außenradiusbereich der rechtwinkeligen Kurve von der Heuwaag- zur Goethestraße im Bereich der Nrn. 2 und 4.

Zu 2a)

Auf der Westseite der Hauptstraße zwischen der Engelstraße und Martin-Luther-Platz ist das Halten verboten. Zur Andienung der dortigen Geschäfte wird häufig mit zwei Rädern auf dem Gehweg geparkt; dies betrifft insbesondere die Bereiche unmittelbar nach dem Martin-Luther-Platz stadteinwärts und vor der Lichtsignalanlage für die Kreuzung mit der Engelstraße. Diese unzulässigen Parkvorgänge führen zu Behinderungen des Fußgängerverkehrs (Einengung des Gehweges) und des allgemeinen Verkehrsflusses, insbesondere für den Busverkehr. Aus Sicht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes könnte die unbefriedigende Situation nur durch das Setzen von Pollern verbessert werden.

Das Planungsamt sieht das Setzen von Poller aus gestalterischen Gründen kritisch und schlägt vor, Poller nur im reduzierten Umfang dort einzubauen, wo besonders schmale Gehwegbreiten vorherrschen bzw. das Aufparken zu einer unübersichtlichen Verkehrslage führt. In Abstimmung mit dem Planungsamt und EB 772 ist vorgesehen, sieben Poller unmittelbar südlich des Martin-Luther-Platzes und vier Poller vor der Lichtzeichenanlage / Engelstraße zu setzen.

Zu 2b)

Im Kurvenbereich der Heuwaagstraße zur Goethestraße (Bereich der Haus Nrn. 2 und 4) führt das Halten auf der Fahrbahn oder mit zwei Rädern auf dem Gehweg zur Andienung der im Bereich der Heuwaagpassage befindlichen Geschäfte nach den bisherigen Beobachtungen regelmäßig zu massiven Behinderungen des Busverkehrs, insbesondere im Begegnungsverkehr. Dem Grunde nach wäre das Halten für Lieferzwecke zulässig, weil der Straßenzug Heuwaag- und Goethestraße in einer Zone für ein eingeschränktes Haltverbot liegt. Um dieser gegenüber dem Busverkehr contraproductiven Verkehrsregelung Rechnung tragen zu können, wird im Außenradius dieser Kurve ein absolutes Haltverbot ausgewiesen, das im Innenbereich dieser Kurve aus denselben Gründen bereits vorhanden ist.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt möchte dennoch in diesem Bereich von weiteren Poller-Setzung Abstand nehmen, damit die Andienung der dortigen Geschäfte über den dort mehr als drei 3 Meter breiten Gehweg im Interesse eines behinderungsfreien Busverkehrs ermöglicht werden

kann. Bei einer Pollersetzung würde den Geschäften jede Chance einer Andienung genommen werden. Für kurzfristige Lieferzwecke würde den Geschäften eine Ausnahmegenehmigung zum Halten auf dem Gehweg erteilt werden.

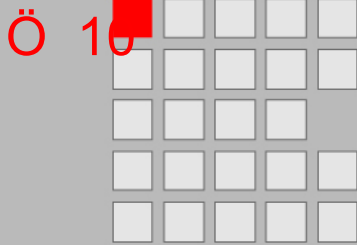
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.2011 Nr. 051 / 2011 (Anlage 1)
Schreiben des Zweckverbandes KVÜ vom 22.06.2011 (Anlage 2) und 23.01.2012 (Anlage 3)
1 Plan Pollersetzungen (Anlage 4)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.05.2011

Antragsnr.: 051/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Verkehrsüberwachung verbessern Antrag zum UVPa und HFPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Zweckverband Verkehrsüberwachung hat vor mehr als einem Jahr seine Arbeit aufgenommen. Hiermit beantragen wir einen Bericht über die Tätigkeit des Zweckverbands. Dabei interessieren uns insbesondere die Überwachungszahlen im ruhenden und fließenden Verkehr und die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Des Weiteren bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einsatz von zusätzlichem Personal im Erlanger Stadtgebiet zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ordnungspolitisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Gibt es aus Sicht des Zweckverbands Stellen im Stadtgebiet insbesondere in der Innenstadt an denen eine Überwachung nicht zu einem hinreichenden Erfolg führt und bauliche Maßnahmen (Schranken, Poller, etc.) notwendig sind?
- Ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einsatz von zusätzlichem Personal im Erlanger Stadtgebiet zur Überwachung des fließenden Verkehrs ordnungspolitisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar? Wenn ja, in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
12.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1





**Zweckverband
Kommunale
Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg**

ZV-KVÜ im Großraum Nürnberg
Gleißbühlstraße 14 • 90402 Nürnberg

Sitz der Geschäftsstelle:
Gleißbühlstraße 14/IV
90402 Nürnberg

U-Bahnlinie 1, 2, 3, 11, 21
Straßenbahnlinie 5, 7, 8, 9
Buslinie 43, 44
Haltestelle Hauptbahnhof

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Herrn Herbert Lerche

e-mail:
geschaeftsleitung@zv-
kvu.nuernberg.de

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Telefonzentrale: (0911) 65081 - 0

Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Zimmer-Nr.	Telefon: 65081	Telefax: 65081-	Datum
	ZV-KVÜ/GL	22	14700	14719	23.01.2012

**Verkehrsüberwachung in Erlangen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion im Stadtrat Erlangen**

Sehr geehrter Herr Lerche,

wie vereinbart, möchte ich Ihnen zur Behandlung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates Erlangen einen Tätigkeitsbericht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg, bezogen auf das Stadtgebiet Erlangen, geben.

Personalentwicklung in Erlangen und in der Geschwindigkeitsüberwachung

Am 01.01.2010 hat der Zweckverband KVÜ seine Tätigkeit aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt fehlten dem Außendienst des Zweckverbandes KVÜ insgesamt 57,56 % der Außendienstkräfte. Bezogen auf den Außendienst im ruhenden Verkehr der Stadt Erlangen fehlten in Erlangen 38,63 % der im Stellenplan vorgesehenen Überwachungskräfte.

Für Erlangen sind 16 Vollkraftstellen (derzeit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) vorgesehen. Am 01.01.2010 waren 6,18 Stellen unbesetzt. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung hat zum zügigen Aufbau der Überwachungskapazität in der Geschwindigkeitsüberwachung und im ruhenden Verkehr in Erlangen und Nürnberg laufend neues Personal eingestellt, soweit es die Ausbildungskapazitäten des Zweckverbandes zuließen. Zum 01.08.2011 waren alle Stellen in Erlangen besetzt. Zum 01.10.2011 ist eine Mitarbeiterin des Außendienstes in den Innendienst des Zweckverbandes gewechselt, die Stelle im Außendienst ruhender Verkehr konnte jedoch wieder besetzt werden, so dass derzeit alle Vollkraftstellen in Erlangen besetzt sind.

In der Geschwindigkeitsüberwachung waren zum 01.01.2010 62,96 % der vorgesehenen Außendienststellen unbesetzt (8,5 Vollkraftstellen). In der Geschwindigkeitsüberwachung wurden die fehlenden Mitarbeiter aus dem Reservoir der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des ruhenden Verkehrs in Erlangen und Nürnberg nach Ausschreibung ausgewählt. Dadurch konnte zum April 2011 sichergestellt werden, dass die vorgesehenen 13 Vollkraftstellen in der Geschwindigkeitsüberwachung besetzt waren.

Parallel dazu wurde in der Geschwindigkeitsüberwachung die Beschaffung neuer Messtechnik vorangetrieben und durch Test- und Leihmessenanlagen ein zügiger Ausbau der Überwachungskapazität in der Geschwindigkeitsüberwachung vorangetrieben.

Verbandsvorsitzender:
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Kontrollzahlen und Erträge im ruhenden Verkehr im Stadtgebiet Erlangen

Im Jahr 2011 wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes KVÜ in Erlangen 79.305 Verwarnungen im ruhenden Verkehr erteilt. Dies waren im Monatsschnitt 6.609 Verwarnungen. Dies stellt eine Steigerung von 33,56 % gegenüber dem Jahr 2010 dar. Die ausgestellten Verwarnungen ergaben einen Betrag von 1,039 Mio. € (1.039.800 €). 42,98% mehr als im Jahr 2010. Somit wurden 2011 im Schnitt pro Außendienstmitarbeiter 73.876 € Verwarnungsgelder erhoben.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass 2011 die geplante Erstattung von 260.000 € für den ruhenden Verkehr in Erlangen erreicht werden kann. 2010 wurde trotz der schlechten Ausgangslage ein Ergebnis von 109.944 € erzielt. Nach den derzeitigen Hochrechnungen ergibt sich ein Nettoergebnis von ca. 11.000 € pro in Erlangen eingesetztem Außendienstmitarbeiter nach Abzug aller Aufwendungen für Leitung, Verwaltung und Sachbearbeitung im Innendienst.

Der Einsatz zusätzlicher Außendienstmitarbeiter im ruhenden Verkehr kann sich daher in Erlangen rechnen, vorausgesetzt das bisherige Ertragsniveau kann annähernd erreicht werden. Dies setzt voraus, dass die Außendienstmitarbeiter überwiegend in Gebieten mit hoher Regelungsdichte eingesetzt werden können. Ein Einsatz von Außendienstmitarbeitern in Randgebieten ohne Bewohnerparkbevorzugung und ohne umfassende Kurzzeitparkregelungen lässt sich wirtschaftlich hingegen nicht darstellen.

Auch aus ordnungspolitischer Sicht macht jedoch in derartigen Gebieten der Einsatz weiterer Außendienstmitarbeiter wenig Sinn. Wenn in Gebieten mit hohem Parkdruck durch Anwohner ohne Bewohnerparkbevorzugung und Fremdparker eine Überwachung stattfindet, trifft diese Überwachung überproportional die Anwohner.

Vor einer Entscheidung über weitere zusätzliche Einsatzkräfte im ruhenden Verkehr in Erlangen sollte das Rechnungsergebnis des Einsatzjahres 2012 abgewartet werden, da 2012 nach dem Beschluss der Verbandsversammlung das erste Jahr mit einem geänderten Abrechnungsmodus sein wird. Die Aufwendungen für Leitung und Verwaltung des Zweckverbandes werden nicht mehr nach dem IZ-Schlüssel und nach Fallzahlen (50:50), sondern nur nach Fallzahlen abgerechnet. Dies führt zu einem verschlechterten aber realistischeren Rechnungsergebnis der kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr gegenüber der Geschwindigkeitsüberwachung.

Kontrolltätigkeit in der Geschwindigkeitsüberwachung

Die Stadt Erlangen hat den Zweckverband KVÜ mit der Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung werktags in der Regel von 6 – 22 Uhr mit durchschnittlich 50 Überwachungsstunden pro Woche beauftragt. Dies ergibt jährlich einen Überwachungsauftrag von rund 2600 Überwachungsstunden. Sonderaktionen sind möglich.

Die Überwachungskapazitäten des Zweckverbandes KVÜ sind einerseits geprägt durch die zur Verfügung stehenden technischen Überwachungskapazitäten. Anfang 2010 standen für die Überwachung zwei Überwachungsfahrzeuge zur Verfügung. Diese Radarfahrzeuge wurden von der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Nürnberg übernommen. Es handelte sich dabei um eine 12 Jahre alte Radaranlage mit Nassfilmtechnik und ein 2009 beschafftes Überwachungsfahrzeug mit Lasertechnik. Planungsvorgabe aus der Projektphase sind vier Überwachungsfahrzeuge.

Die Überwachungsanlagen werden von Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bedient, die in Misch Tätigkeit in der Geschwindigkeitsüberwachung und im ruhenden Verkehr eingesetzt werden. Durch die Misch Tätigkeit ist sichergestellt, dass für die Bedienung der Überwachungsanlagen immer ausreichend Überwachungspersonal zur Verfügung steht. Soweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für die Geschwindigkeitsüberwachung benötigt werden, sind sie im ruhenden Verkehr im Einsatz. Durch die Projektplanung wurden für die Geschwindigkeitsüberwachung 12 Vollkraftstellen vorgesehen.

Am 01.01.2010 waren vier Außendienstmitarbeiter plus Einsatzleiter vorhanden. In Erlangen konnten daher in 2010 statt der gebuchten 2.600 Überwachungsstunden nur 1.241 Überwachungsstunden (47,73 %) geleistet werden. Es wurden 17.332 Übertretungen festgestellt und entsprechende Verfahren eingeleitet. Dies entsprach einer Summe von 390.285 Euro Verwarnungs- und Bußgelder.

In 2011 konnten nach weiterem Aufbau der Geschwindigkeitsüberwachung insgesamt 2.491 Überwachungsstunden geleistet werden. Dies entspricht 95,81 % der gebuchten Überwachungsstunden. Dabei ist zu beachten, dass durch die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Geschwindigkeitsüberwachung in 2011 nur in Ausnahmefällen Dienst im ruhenden Verkehr geleistet wurde. In 2011 wurden in Erlangen 28.383 Übertretungen festgestellt mit einer Ahndungssumme von 589.750 Euro. Dabei ist festzustellen, dass zwar die absolute Zahl der Verfahren noch zunimmt, aber die Verfahren pro Überwachungsstunde und damit in der Folge auch die Erträge pro Überwachungsstunde sinken. Dies deutet auf eine Verbesserung der Verkehrsdisziplin hin.

Die in der Projektphase dargestellte Personalplanung für die Geschwindigkeitsüberwachung hat sich in der Praxis als zu gering erwiesen. In der Verbandsversammlung am 12.12.2011 wurde daher eine Personalaufstockung in der Geschwindigkeitsüberwachung um vier Vollkraftstellen beschlossen. Die interne Ausschreibung für diese Stellenbesetzungen läuft derzeit. Die Schaffung von vier zusätzlichen Vollkraftstellen in der Geschwindigkeitsüberwachung soll sicherstellen, dass nun die mittlerweile zur Verfügung stehenden technischen Überwachungskapazitäten (vier Überwachungsfahrzeuge) ausgelastet werden können.

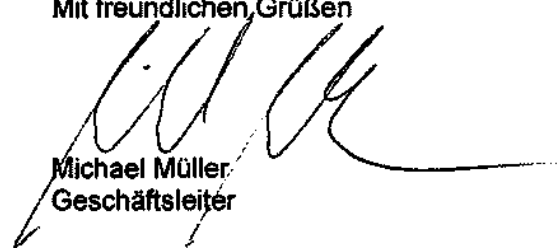
Darüber hinaus wird damit sichergestellt, dass die gebuchten Überwachungsaufträge in Erlangen von 2.600 Jahresüberwachungsstunden geleistet werden können. Es kann nun eine Geschwindigkeitsüberwachung gegebenenfalls auch in Ansbach und Büchenbach geleistet werden. Beide Gemeinden haben Interesse an einer Geschwindigkeitsüberwachung durch den Zweckverband KVÜ geäußert. Weiter ist vorgesehen, dass nunmehr die Mitarbeiter der Geschwindigkeitsüberwachung wie geplant mit 20 % zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden.

Die Überwachungstätigkeit in der Geschwindigkeitsüberwachung wurde wie vorgegeben in 2010 und 2011 kontinuierlich gesteigert. Die Überwachungstätigkeit in der Geschwindigkeitsüberwachung wird vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung auf den von der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen gemeldeten Strecken vorgenommen. Eine Auswertung der einzelnen Messstellen und Messörtlichkeiten mit Auflistung der einzelnen Messergebnisse je Messeinsatz werden der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl der Messörtlichkeiten erfolgt nach einer Prioritätenliste. Derzeit wird aus Sicht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung keine Veranlassung gesehen, die Messliste zu erweitern und die Zahl der Überwachungsstunden anzuheben. Auch hier sollte der Verlauf des Jahres 2012 abgewartet werden, in dem erstmals durchgängig mit voller Überwachungskapazität in Erlangen Geschwindigkeitsüberwachung durch den Zweckverband KVÜ betrieben wird.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gerne im Rahmen der Ausschusssitzung persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller
Geschäftsleiter



Zweckverband
Kommunale
Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg

ZV Komm. Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg
Gleißbühlstraße 14 - 90402 Nürnberg

Herrn
Herbert Lerche
Ordnungs-und Straßenverkehrsamt
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Gleißbühlstraße 14/IV
90402 Nürnberg

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8.00 - 15.30 Uhr,

Mittwoch und Freitag

8.00 - 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

U-Bahnlinie 1, 2, 3, 11, 21

Straßenbahnlinie 5, 7, 8, 9

Buslinie 43, 44

Haltestelle Hauptbahnhof

E-Mail:

info@zv-kvue.nuernberg.de

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

ZV-KVÜ/GL

Zimmer-Nr.

22

Telefon: 091 1

65081-

14700

Telefax: 0911

65081-

14719

Datum

22.06.2011

Verkehrsüberwachung in Erlangen

hier: Antrag der SPD Stadtratsfraktion im Stadtrat Erlangen vom 12.05.2011

Sehr geehrter Herr Lerche,

zu dem im Schreiben vom 12.05.2011 aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ausweitung der Überwachung im ruhenden Verkehr

Aus der Sicht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg ist es zu früh, um Aussagen über eine Ausweitung und den Einsatz von zusätzlichen Personal im Erlanger Stadtgebiet zu treffen.

In Erlangen waren zum Start des Zweckverbandes am 01.01.2010 im ruhenden Verkehr im Überwachungsdienst 6,18 Stellen von 16 Vollkraftstellen unbesetzt (siehe Aufstellung Personalentwicklung Erlangen). Es ist daher derzeit noch nicht einschätzbar, ob eine Ausweitung der Einsatzstärke in Erlangen ordnungspolitisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar ist.

Ob die derzeit sicherlich noch feststellbaren Überwachungsdefizite in einzelnen Teilen des Überwachungsgebietes in Erlangen mit dem vorgesehen Personalstand von 16 Vollkraftstellen ausreichend ausgeglichen werden können, kann Ende 2011 sicher besser beurteilt werden. Ab Anfang September 2011 werden sämtliche vorgesehenen Arbeitsplätze in Erlangen im ruhenden Verkehr voraussichtlich mit eingearbeiteten Verkehrsüberwachern ausgestattet sein.

Aus Sicht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung ist der Einsatz der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr grundsätzlich nur wirtschaftlich darstellbar und sicher auch nur dann ordnungspolitisch wünschenswert, wenn in den zu Überwachenden Gebieten entsprechende Verkehrsregelungen vorhanden sind.

Diese Verkehrsregelungen müssen den Bedürfnissen und der Struktur der Stadtgebiete angepasst sein. Es hat sich bewährt die Überwachung in Wohngebieten grundsätzlich nur dann zu intensivieren, wenn vorher eine Bewohnerparkberechtigung eingeführt wurde. Andernfalls werden nur allgemeine Verkehrsregelungen wie das Verbot des Gehwegparkens, Parken im Fünfmeterbereich, angeordnete Haltverbote etc. überwacht.

Vor Einsatz der Verkehrsüberwachung in den Wohngebieten sollten auch sämtliche Möglichkeiten zu Schaffung legaler Parkplätzen im öffentlichen Raum (Anordnung von Gehwegparken etc.) ausgeschöpft werden.

In Mischgebieten oder gewerblich genutzten Gebieten ist eine intensive Verkehrsüberwachung aus Sicht des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr nur dann sinnvoll durchführbar, wenn anforderungsgerechte Verkehrsregelungen für das Gewerbe und die Anwohner sinnvoll ausgeglichen bestehen (Anordnung von Kurzzeitparkzonen mit Bewohnerparkbevorrechtigungen, Lademöglichkeiten für Gewerbebetriebe etc.).

In welcher Form derartige Regelungen in den Wohngebieten und in den gewerblich genutzten Gebieten ordnungspolitisch sinnvoll sind, ist selbstverständlich eine Entscheidung der Stadt Erlangen.

Vorschläge für Bauliche Maßnahmen

Grundsätzlich werden problematische Stellen im Stadtgebiet im Rahmen des sehr engen und konstruktiven Kommunikationsprozesses mit dem Straßenverkehrsamt besprochen. Derzeit bestehen aus Sicht der Überwachungsmitarbeiter des Zweckverbandes an zwei Stellen besondere Probleme, die auch durch eine intensive Verkehrsüberwachung nicht beseitigt werden können.

- In der Goethestraße Ecke Heuwaagstraße sind die Gehwege ca. 2-3 Meter breit und laden zum verbotenen Gehwegparken ein. Besonders vor Hausnummer 4 befindet sich noch eine Lücke in den aufgestellten Reihe von Sperrpfosten, welche häufig von Autofahrern zum kurzzeitigen parken benutzt wird. Da sich diese kurzzeitigen Parkvorgänge praktisch lückenlos aneinander anreihen, führt eine intensive Überwachung zwar zu einer Vielzahl von Verwarnungsvorgängen ohne jedoch den gewünschten präventiven Effekt zur Freihaltung des Gehweges zu erzielen.
- In der Hauptstraße Ecke Engelstraße wird der Gehweg vor einem Imbissbetrieb immer wieder stark zugeparkt. Dadurch sind die Fußgänger massiv behindert oder werden sogar zum Ausweichen auf die Fahrbahn gezwungen. Auch hier nehmen die einzelnen Parkvorgänge für sich genommen nur eine kurze Zeit ein. Durch den permanenten Wechsel der Kunden ist der Gehweg hier jedoch oft andauernd verstellt. Auch hier kann selbst mit intensiver Überwachung keine Besserung erreicht werden. Die Verkehrsüberwacher vor Ort sind vielmehr ständig aggressiven Beschimpfungen, der in der Regel vor Ort in Erscheinung tretenden Falschparker ausgesetzt.

Ausweitung der Überwachung der Geschwindigkeit

Auch hier gilt die Feststellung, dass die Jahre 2010 und 2011 dem Aufbau und der technischen Inbetriebsetzung der Geschwindigkeitsüberwachung dienten. Die derzeit vorliegende Datenbasis lässt es nicht zu, bereits jetzt Aussagen über eine Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung bezogen auf Erlangen zu treffen.

Wie aus beiliegender Aufstellung zu ersehen ist, konnten die nach der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Überwachungsstunden aufgrund der mangelnden Personalausstattung und der nicht vorhandenen technischen Ausstattung in 2010 noch nicht erfüllt werden. Nach der Planung für 2011 werden voraussichtlich die angeforderten Überwachungsstunden in der durch die Verwaltungsvereinbarung angeforderten Quantität erreicht.

Aber auch in 2011 werden noch verschiedene Ausbaurfordernisse bei Personal und Feinabstimmungen bei den Einsatzörtlichkeiten vorgenommen. Gerade bei der Überwachung der Geschwindigkeit können nach allen Erfahrungen belastbare Aussagen erst nach zwei Jahren Vollbetrieb getroffen werden. Besonders bei der Geschwindigkeitsüberwachung können die Ergebnisse auch witterungsbedingt von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

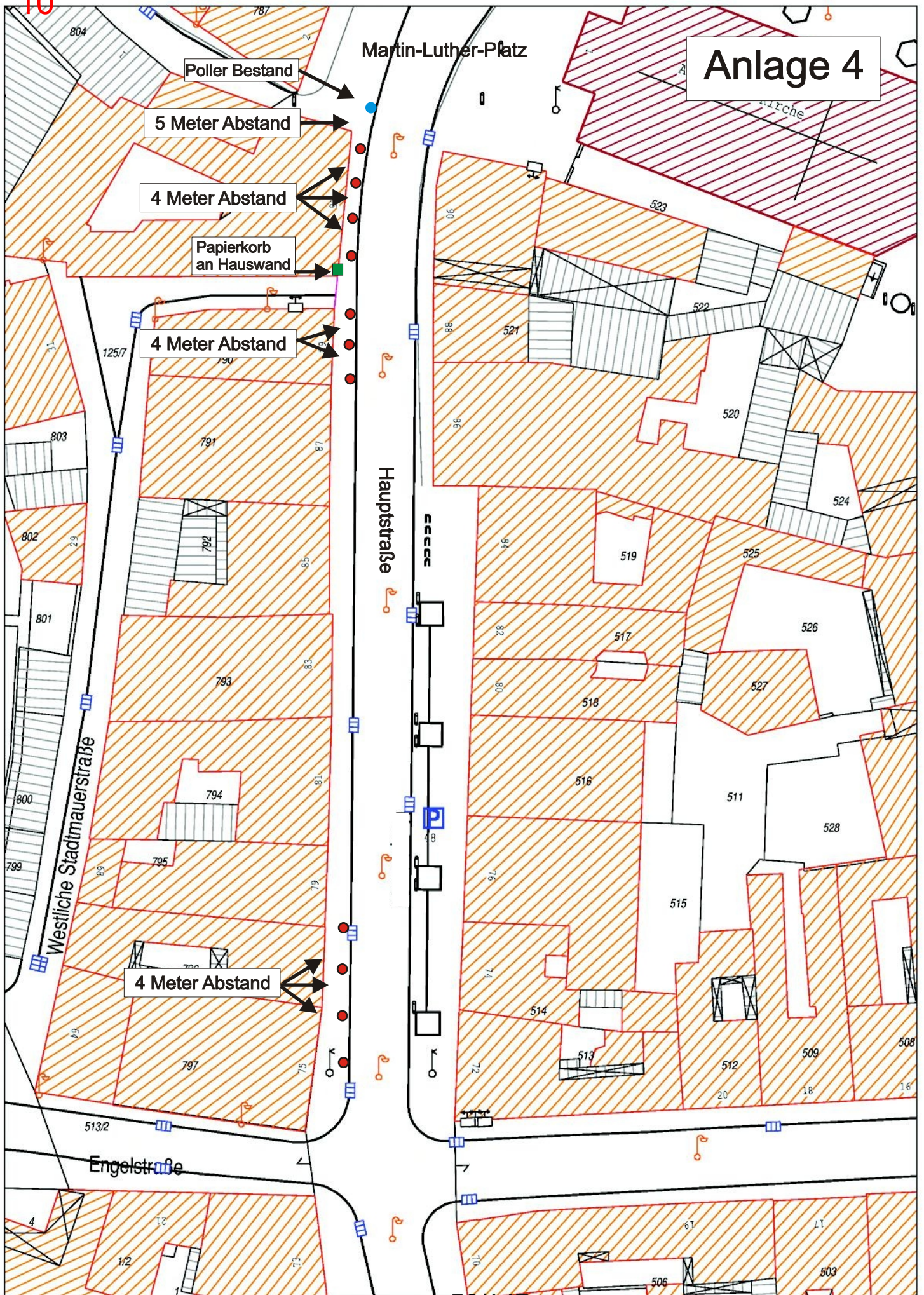
Wir bedauern derzeit noch keine Aussagen treffen zu können, ob eine Ausweitung der Verkehrsüberwachung im ruhenden oder im fließenden Verkehr in Erlangen ordnungspolitisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zum wirtschaftlichen Ergebnis des Zweckverbandes in 2010 werden in der Verbandversammlung am 29.07.2011 die Jahresrechnung und der Jahresabschluss vorgelegt. Nach Verrechnung der Vorleistungen und Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz, wird dann die Stadt Erlangen eine Jahresabrechnung erhalten. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass diese Jahresrechnung jedoch auch stark geprägt ist, von dem Fehlbstand beim Personal und den zusätzlichen Aufwendungen zum Start des Zweckverbandes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Müller
Geschäftsleiter



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/HRG

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/054/2012

Falsches Parken in der Innenstadt - Einführung des Münchener Abschleppmodells; Antrag der Grünen Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizeipräsidium Mittelfranken, Zweckverband KVÜ, Verbandsstädte

I. Antrag

- Die Ausführungen der Verwaltung, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken das Münchener Abschleppmodell nicht einführen wird, werden zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag der Grünen Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011 ist damit als bearbeitet anzusehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Keine Einführung des Münchener Abschleppmodells im Bereich des Zweckverbandes KVÜ Großraum Nürnberg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

5. Sachbericht

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hatte zum obengenannten Antrag der Grünen Liste im UVPA am 06.12.2011 mit einer Mitteilung zur Kenntnis (MzK) darüber informiert, dass zwischen dem PP Mfr. und Zweckverband KVÜ ein Abstimmungsgespräch erfolgen wird, ob das in München praktizierte „Münchener Abschleppmodell“ in Erlangen bzw. im Gebiet des Zweckverband KVÜ zur Anwendung kommen soll.

Die Verwaltung hatte in dieser MzK dargelegt, dass keine Kommunen bekannt sind, die eigenständig Abschleppmaßnahmen durchführen. Das sog. „Münchener Modell“ erweckt jedoch den Anschein, dass Beschäftigte der Kommunalen Verkehrsüberwachung München eigenständig Fahrzeuge abschleppen lassen; dies ist jedoch nicht der Fall.

Beschäftigte der Münchener Verkehrsüberwachung erteilen zwar Abschleppaufträge an Unternehmen. Einem Abschleppauftrag geht jedoch immer die Entscheidung der Polizei voraus, die aufgrund eines erstellten Fallkataloges nicht vor Ort getroffen werden muss. Die fernmündliche Mitteilung des Parkverstößes durch den Münchener Überwachungsdienst reicht für die polizeiliche Entscheidung aus. Die sich anschließende Sachbearbeitung des Abschleppvorganges verbleibt wie bisher in der Zuständigkeit der Polizei.

Das zwischen dem PP Mfr., dem Zweckverband KVÜ und den Verbandsgemeinden am 14.12.2011 erfolgte Abstimmungsgespräch ergab, dass das PP Mfr. nach Abwägung der vorliegenden Erkenntnis gegenwärtig auf die Einführung des „Münchener Modells“ verzichtet.

Anlagen: Antrag der Grünen Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.05.2011
Antragsnr.: 054/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 17.05.2011

Antrag: Falsch Parken in der Erlanger Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren hat der Umfang des falsch Parkens in der Erlanger Innenstadt drastisch zugenommen. Besonders ärgerlich ist dabei, dass immer häufiger die Autos so geparkt werden, dass sie zu massiven Behinderungen des FußgängerInnen- und Radverkehrs und zu einer Beeinträchtigung der Erlanger Plätze wie z.B. dem Schloßplatz oder dem Martin-Luther-Platz führen. Die Stadt München und auch andere Städte haben hier gute Erfahrungen mit einem rigorosen Abschleppen gemacht. So konnte z.B. das falsch Parken in der Schwabinger Straße in München hierdurch fast vollkommen behoben werden.

Wir beantragen daher,

auch in Erlangen künftig Fahrzeuge, die auf Fuß- und Radwegen für den FußgängerInnen- und Radverkehr behindernd oder in der Fußgängerzone abgestellt werden, abschleppen zu lassen, um endlich zu erreichen, dass die teilweise nicht mehr zumutbaren Zustände behoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/046/2011

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	01.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 32 und 63

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs-Gebührensatzung) (Entwurf vom 21.12.2011, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Universitätsklinikum weist neuerdings bei Sondernutzungsgebühren darauf hin; dass nach § 4 Abs. 6 der städtischen Gebührensatzung für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand Gebührenfreiheit ganz oder teilweise gewährt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung durch einen Satz, entsprechend Art. 4 des Bayerischen Kostengesetzes zu ergänzen, wonach Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaats Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen, nicht von der Zahlung der Gebühren befreit sind. Damit wird sicher gestellt, dass Streitigkeiten über die Auslegung der städtischen Satzung vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Satzung.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
(Sondernutzungsgebührensatzung)

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 9. Januar 1981 (Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Januar 1981), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 5. November 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 13. November 2008) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 6 wird nach Buchstabe d) folgender Satz neu hinzugefügt:

„Nicht befreit sind die Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaates Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen.“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/NTA

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Neubauer

Vorlagennummer:
31/148/2012

Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. i. Gr." (AGFK Bayern); Beteiligung an der gemeinsamen Aktion "Stadtradeln 2012"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	01.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen wird sich als Mitgliedskommune der AGFK Bayern am „Stadtradeln 2012“ beteiligen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das „Stadtradeln 2012“ ist eine bundesweite Veranstaltung unter dem Dach des „Klima-Bündnisses“. Die AGFK Bayern wird sich als regionaler Partner mit möglichst vielen Mitgliedskommunen an der Aktion beteiligen. Während des Aktionszeitraumes von Juni bis Mitte Oktober sollen in den beteiligten Kommunen privat und beruflich möglichst viele Kilometer umweltfreundlich auf dem Fahrrad zurückgelegt und damit ein Beitrag zur CO₂-Einsparung geleistet werden. Das Klima-Bündnis gibt 2012 für Deutschland als Zielmarke die Einsparung von 1.000 Tonnen CO₂ aus. Dies entspricht ca. 7 Mio. Radkilometern. Die Stadt Erlangen wird sich als Mitgliedskommune der AGFK Bayern am „Stadtradeln 2012“ beteiligen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Aktionszeitraum in den jeweiligen Kommunen beträgt jeweils drei Wochen. Die bundesweite Auftaktveranstaltung des „Stadtradelns“ wird am 15. Juni unter Beteiligung der AGFK Bayern in Nürnberg sein. Zur Eröffnung ist von den „AGFK-Nachbarkommunen“ eine Fahrradsternfahrt nach Nürnberg geplant. In den darauffolgenden drei Wochen sollen in Erlangen durch „Radfahrteams“ möglichst viele Kilometer auf dem Fahrrad, statt im motorisierten Individualverkehr (MIV), zurückgelegt werden. Die Teams können sich aus den unterschiedlichsten Bereichen bilden (z. B. Stadtrat/Politik, Verwaltung, Betriebe, Schulen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger etc.). Eine oder mehrere prominente Personen sollen als „Stadtradler“ gänzlich auf die Nutzung des MIV verzichten und öffentlichkeitswirksam über ihre Erfahrungen mit der Aktion berichten. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird die Veranstaltung eine positive Breitenwirkung entfalten. Die fahrradaktivsten Teilnehmer/Teams in Erlangen werden durch die Stadt Erlangen ausgezeichnet. Für die Kommunen nimmt das „Klima-Bündnis“ die Auszeichnung vor. Die Bewertung erfolgt in vier Kategorien

1. Kommunen mit dem fahrradaktivsten Kommunalparlament
2. Kommunen mit den meisten Radkilometern
3. Kommunen mit den meisten Radkilometern pro Einwohner
4. Stadtradler mit den meisten Radkilometern

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen wird die Aktion federführend durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen organisiert. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sollen möglichst viele Radfahrteams gewonnen werden. Der Stadtrat ist aufgerufen, sich engagiert an der Teambildung zu beteiligen. Die Projektorganisation wird in einer „Arbeitsgruppe“ zusammengeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch die Organisation der Veranstaltung wird der „Ansprechpartner Radverkehr“ im Amt für Umweltschutz und Energiefragen zeitlich deutlich eingebunden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 4000,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110031/527141
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Herr Ralf Jähnert

Vorlagennummer:
31/152/2012

Eichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1375, Gem. Erlangen, im Landschaftsschutzgebiet "Eisgrube"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bubenreuther Schäfer hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, untere Naturschutzbehörde ersucht, sein an der Stadtgrenze zu Bubenreuth liegendes Grundstück aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung herauszunehmen, weil die Verwaltung seinen vorausgehenden Antrag auf Fällung bzw. Aufasten von neun Eichen auf dem Schäfergrundstück abgelehnt hat. Bei einer Bewilligung dieses Antrages würde das behördliche Erlaubnisverfahren für eine Fällung oder einen Rückschnitt der Bäume entfallen.

Gründe für die seinerzeitige Ablehnung der Verwaltung waren die zu erwartenden Vitalitätsverluste der Gehölze im Falle eines Aufastens bzw. bei einer Fällung der gänzliche Verlust der Bäume für die Tierwelt und aufgrund des prägenden Charakters auch eine empfindliche Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbilds an der Stadtgrenze zu Bubenreuth.

Der Antragsteller vertritt zudem die Auffassung, dass das Grundstück bereits mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut ist und daher keine Voraussetzungen für den Status „Landschaftsschutzgebiet“ vorliegen. Hierzu ist anzumerken, dass der Status „Landschaftsschutz“, grundsätzlich mit der Führung eines landwirtschaftlich privilegierten Betriebes (hier: Schäferei) vereinbar ist, insbesondere sind bei der ordnungsgemäßen Ausübung der Landwirtschaft keine betrieblichen Einschränkungen für den Antragsteller gegeben.

Zusammenfassend gesehen, überwiegen die öffentlichen Belange des Natur- und Landschaftsschutzes an einem Erhalt der prägenden Eichenreihe deutlich gegenüber den Einzelinteressen des Grundstückseigentümers. Bei der Bewilligung des Antrages würde sich zudem ein Präzedenzfall ergeben. Es ist keine Änderung der Landschaftsschutzkarte veranlasst. Der Antragsteller wird entsprechend verständigt.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/sma

Verantwortliche/r:
Herr Matthias Sitter

Vorlagennummer:
31/154/2012

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Die Hochwasserberechnungen für die Schwabach aus dem Jahr 2009 haben gezeigt, dass im Bereich zwischen Fluss-km 0,2 und 1,2 die Siedlungsgebiete Essenbacher Straße/Bayreuther Straße und Jahnstraße/Haagstraße trotz bereits vorhandener Hochwasserschutzeinrichtungen weiträumig überschwemmt werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen für den betroffenen Bereich beim Freistaat Bayern angemeldet. Die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach wurden vom Freistaat Bayern in die Prioritätsklasse 1 (von 5) eingeordnet und entsprechende Haushaltsmittel aus dem Hochwasserschutz – Aktionsprogramm 2020 zur Verfügung gestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat für die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen eine Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 50 % vorgesehen.

Nach einer überschlägigen Berechnung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg belaufen sich die Kosten für die Schutzmaßnahmen an der Schwabach auf ca. 2 Mio. €. Die bisherigen Ansätze im städtischen Investitionsprogramm sahen für das Jahr 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € und für das Jahr 2012 in Höhe von 400.000 € vor.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen befinden sich derzeit noch in der Planungsphase. Das ursprüngliche Zeitfenster hat sich zum einen aufgrund von Personalmangel beim WWA Nürnberg, zum anderen wegen der eingehenden Prüfung der hydraulischen Auswirkungen der Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Baukörper der Essenbacher Brücke verschoben. Die Abstimmung der Planung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, den städtischen Dienststellen und den betroffenen Bürgern konnte daher noch nicht abgeschlossen werden. Amt 31 geht davon aus, dass nunmehr 2012 die erforderlichen Schritte nachgeholt werden können.

In 2012 entstehen Planungskosten für eine statische Prüfung der Essenbacher Brücke und für das Planfeststellungsverfahren. Die eigentlichen Bauarbeiten, die Ende letzten Jahres hätten begonnen werden sollen, sind nun für 2013 vorgesehen. Mit dem Abschluss der Maßnahme ist nach dem gegenwärtigen Stand im Frühjahr 2014 zu rechnen. Bezüglich der anteiligen Kosten geht Amt 31 jetzt von folgender sinnvollen und notwendigen Verteilung aus :

2011 : 15.000 Euro
2012 : 25.000 Euro
2013 : 640.000 Euro
2014 : 400.000 Euro

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Elektrische Anlagen

Vorlagennummer:
66/135/2012

Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ödp-Fraktion gem. § 28 GeschO; Stromsparende Straßenbeleuchtung in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung hat gemäß Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ÖDP den Vorschlag, jede 2. Straßenleuchte zeitweise auszuschalten, geprüft.

Wie im Sachbericht dargelegt, kann eine Umsetzung nicht empfohlen werden. Bereits praktizierte und zukünftig geplante Energiesparmaßnahmen bei der städtischen Straßenbeleuchtung sind im Sachbericht dargestellt.

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag Nr. 124/2011 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

zeitweise Abschalten jeder 2. Straßenleuchte, ausgenommen Kreuzungsbereiche

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung prüft den Vorschlag der ödp-Fraktion und erläutert die geplante Vorgehensweise der Verwaltung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind ab 2011 bis 2015 auf IvP-Nr. 545.603 (Sonderprogramm Energieeffizienz Straßenbeleuchtung) i.H.v. 200.000,- € p.a. vorhanden
- ☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht

Allgemeines

Die allgemeine Straßenbeleuchtung ist in Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – geregelt. Demnach haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen gehört in den Kreis der gemeindlichen Pflichtaufgaben.

Je nach Charakter, Größe und Leistungsfähigkeit der Gemeinden können sich Unterschiede bei der Wahrnehmung und Gestaltung der Straßenbeleuchtung ergeben.

Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung durch Abschaltung

Abschaltung von Straßenleuchten in innerstädtischen Bereichen

Im innerstädtischen Bereich mit hohem Verkehrsaufkommen und möglichen sozialen Brennpunkten sind bei Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Bürger (u.a. vor Vandalismus, Kriminalität) nicht mehr gewährleistet. Speziell für Fußgänger gibt die Straßenbeleuchtung ein generelles, subjektives Sicherheitsgefühl.

Frühere Überprüfungen in Erlangen kamen zum Ergebnis, dass nur in städtischen Randbereichen ohne Konfliktstellen und mit reinem Fahrzeugverkehr Abschaltungen verantwortet werden können. Dementsprechend wurde die Straßenbeleuchtung auf dem Büchenbacher Damm und im Bereich der Kurt-Schumacher-Str. (südlich Staudtstraße) seit 2002 (190 Leuchtstellen) dauerhaft außer Betrieb genommen. Darüberhinausgehende Abschaltungen von Straßenleuchten im Stadtgebiet wurden aus v.g. Gründen nicht weiterverfolgt.

Abschalten jeder 2. Leuchte

Sofern sich, wie im Fraktionsantrag ausgeführt, Gemeinden für eine stundenweise Abschaltung von Straßenleuchten (z.B. 23:00 bis 5:00 Uhr) entschieden haben, sind solche Straßenlaternen innerhalb geschlossener Ortschaften, die nicht die ganze Nacht brennen, mit einem roten Ring (Zeichen 394 StVO) zu kennzeichnen.

Die Beleuchtungsanlagen entsprechen nach dem Abschalten jeder 2. Leuchte nicht mehr den Vorgaben der Richtlinien für Straßenbeleuchtungsanlagen (DIN EN 13201), da die erforderliche Gleichmäßigkeit der Beleuchtung nicht mehr gegeben ist.

Bei einer Abschaltung jeder zweiten Leuchte entstehen zwischen zwei leuchtenden Straßenlampen "dunkle Löcher". Das Auge, zum Beispiel eines Autofahrers, fokussiert dann bereits die nächste Leuchte, da es dem schnellen Hell-Dunkel-Wechsel nicht folgen kann. Personen oder Hindernisse, die sich im Bereich der ausgeschalteten Leuchte befinden, werden so vom Auge eines Kraftfahrers, trotz eingeschaltetem Licht am Fahrzeug, nicht rechtzeitig wahrgenommen. Es kann somit zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommen. Das Argument, dass jedes Auto über eine eigene Beleuchtung verfügt und man deswegen die Straßenbeleuchtung folgenlos reduzieren könnte, greift hier nicht, da das Abblendlicht nur für die Beleuchtung einer Distanz bis zu 40 m ausgelegt ist.

Zeitweise Abschaltungen jeder 2. Straßenleuchte erfordern i.d.R. einen relativ hohen Änderungsaufwand an den Schaltanlagen und elektrischen Installationen. Die zu erbringenden Vorleistungen amortisieren sich durch die erwarteten Energieeinsparungen i.d.R. erst nach mehreren Jahren.

Derartige Sparversuche, die die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährden, sollten unbedingt vermieden werden.

Abschaltungen jeder 2. Leuchte in mit Erlangen vergleichbaren Kommunen in Bayern sind nicht bekannt.

Abschalten von Lampen in mehrlampigen Leuchten

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sind in Erlangen bei den energiesparenden Natriumdampflampen-Leuchten (Anteil rd. 65 %) nur noch 1-lampige Leuchten in Betrieb. Der Anteil der 1-lampigen Leuchten wird sich durch den Austausch von Leuchten, welche mit ineffizienten Quecksilberdampflampen bestückt sind (HQL- Leuchtentausch, ca. 2800 Leuchten im Zeitraum 2011 bis 2015), weiter erhöhen. Bei älteren Straßenbeleuchtungen mit Leuchtstofflampen (Anteil rd. 15 %) sind noch 2-lampige Leuchten in Betrieb. Aufgrund der geringen Beleuchtungsniveaus der i.d.R. überalterten, erneuerungsbedürftigen Leuchtstofflampen-Anlagen mit meist übergroßen Lichtpunktabständen

besteht keine Möglichkeit für verkehrsverträgliche Abschaltungen.

Haftungsrechtlicher Aspekt

Um Schadensersatzforderungen zu vermeiden sind bei Planung und Betrieb der Straßenbeleuchtung die einschlägigen DIN EN – Vorschriften, insbesondere die Richtlinie „DIN EN 13201, Straßenbeleuchtung“ zu beachten.

In Erlangen praktizierte und zukünftig geplante Energieeinsparungen:

Leistungsreduzierung an geeigneten Verkehrsstraßen

Seit rd. 20 Jahren erfolgt in Erlangen an geeigneten Verkehrsstraßen, welche mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen ausgerüstet sind, in der Zeit von 21:00 Uhr bis 5:30 Uhr mittels zentraler Steuerung eine Reduzierung der Lampenleistung auf rd. 50 % der Ausgangsbeleuchtungsstärke. Bei solchen Energieeinsparungsmaßnahmen kann die für eine sichere Verkehrsführung notwendige Gleichmäßigkeit der Beleuchtung eingehalten werden. Leistungsreduzierungen sollen auch zukünftig in Erlangen bei Neu- und Umbaumaßnahmen, soweit beleuchtungstechnisch sinnvoll und sich die technischen Voraussetzungen wirtschaftlich herstellen lassen, zum Einsatz kommen (Anwendungsbeispiele: Adenauerring, Allee Am Röthelheimpark, Äußere Brucker Straße, Baierdorfer Straße, Güterbahnhofstraße, Komotauer Straße; geplant 2012 : Paul-Gossen-Straße)

Einsatz moderner Lichtsteuersysteme

Moderne, digitale Lichtsteuersysteme erlauben die individuelle Regelung einzelner Lichtpunkte. Die Straßenbeleuchtung kann damit nach den tageszeitlichen Erfordernissen und Verkehrsaufkommen geregelt werden. Derartige Anlagen sind in der Anschaffung kostenintensiv. Mit der bereits beauftragten Erneuerung der Unterführungsbeleuchtung in der Westl. Stadtmauerstraße, sollen erste Erfahrungen mit einer modernen Lichtsteuertechnik beim Einsatz von LED-Tunnelleuchten gesammelt werden. Es handelt sich dabei um eine Fördermaßnahme, welche vom Bundesumweltministerium, wie beantragt, mit 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst wird. Die Energieeinsparungen betragen 60% (Förderkriterium) gegenüber der Bestandsanlage.

Einsatz von LED-Leuchten

Seit ca. 2 Jahren werden LED-Leuchten in Erlangen in ausgewählten Bereichen eingesetzt. Derzeit befinden sich rd. 50 Stück LED-Leuchten im Einsatz (z.B. Böttigersteig, Jägerstraße, Frankstraße, Weg östl. Heinrich-Lades-Halle, Weg östl. Röthelheimbad).

Ein flächendeckender Einsatz von LED-Leuchten ist derzeit noch nicht wirtschaftlich. Die Entwicklung bei den LED-Leuchten verläuft jedoch rasant. In den nächsten Jahren werden sinkende Preise und weitere innovative Fortschritte bei den LED-Leuchten z.B. längere Lebensdauer, Steigerung der Energieeffizienz sowie Verbesserungen bei den Betriebsgeräten erwartet. Wegen des (noch) hohen Preises der LED-Leuchten, der veranschlagten Lebensdauer von ca. 12 Jahren (gegenüber 30 Jahren bei Leuchten mit Natriumdampflampen) und der z.T. noch unzureichenden Modularität der Leuchtenkomponenten wird von einem Zeithorizont von ca. 5 Jahren ausgegangen bis auf dem Markt LED-Leuchten für den flächendeckenden Einsatz in Wohn - Anlieger – und Verkehrsstraßen zur Verfügung stehen. Schwerpunktmäßig sollen in den nächsten Jahren bei der Erneuerung von überalterten Leuchten energieeffiziente Leuchten bestückt mit Natriumdampfhochdrucklampen zum Einsatz kommen.

Für ausgewählte Bereiche, z.B. bei der Innenstadtgestaltung, wird vom Fachamt in Verbindung mit den beteiligten Ämtern geprüft, ob Beleuchtungsmaßnahmen bereits früher wirtschaftlich mit LED-Leuchten realisiert werden können.

Reduzierung des Stromverbrauchs in Nürnberg durch Einsatz von LED-Leuchten

Die Stadt Nürnberg ersetzt in 2011/ 2012 bei ca. 1.800 Leuchtstellen in ausgewählten Straßen mehrlampige Leuchten (Quecksilberdampf- und Leuchtstofflampenleuchten) durch LED-Leuchten kleiner Leistung (z.B. 17 Watt). In Nürnberg stehen meist in Vorortstraßen für den v.g. LED-Leuchtentausch ausreichend Leuchtstellen mit geeigneten Lichtpunkthöhen (ca. 4 m) und lichttechnisch brauchbaren Leuchtenabständen zur Verfügung, sodass dafür in Nürnberg die Förderkriterien des Bundesumweltministeriums (60 % Energieeinsparung) erreicht werden können und eine Bezuschussung von 40% der förderfähigen Kosten möglich ist.

Die Situation des LED-Leuchtentausches in Nürnberg ist auf Erlangen nicht übertragbar, da geeignete räumlich zusammenhängende Leuchtenstandorte, welche die v.g. Kriterien erfüllen für die zur Zeit in Erlangen durchzuführenden Erneuerungen von Leuchten nicht zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten werden derzeit beim HQL-Leuchtentausch rd. 40 % Energieeinsparung pro Leuchte ohne Qualitätseinbußen erreicht. Die in Nürnberg zum Einsatz kommenden LED-Leuchten werden z.Zt. auch in Erlangen erprobt (Fuß-/ RW Neumühlsteg).

Zukünftige Energieeinsparungen mit LED-Leuchten durch zeitweise Beleuchtungsabsenkung

Ein Beispiel für zukünftige Energieeinsparungen zeigt die Muster-LED-Beleuchtung am Weg auf der Ostseite des Röthelheimbades (6 Leuchten, seit Dezember 2011 in Betrieb). Die autarken, mehrstufig programmierbaren Regeleinheiten in den LED-Leuchten senken in vorliegendem Fall in der Zeit von 22:00 bis 4:00 Uhr die Beleuchtungsstärke und damit den Energieverbrauch der LED-Leuchten selbständig – ohne kostenintensive Steuerung von außen - um 50 % ab. Eine solche Technik kann zukünftig, anstelle der nicht verkehrsgerechten und in Erlangen daher nicht praktizierten Abschaltung jeder 2. Leuchte, bei Neubau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in geeigneten Straßen und Wegen zusätzliche Energieeinsparung realisieren.

Lichtverschmutzung

In Erlangen wird bei Neubauten bzw. Erneuerungen durch den Einsatz von neuen effizienten Leuchten mit lichtlenkender Spiegeltechnik und insektenfreundlichen Lampen das Licht möglichst nur dorthin gebracht wo es auch benötigt wird. Unnötige Lichtimmissionen („Lichtverschmutzung“) werden vermieden. Ältere Leuchten mit rundumabstrahlender Charakteristik werden im Laufe der kommenden Jahre, sofern die benötigten Haushaltsmittel für Erneuerungen bereitgestellt werden, durch effizientere, in den unteren Halbraum abstrahlende Leuchten ersetzt werden.

Bisherige Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung und notwendige Zukunftsinvestitionen

Der aktuelle Stand der Straßenbeleuchtung und die in den letzten 30 Jahren realisierten sowie die in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden im UVPA vom 20.09.2011 bereits ausführlich behandelt.

In den vergangenen 30 Jahren konnte die durchschnittliche Anschlussleistung pro Leuchtstelle um ca. 30 % von 158 Watt (Stand 1980) auf 113 Watt (Stand 2011) reduziert werden. Vergleichende Untersuchungen (z.B. Wibera-Institut 2010) zeigen, dass die Kennzahlen der Straßenbeleuchtung in Erlangen im üblichen Rahmen liegen.

Die Umsetzung des HQL-Leuchtentausches (ca. 2.800 Leuchten) im Zeitraum bis 2015 (Investition rd. 200.000,- €/ Jahr) wird zusätzliche Energieeinsparungen von ca. 12 % bzw. rd. 100.000,-€ /Jahr ergeben.

Derzeit sind rd. 12.200 Leuchtstellen mit einem jährlichen Stromverbrauch von 5.725.000 kWh in Betrieb. Um den Substanzerhalt zu gewährleisten ist es aufgrund der zunehmenden Überalterung in den nächsten 20 Jahren erforderlich rd. 8.000 Leuchten und 6.700 Lichtmasten sowie vsl. 120 km Straßenbeleuchtungserdkabel zu erneuern. Überschlägig wurde für das 20-jährige Erneuerungsprogramm ein Investitionsbedarf von ca. 800.000- €/Jahr ermittelt. Durch kontinuierliche, ausreichende Investitionen in die Erneuerung der überalterten Straßenbeleuchtung bietet sich die Möglichkeit fortlaufend Einsparpotentiale zu realisieren und damit Kosten zu senken. Die Mittel wurden zum Haushalt angemeldet.

Vergleich mit Stromverbrauch der städtischen Gebäude

Im Fraktionsantrag wird Bezug auf den Stromverbrauch der städt. Gebäude genommen (2010: 7,01 Mio. kWh). Im Vergleich zum in den letzten 10 Jahren stetig gestiegenen Stromverbrauch der städt. Gebäude, konnte bei der Straßenbeleuchtung, trotz Zunahme der betriebenen Leuchtstellen um 4,3%, der Stromverbrauch um 11 % reduziert werden (2001: 6,37 Mio. kWh; 2011: 5,72 Mio. kWh).

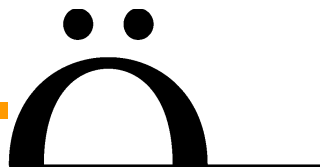
Anlagen: Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.11.2011

Antragsnr.: 124/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/66-3/Hr. Specht

mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 25. Oktober 2011

Betreff: Stromsparende Straßenbeleuchtung in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

in einem der vergangenen UVPa-Sitzungen wurde aufgrund eines SPD-Antrages über den Stromverbrauch bei der städtischen Straßenbeleuchtung berichtet. Dabei wurde darüber informiert, dass über 6 Mio. kWh Energie für die Beleuchtung pro Jahr im Stadtgebiet verbraucht werden. Nur geringfügig weniger als für die Stromversorgung aller städtischen Einrichtungen zusammen. Das beeindruckte sehr.

Prof. Steger berichtete von Ortschaften, in denen manche Straßenlaternen nicht die ganze Nacht leuchten. Diese Lampen sind mit einem Richtzeichen versehen (weiß-rot weißes Band).



In Anbetracht der Energieeinsparmöglichkeit, die mit einer z.B. zwischen 23.00 und 05.00 Uhr nur eingeschränkten Beleuchtung mancher Straßenzüge (z.B. nur jede zweite Lampe in Wohngebieten, jedoch nicht in Kreuzungsbereichen) erreicht werden könnte, sollte die Stadt Erlangen, bzw. die Stadtwerke Erlangen diese Idee nicht ungeprüft lassen. Beim Abwägen sollten weitere Aspekte Berücksichtigung finden:

- Verkehrssicherheit und Sicherheit der Anwohner.
- Künstliche Lichtquellen "verschmutzen" die natürliche nächtliche Dunkelheit und können deshalb als eine spezielle Art der Umweltverschmutzung angesehen werden.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird um Prüfung und Vorlage im UVPa gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel ehrenamtl. Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

75/147

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/135/2012

SPD-Fraktionsantrag Nr. 094/2011 vom 26.07.2011 Gewerbe- und Büroflächen in der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/WA

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 094 vom 26.07.2011 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1 und 2:

Die sich weitestgehend in den Obergeschossen befindenden Büro-, aber auch Praxis- und Kanzleiflächen in der beschriebenen Größenordnung von unter 300 m² sind ein prägender Nutzungsbaustein der Erlanger Innenstadt. Sie leisten als sog. Komplementärnutzung einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Innenstadt. Ihre Nachfrage ist in der Regel stetig, unterliegt jedoch ebenso konjunkturellen Einflüssen wie strukturellen Veränderungen.

Die Erlanger Stadtplanung trägt diesem Bedarf in ihrem Wirkungsbereich entsprechend Rechnung, wobei im Hinblick auf die Größe von Büroeinheiten rechtlich nur ein geringer Spielraum vorhanden ist: Der Gesetzgeber gibt den Kommunen hierfür kein bauplanungsrechtliches Instrumentarium an die Hand. Die Stadtplanung nimmt aber im Zuge von Beratungen oder Abstimmungen von Planungen mit Bauherren und Investoren ihre Aufgabe wahr. Die Voraussetzungen sind insbesondere dort günstig, wo an kleinteilige Baustrukturen angeknüpft werden kann bzw. diese historisch gewachsen sind.

Die im Antrag genannten Flächen stellen in diesem Kontext bedeutsame Potenziale dar; kurz- bzw. mittelfristig bietet hier die bauliche Entwicklung des nördlichen und südlichen Gossengeländes am ehesten Chancen zur Realisierung. Die Verwaltung führt daher auch vor dem Hintergrund dieser Zielrichtung die entsprechenden Gespräche mit den Eigentümern bzw. potenzielle Investoren.

Zu 3:

Nutzungsmischung, d.h. das Nebeneinander von Wohnen und nicht störendem Gewerbe, ist ein wesentliches Merkmal der sog. „europäischen Stadt“ oder auch der „Stadt der kurzen Wege“. Der Antrag fordert diesbezüglich künftig zu einer stärkeren Beachtung auf der Maßstabsebene des Baugrundstücks auf. Nutzungsmischung liegt jedoch auch auf den Maßstabsebenen des Blocks, des Viertels und des Stadtteils in Erlangen stadtplanerischem Handeln zu Grunde: Bei der Innenstadtentwicklung ist dies ebenso wesentlicher Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes wie es im Röthelheimpark oder an der Neumühle baulich realisiert

wurde.

Das hierfür zur Verfügung stehende bauplanungsrechtliche Instrumentarium ist vorhanden und kommt in Erlangen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und rechtlichen Möglichkeiten zur Anwendung: Es reicht von der sinnvollen Zuordnung von Baugebieten im Flächennutzungsplan bis hin zur geschossweisen Festsetzung von Nutzungen in der Innenstadt, wobei zu beachten ist, dass je kleinteiliger und differenzierter Regelungen getroffen werden, desto genauer und spezieller diese zu begründen sind, da im Einzelnen in das jeweilige Eigentum eingegriffen wird.

Fernerhin ist der jeweilige Gebietszweck zu beachten. D.h., dass z.B. in Allgemeinen Wohngebieten (WA) gem. § 4 BauNVO dem Grunde nach nur solches nicht störendes Gewerbe ausnahmsweise zulässig ist, das dem (jeweiligen) Wohngebiet dient.

Einen Beitrag zu einer sinnvollen Nutzungsmischung kann in der Innenstadt aber auch der Schutz von Wohnnutzungen vor Verdrängung durch gewerbliche Nutzungen im Einzelfall bedeuten.

Neben den rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ergänzen auch bereits hier eine zielgerichtete Kooperation und Kommunikation mit Eigentümern, Bauherren und Investoren das Handeln der Stadtplanung.

Zu 4:

Die Stadtplanung führt analog zum öffentlich zugänglichen Baulandkataster Wohnen verwaltungsintern ein Baulandkataster Gewerbe, das systematisch Baulücken, Nachverdichtungspotenziale und sonstige Potenzialflächen enthält. U.a. auf dieser Grundlage bieten Wirtschaftsförderung und Liegenschaften in Abstimmung mit der Stadtplanung seit vielen Jahren sowohl städtische als auch private gewerbliche Baugrundstücke an, soweit die Eigentümer neben der Verkaufsbereitschaft auch der jeweiligen Benennung zugestimmt haben, und unterstützen Interessierte bei der Standortsuche.

Über das hier bestehende, unzureichende und zunehmend geringer werdende Angebot hat die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren mehrfach in den zuständigen Gremien des Stadtrates (UVPA, HFGPA und StR) ausführlich berichtet.

In gleichem Maße gilt dies für Bestandsobjekte: Die Wirtschaftsförderung hat stadtweit einen umfassenden Überblick über Leerstände und Angebote an gewerblichen Immobilien und informiert bzw. unterstützt Interessenten bereits seit vielen Jahren entsprechend. Das mittlerweile vom City-Management betreute Leerstandsmanagement für Läden, v.a. in der Altstadt hat hier seinen Ursprung.

Zu 5:

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung und des Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Erlangen - Fürth GmbH (IGZ) ist in absehbarer Zeit kein Bedarf für ein weiteres, branchenunabhängiges Gründerzentrum vorhanden:

Die Zahl der Neugründungen ist nicht zuletzt aufgrund der herausragenden Situation am Arbeitsmarkt in Erlangen weitgehend konstant bzw. leicht rückläufig.

Darüber hinaus wurde nach Angaben des IGZ dieses seiner Funktion als „Durchlauferhitzer“ für sich in der Existenzgründungs- und Festigungsphase befindlichen Unternehmen auch gerecht, indem es in der Vergangenheit alle Nachfragen befriedigen konnte. Mit dem Auszug des Zentrums für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE), das in der Haberstraße 2a derzeit neu baut, werden Flächen für neue innovative Unternehmen im IGZ in Kürze frei, so dass im Ergebnis es weder eine Warteliste in der Vergangenheit gab noch in absehbarer Zukunft geben wird.

Zu 6:

Mit dem "Coworking Space Nürnberg" (www.coworkingnuernberg.de) besteht im Zentrum von Nürnberg am Josephsplatz Nr. 8 seit Anfang Juni 2011 ein Coworking-Angebot für Selbstständige, Freiberufler, Kreative, Existenzgründer und Unternehmen. Vor allem für Existenzgründerinnen spielen Faktoren wie räumliche Flexibilität, ein entsprechendes Gründungsflair und eine kreative Stimmung an einem innerstädtischen Ort nach Erfahrungen der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen eine wichtige Rolle.

Das Angebot des "Coworking Space Nürnberg" ist nicht nur auf Nürnberg selbst beschränkt, sondern zielt auf den Großraum insgesamt ab. Von den 50 zur Verfügung stehenden Arbeits-

plätzen sind derzeit im Durchschnitt ca. 20 belegt, so dass weitere Interessenten gerne aufgenommen werden. Die Gründer dieser Einrichtung haben auf Nachfrage der Wirtschaftsförderung auch perspektivisch den Standort Erlangen im Blick. Kontakte zum IZMP wurden bereits geknüpft. Dies setzt allerdings voraus, dass der aktuelle Standort in Nürnberg zunächst ausgelastet und wirtschaftlich betrieben werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

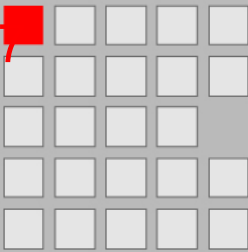
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 094/2011 vom 26.07.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.07.2011

Antragsnr.: 094/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Gewerbe- und Büroflächen in der Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Erlanger Innenstadt fehlen nach Auskunft kleinerer Dienstleister und Existenzgründer Gewerbe- und Büroflächen von bis zu 300qm.

Datum
26.07.2011

Auch das städtebauliche Einzelhandelsgutachten empfiehlt im Sinne der Erreichbarkeit für Kunden und der Belebung der Innenstadt Komplementärnutzung aus Wohnen und nicht belastendem Gewerbe (z.B. im EG der Häuser an Straßen der Innenstadt).

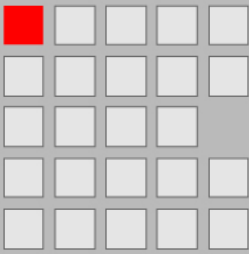
AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Wir beantragen daher:

Durchwahl
09131 862225

1. Bei der weiteren Stadtplanung ist der Bedarf an innerstädtischen Büroflächen, insbesondere auch im Bereich unter 300qm, verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die Entwicklung weiterer innerstädtischer Gewerbeflächen soll insbesondere an den Standorten Gossengelände, dem freiwerdenden bisherigen Landratsamt und am Parkplatz West voran getrieben werden.
3. Künftig sollen bei innerstädtischen Wohnbauvorhaben, aber auch bei der Planung von Geschosswohnungsbau in Wohngebieten verstärkt auf die Kombination von Wohnraum und nicht störendem Gewerbe (z.B. im EG) geachtet werden.
4. Die Stadt wird aufgefordert, Leerstände und bebaubare Gewerbeflächen systematisch zu erfassen und Bau-/ Mietinteressenten darüber zu informieren. Vorbild hierfür kann das Leerstandsmanagement für Läden sein.

Seite
1 von 2



5. Neben den erfolgreichen und ausgelasteten Gründerzentren IZMP und IGZ soll nach Möglichkeit ein weiteres, branchenunabhängiges Gründerzentrum geschaffen werden.
6. Nach Möglichkeit soll in Zusammenhang mit dem o.g. Gründerzentrum ein Coworkingangebot entwickelt werden, das es Gründern und kleinen Selbständigen ermöglicht, Großraumarbeitsplätze, möblierte Einzelbüros, Besprechungsräume, Sekretariatskapazitäten und ähnliche infrastrukturelle Leistungen auch in Zeitabschnitten zu buchen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

Wolfgang Vogel
Sprecher für Wirtschaft

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
26.07.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/137/2012

Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinikum am Europakanal

Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Planungen des Bezirks Mittelfranken für das Klinikum am Europakanal

Auf Anfrage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung teilte der Bezirkstagspräsident des Bezirks Mittelfranken im Sept. 2011 mit, dass eine Reduzierung von Bettenkapazitäten und eine Generalsanierung des Klinikums am Europakanal geplant seien. Derzeit befinde man sich in der strukturellen Konzeptphase. Inwieweit die geplanten Änderungen zu einer Reduzierung des Bauvolumens führen werden, sei noch nicht absehbar. Die forensische Klinik im Westen und der östliche zentrale Klinikbereich sollen auf jeden Fall erhalten bleiben. Ein Sachvortrag über die geplante Neustrukturierung wird von Seiten des Bezirks mit Hinweis auf das vorhandene Baurecht für unnötig gehalten, da die geplanten Baumaßnahmen nicht über die Vorgaben des B-Planes Nr. 178 hinausgehen werden.

Der Bezirk könnte sich vorstellen, die westlich und südlich des Klinikbereichs gelegenen Flächen für klinikfremde Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen könnten auf der Grundlage eines gutachterlich festzustellenden Bodenwertes verkauft werden. Als Preisvorstellung werden 300,- bis 400,- €/m² genannt. Da für diese Flächen derzeit kein Baurecht besteht, wird vom Bezirk auf die gemeindliche Planungshoheit verwiesen und um entsprechende Initiativen der Stadt Erlangen gebeten.

1.2 Neubau Kinderkrippe

Auf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.750 m² plant die AWO im Südosten des Klinikumgeländes den Neubau einer Kinderkrippe. Für das Vorhaben läuft derzeit das Baugenehmigungsverfahren. Das Gebäude ist vollständig außerhalb der Baugrenzen geplant und soll über eine vorhandene Privatstraße des Klinikums erschlossen werden. Die Genehmigung kann im Wege der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, weil Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung rechtfertigen. Etwaige Konflikte mit einer potentiellen Nutzung des Geländes für den Bau einer neuen Sporthalle sind innerhalb der Stadtverwaltung noch zu klären.

1.3 Überlegungen für den Bau einer neuen Sporthalle

Im Rahmen einer Standortuntersuchung für die Errichtung einer neuen Sporthalle für den HC Erlangen wurde auch das Gelände des Bezirksklinikums in Betracht gezogen. Der Flächenbedarf für eine Halle entsprechend den Vorgaben der Bundesliga und zugehörigen Stellplätzen würde ca. 15.000 m² betragen. Allerdings könnte nach den Vorstellungen des Bezirks eine Sporthalle auf dem Klinikumsgelände nur entstehen, wenn dafür eine neue Anbindung an den Adenauerring bzw. an den Kosbacher Damm hergestellt würde. Ein exakter Standort wurde bisher nicht festgelegt. Auf das Ergebnis der Behandlung des Themas im Sportausschuss am 10.01.2012 wird verwiesen. Konflikte mit dem geplanten Neubau einer Kinderkrippe sind zwischen den betroffenen Ämtern zu klären (siehe Punkt 1.2).

1.4 Vorschlag Mehrgenerationenwohnen

Die SPD schlägt mit ihrem Antrag vor, Möglichkeiten zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) auf dem Gelände des Bezirksklinikums zu prüfen. Im Hinblick auf die nachlassende Mobilität alter Menschen muss dieser Standort jedoch als wenig geeignet für Seniorenwohnungen beurteilt werden. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Infrastruktureinrichtungen der Büchenbacher Anlage (Lebensmittelmarkt, Apotheke, Bäcker etc.) oder Dienstleistungsangeboten wie Friseur, Ärzte, Sparkasse, Post etc. beträgt mind. 800 m (Fußweg), wobei der vierspurige Adenauerring Nord überquert werden müsste.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Aktuelles Planungsrecht

Das Gelände des Bezirksklinikums befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 178 aus dem Jahr 1973, in dem das Bauland als Sondergebiet „Klinik“ festgesetzt wurde. Für Bauvorhaben und Einrichtungen des Klinikbetriebes sind im B-Plan überbaubare Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 16,4 ha durch Baugrenzen definiert. Etwa 16 % dieser Bauflächen mit einer Größe von ca. 2,7 ha sind noch unbebaut. Diese Areale sind jedoch wegen ihrer zentralen Lage im Gelände und ungünstiger Erschließungsmöglichkeiten für klinikfremde Nutzungen kaum geeignet.

2.2 Beurteilung einer weiteren städtebaulichen Entwicklung

Auf den vom Bezirk angebotenen Flächen am südlichen und westlichen Rand des Klinikums besteht kein Baurecht. Die Flächen sind mit Wald bestanden und unerschlossen. Sollte eine städtebauliche Entwicklung in Betracht gezogen werden, wären Voruntersuchungen zu verschiedenen Aspekten erforderlich:

- Klärung städtebaulicher Ziele und Anforderungen
- Möglichkeiten der Erschließung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- forstrechtlicher bzw. naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich.

Für die Ansiedlung klinikfremder Nutzungen auf diesen Flächen wären die planungsrechtlichen Grundlagen durch eine Änderung des B-Planes Nr. 178 zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vom Vorstand des Bezirksklinikums wurde in einer Pressemitteilung vom Nov. 2011 erklärt, dass Anfang 2012 ein Konzept zur Umgestaltung des Klinikums vorgelegt werden soll.

Die Vielfalt der vorgeschlagenen Nutzungsziele und Flächenansprüche erfordert eine Abstimmung durch die betroffenen Referate und Ämter innerhalb der Stadtverwaltung. Als Grundlage für diese Abstimmung soll das vom Bezirk Mittelfranken angekündigte Umgestaltungskonzept abgewartet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Luftbild
Anlage 3: Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2011 vom 19.07.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

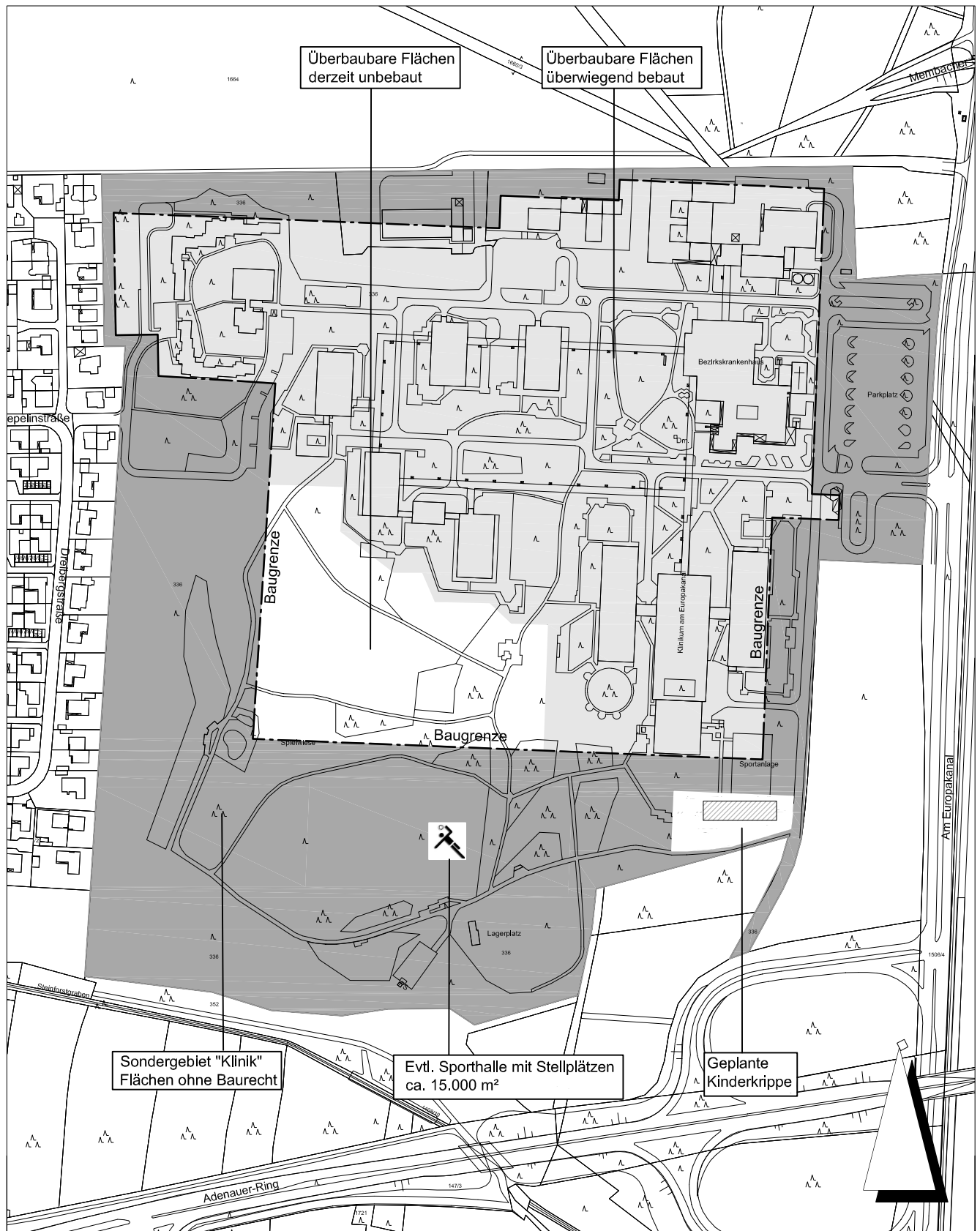
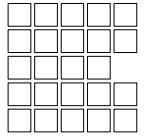
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Lageplan des Klinikums am Europakanal

- Darstellung der planungsrechtlichen Situation gemäß B-Plan Nr. 178 -

Stadt Erlangen



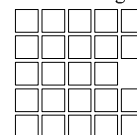
Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Januar 2012

Luftbild des Klinikums am Europakanal

Stadt Erlangen

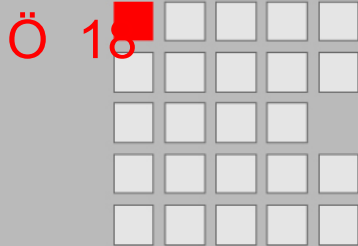


Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Januar 2012

85/147



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**Eingang: 19.07.2011****Antragsnr.: 085/2011****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: VI/61 Willmann-Hohmann****mit Referat: V/50**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung
Klinikum am Europakanal
Antrag an UVPA und SGA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Kommunalunternehmen (KU) Bezirkskliniken des Bezirks Mittelfranken wird in Bezug auf das Klinikum am Europakanal neben einer teilweisen Bettenverlagerung zur Stärkung der dezentralen wohnortnahen medizinischen Versorgung im gesamten Bezirksgebiet derzeit die Generalsanierung vorbereitet. Die Reduzierung von Bettenkapazitäten wird möglicherweise zu einer Veränderung der medizinischen Versorgungsstruktur führen. Die bauliche Generalsanierung wird aus energetischen Gründen zu einer Gebäudeverdichtung führen. Beides zusammen hat zur Folge, dass für das Klinikum am Europakanal mittelfristig weniger Fläche benötigt wird.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

Die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken wird gebeten, im SGA über die geplanten Änderungen der medizinischen Angebotsstruktur im Klinikum am Europakanal und deren Auswirkungen auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Erlangen zu berichten.

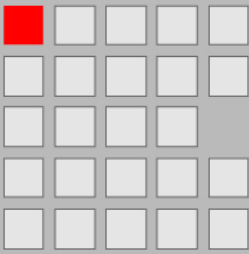
Die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken wird gebeten, im UVPA über den Stand und die Zielsetzung der Generalsanierung des Klinikums am Europakanal zu berichten, um in der Stadt Erlangen möglichst frühzeitig Klarheit über die damit verbundenen Änderungen der Flächennutzung zu gewinnen.

Datum
19.07.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



Das Referat „Stadtplanung und Bauwesen“ wird beauftragt, mit dem KU in Bezug auf die Generalsanierung im Gespräch zu bleiben bzw. in Kontakt zu treten, um auszuloten, welche Ansätze zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) hier entwickelt werden können. Auf diesem Weg kann sicher gestellt werden, dass das derzeit im Eigentum des Bezirks befindliche Grundstück in kommunaler Hand bleibt.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
19.07.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/612

Verantwortliche/r:
Abt. Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/027/2012

ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011: Offizielle Benennung der Parkplatzstraße westlich des Bahnhofs (am Gleis 4)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Abtlg. 613

I. Antrag

- Die Straßenbenennung einer Ringschleife im Bereich des Großparkplatzes westlich des Bahnhofs ist keine geeignete Maßnahme, um den Fahrzeugverkehr mit dem Ziel Erlanger Bahnhof auf die Bahnhofswestseite zu lenken. Deshalb soll keine Benennung erfolgen. Stattdessen hat die Verwaltung die Navigationsdienste in einem Schreiben aufgefordert, eine entsprechende Verkehrsführung in Ihren Kartendatensätzen zu hinterlegen.
- Der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die angespannte Verkehrssituation auf der östlichen Bahnhofseite (Bahnhofplatz / Goethestraße) soll entlastet werden, indem Fahrzeuge die insbesondere nach Haltemöglichkeiten in Bahnhofsnähe suchen, auf die Westseite des Bahnhofs zum Großparkplatz geleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisher werden die Verkehrsteilnehmer bei vielen Navigationsdiensten nach der Sucheingabe „Erlangen Bahnhof“ auf die Ostseite (Bahnhofplatz / Goethestraße) geleitet. Der Vorschlag zur offiziellen Benennung einer Ringschleife des Großparkplatzes westlich des Gleises 4 mit einem thematisch zum Bahnhof passenden Namen wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Zum einen hat eine Ringschleife auf dem Großparkplatz nicht die Eigenschaft und Erschließungsfunktion einer Straße, zum anderen existiert mit der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden und offiziell benannten „Parkplatzstraße“ eine ausreichende Erschließungsachse für den Großparkplatz. Auch wäre mit einer Benennung nicht automatisch gewährleistet, dass Bahnhofsnutzer auf die Westseite des Bahnhofs fahren, denn das Ziel „Bahnhof“ ist in den Navigationsdaten i.d.R. nicht durch einen Straßennamen, sondern durch einen POI verortet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat stattdessen die Navigationsdienste NAVTEQ und Teleatlas in einem Schreiben aufgefordert in deren Kartendatensätzen eine Verkehrsführung zu hinterlegen, die die Verkehrsteilnehmer bei der Sucheingabe „Erlangen Bahnhof“ o.ä. auf die Westseite des Bahnhofs und damit auf den Großparkplatz („Parkplatzstraße“) leitet.

Das Schreiben der Stadt Erlangen an die Geodatenanbieter NAVTEQ und Teleatlas wurde im Hinblick auf eine bessere Kooperation in Bezug auf Datenlieferungen und Plausibilitätsprüfungen erstellt und ist bereits Ende Januar ausgelaufen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

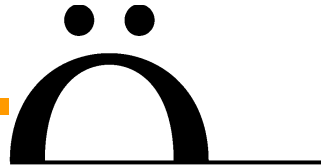
Anlagen: 1. ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.11.2011

Antragsnr.: 125/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann

mit Referat:

Politik, die aufgeht. ödp.

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 26. Oktober 2011

Betreff: Offizielle Benennung der Parkplatzstraße Westlich des Bahnhofs (am Gleis 4)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

nach wie vor ist es ein großes Ärgernis, dass am Bahnhofsvorplatz trotz deutlicher Hinweise durch eine klare Beschilderung der unerlaubte Durchgangsverkehr nicht reduziert wurde.

Die Situation am Bahnhofplatz ist sehr unübersichtlich. Mehrere hundert Kfz und Taxen, passieren neben dem Bus- und Radverkehr täglich den Bahnhofplatz. Dies stellt für die vielen Fußgänger und Fahrgäste eine hohe Unfallgefahr in diesem wichtigen Bereich der Innenstadt dar.

Unter anderem fallen neben ortsansässigen Autofahrern (welche sich ihres „Vergehens“ bewusst sind) auswärtige Kraftfahrzeuge auf, welche eindeutig nach einer Haltemöglichkeit in Bahnhofsnähe suchen auf.

Bei vielen Navigationsgeräten wird nach der Eingabe: „Erlangen Bahnhof“ auf die Goethestraße geleitet.

Durch die offizielle Benennung der Ringstraße am kleinen Parkplatz westlich des Gleises 4 und östlich der Parkplatzstraße auf z.B. „Am Bahnhof“ könnte zumindest den Bahnreisenden eine zielführende Hilfestellung angeboten werden und somit der Zielverkehr „Bahnhof“ adäquat gelenkt werden.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

O.g. Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft und in einem der nächsten UVPA zur Beratung und Beschluss aufgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

90/147

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/129/2011

Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 2:

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 29. November 2011;
Festlegung der Zuständigkeiten**

LfdNr	Anträge	Zuständigkeit
Gewerbegebiet G6		
2	 beantragt die Aufhebung des Flächennutzungsplanes zum abgelehnten Gewerbegebiet G6. Diese Fläche soll aus dem Gewerbegebiet herausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche gewidmet werden. Ref. VI/Herr Weber äußert, dass der Beschluss des Bürgerentscheides ein Jahr bestandskräftig ist. Des Weiteren zieht der Antrag des Bürgers die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Eine Herausnahme der Fläche aus dem Gewerbegebiet kommt somit nicht in Frage. Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.	Ref. OBM z. K. Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von 3 Monaten herbeizuführen und die Antragsteller schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Amt 13-3 bittet um eine Kopie des Antwortschreibens.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1360

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/034/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen, Grundsatzbeschluss Sanierung Umfeld Nördliche Stadtmauer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 63-4, 31,23

I. Antrag

Dem vorliegenden Vorgehen zur Sanierung des Umfelds Nördliche Stadtmauerstraße / Lazarettstraße im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung der Stadtmauer wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten Schritte einzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtraum rund um die denkmalgeschützte Stadtmauer Umfeld Nördliche Stadtmauerstraße / Lazarettstraße in der nördlichen Altstadt soll für alle Bürger erhalten und besser erlebbar gemacht werden. Der wertvolle Naherholungsbereich am Fuße der Stadtmauer sowie das Wohnumfeld Lazarettstraße sollen aufgewertet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der o.g. Stadtraum liegt innerhalb des Sanierungsgebietes Nördliche Altstadt Erlangen. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden Defizite im Stadtbild erkannt und die Aufwertung dieses wertvollen Bereichs in den Rahmenplan für das Stadterneuerungsgebiet aufgenommen. Die in nächster Zeit anstehende erforderliche Sanierung der Stadtmauer wird zum Anlass genommen, mit der Planung für die Umgestaltung dieses Bereiches zu beginnen und in den nächsten Jahren umzusetzen.

Um zukünftig Schäden an der Stadtmauer zu verhindern, ist es erforderlich:

1. die Stadtmauer weitgehend von Bäumen freizustellen.
So entsteht außerdem tagsüber ein freier Blick auf die Stadtmauer; nachts könnte die Stadtmauer durch Lichtakzente in Szene gesetzt werden. Ersatzpflanzungen können an geeigneter Stelle vorgenommen werden.

2. das Eindringen von Oberflächenwasser von Seiten der Lazarettstraße zu vermeiden.

Im Zuge der Verbesserung der Entwässerung in der Lazarettstraße wird der Straßenraum neu gestaltet. Die auf städtischem Grund stehenden Flachdachgaragen werden abgerissen. Auf dem freiwerdenden Grundstück wird ein städtebaulich angemessener Abschluss der Gebäu-

dezeile entstehen (evtl. Wohnnutzung).

Ein oder zwei Treppenanlagen werden zukünftig die Durchlässigkeit der Stadtmauer gewährleisten. Für die bestehenden Vorgartenbereiche werden Vorschläge zur Neuordnung erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um bis zur Erstellung eines statischen Gutachtens und eines Sanierungskonzeptes für die Stadtmauer eine weitere Verschlechterung des Bauzustandes sowohl der Stadtmauer als auch der darauf befindlichen Häuser zu verhindern, ist es erforderlich, einige im direkten Umfeld stehenden Bäume möglichst noch in diesem Frühjahr zu entfernen.

Es wird ein Vorschlag für die Gestaltung des angesprochenen Areals erarbeitet und in einer öffentlichen Veranstaltung mit den Bürgern zu diskutieren. Die Umsetzung der Planung soll ab 2013 erfolgen.

4. Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 51160 zur Erstellung eines Gestaltungsvorschlages bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Vorbereitenden Maßnahmen Innenstadt / „Aktive Zentren“

☐

sind nicht vorhanden

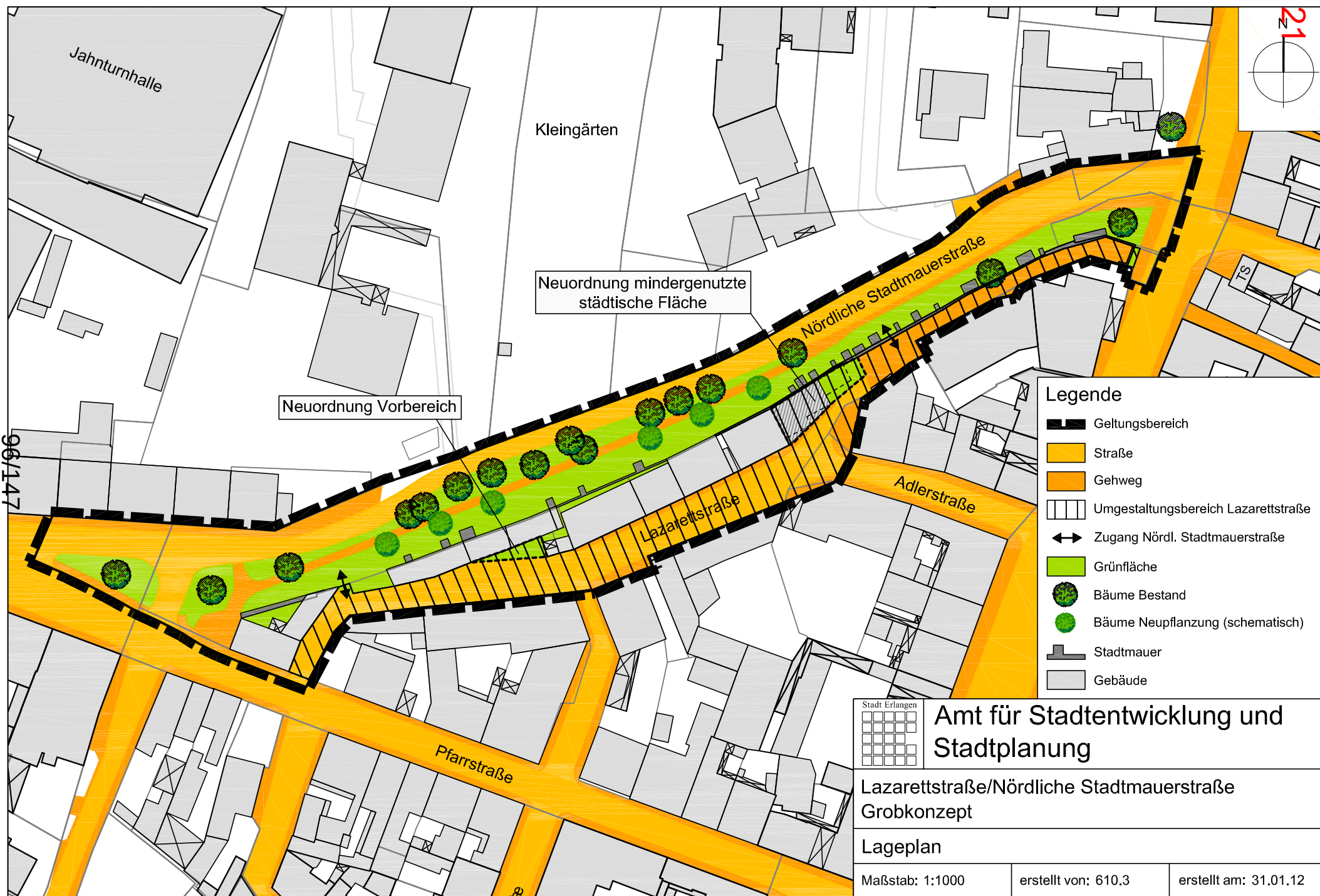
Anlagen: Anlage 1: Grobkonzept M 1:1000
Anlage 2: Fotos

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ö 21







Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T.1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/086/2012

Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße; hier: Erarbeitung von Planungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
SG 610.3, Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße zu erarbeiten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Beiträge von Grundeigentümern erhoben werden müssen, wenn die Umbau-Planungen realisiert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße erarbeitet, fachlich abgestimmt und mit den Bürgern diskutiert werden (siehe Anlage 1).

Dabei sollen die Mängel und verkehrlichen Probleme, die u. a. in der 1. Bürgerbeteiligung erörtert wurden, beseitigt werden. Es sollen zeitgemäße und sichere Verkehrsanlagen entstehen. Die Attraktivität des Straßenraumes soll durch geeignete Gestaltung erhöht werden. Der Straßenraum soll aufgewertet werden, beispielsweise durch Bäume und neue Beläge.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes über das gesamte Straßennetz Erlangens befindet sich die Fahrbahn der Mozartstraße in einem baulich schlechten (Anlage 2: Gelb) bis sehr schlechten (Anlage 2: Rot) Zustand.

Bohrkernentnahmen des Tiefbauamtes haben gezeigt, dass in den Fahrbahnbereichen lediglich eine Gesamtdicke der Asphaltsschichten zwischen ca. 5 cm und 15 cm vorhanden ist. Verdrückungen, Aufbrüche, Netzrisse, etc. sind als Folge dieses, für die vorhandene Verkehrsbelastung und damit für die Funktion dieser Straßenabschnitte im Straßennetz, unzureichenden Fahrbahnaufbaus in zunehmendem Maße erkennbar (siehe Anlage 3).

Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen.

Gemäß des BWA-Beschlusses 66/102/2011 vom 10.05.2011 (Beschluss des Erhaltungsprogramms 2012 - 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen) ist die Mozartstraße neben 16 weiteren benannten Straßen und Straßenabschnitten als dringende Straßenerneuerungsmaßnahme vorgesehen (siehe Anlage 4).

Das Arbeitsprogramm 2012 der Ämter 61 und 66 enthält für die Jahre 2012-2014 die Planung und Durchführung der Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Geb-

bertstraße.

Im aktuellen Entwurf der Kämmerei zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 ist hierfür folgende HH-Mittelbereitstellung vorgesehen:

2012:	20.000 €	Planungskosten
2013:	350.000 €	1. BA. Sieboldstraße bis Werner-v.-Siemes-Straße
2014:	400.000 €	2. BA. Werner-v.-Siemens-Straße bis Gebbertstraße

Am 11. Januar 2012 wurde gemäß UVPA-Beschluss 61/015/2011 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vor Beginn der Planungen zur Mozartstraße durchgeführt. Obwohl sich auf der Mozartstraße viele Unternehmen und wenig Wohnbebauung befindet, wurden ca. 100 Grundeigentümer und Anwohner schriftlich eingeladen. Zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind 4 Bürger bzw. Unternehmensvertreter erschienen.

Die Diskussion mit den anwesenden Bürgern bzw. Unternehmensvertreter war sehr konstruktiv. Den Anwesenden wurde der schlechte Straßenzustand und die Notwendigkeit der Baumaßnahme erklärt, ihnen wurde der vorgesehene Projektablauf und eine Bestandsaufnahme der Mozartstraße vorgestellt. Anschließend wurden zahlreiche verkehrliche, bauliche und gestalterische Mängel und Probleme in der bestehenden Mozartstraße von den Bürgern zusammengetragen. Diese sollen bei der Planung, soweit möglich, berücksichtigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

11.01.2012:

- Es wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Jahr 2012:

- Es sollen Planungen zur Umgestaltung der Straße erarbeitet werden.
- Es soll eine 2. Bürgerbeteiligung stattfinden, in der die Planungen vorgestellt werden.
- Die abgestimmte Planung wird dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

Jahr 2013:

- Der 1. Abschnitt der Straße soll umgebaut werden.

Jahr 2014:

- Der 2. Abschnitt der Straße soll umgebaut werden.

Nach Abschluss:

- Nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen müssen Beiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern für den Straßenumbau erhoben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms bei
IvP-Nr. 541.125 wie oben dargestellt vorgesehen

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Straßenzustandbewertung

Anlage 3 – Foto der Fahrbahn

Anlage 4 – BWA-Beschluss 66/102/2011

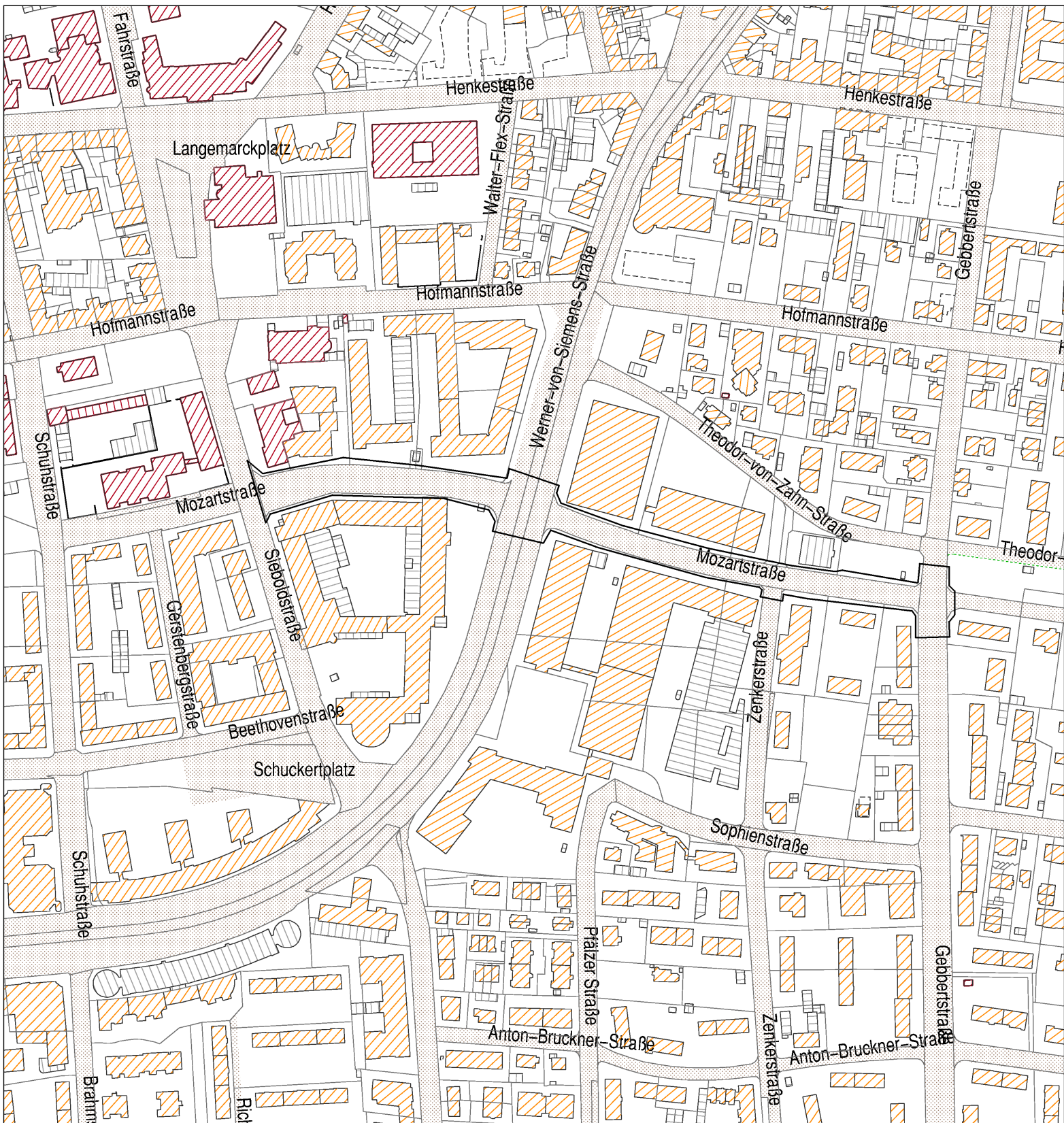
III. Abstimmung

siehe Anlage

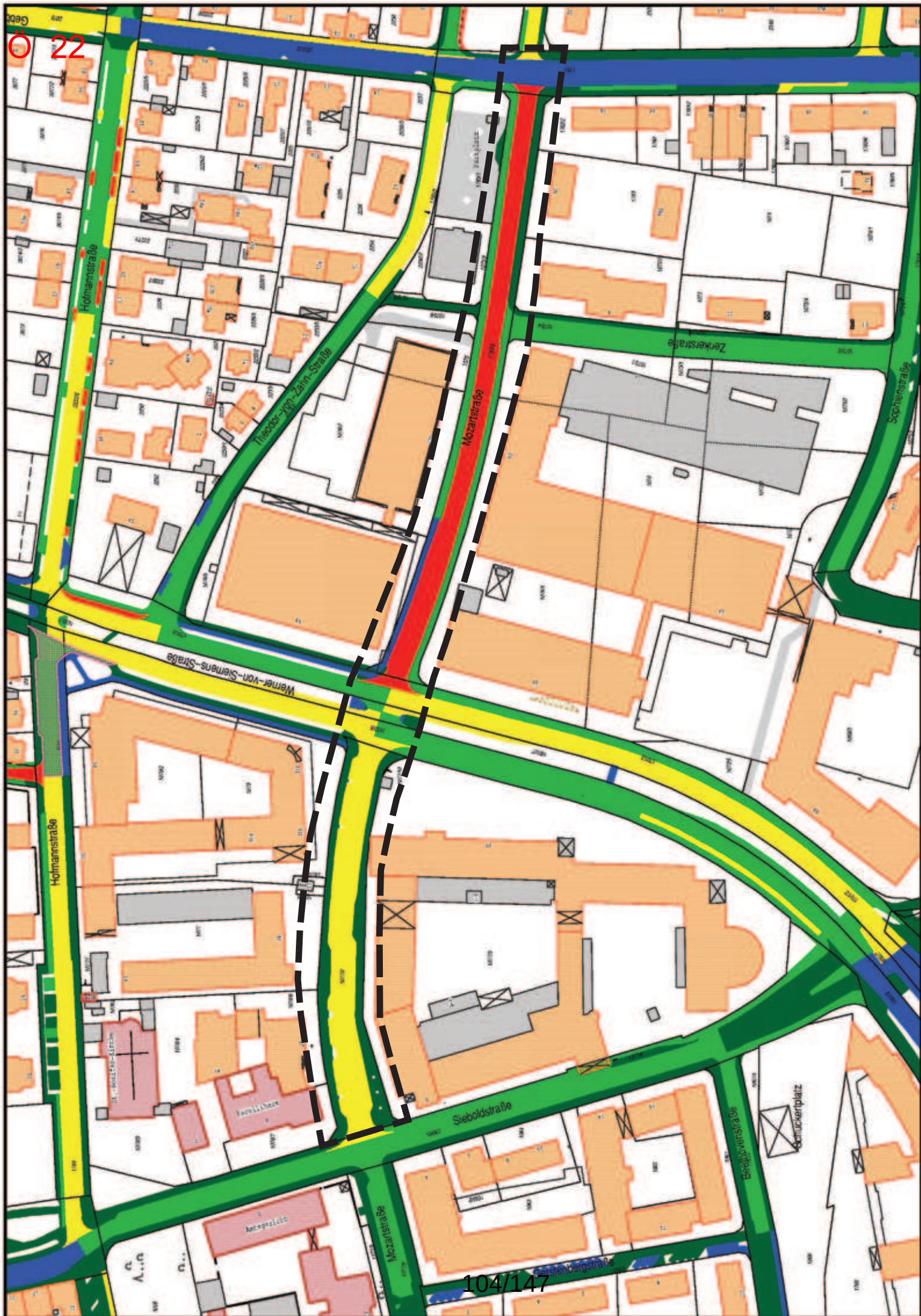
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



— Neubaubereich





105/147

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Christian Müller

Vorlagennummer:
66/102/2011

Straßenerhaltung - Bedarfsplan mittelfristige Fahrbahndeckenerneuerungen sowie Straßenerneuerungen; hier: Beschluss Erhaltungsprogramm 2012 - 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur notwendigen wirtschaftlichen Erhaltung der Verkehrswege, unter Berücksichtigung der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, wird der gemäß Sachbericht dargestellte Bedarfsplan dringendst notwendiger Fahrbahndeckensanierungen und Straßenerneuerungen zur Kenntnis gegeben.

Der BWA beschließt das für die Jahre 2012 – 2014 mittelfristige Fahrbahndeckenerhaltungsprogramm sowie den gemäß Sachbericht dargestellten Bedarfsplan an notwendigen Straßenerneuerungen. Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, planerisch vorzubereiten und die hierfür erforderlichen HH-Mittel anzumelden.

II. Begründung

I. Sachbericht / Ausgangslage

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Des Weiteren ist das Amt 66 aufgrund des Haushaltsgrundsatzes zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln verpflichtet.

1. mittelfristiges Fahrbahndeckenerhaltungsprogramm 2012 - 2014:

Aufgrund der aktuellen Schadensentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2007 im Rahmen der Bilanzerstellung zur Doppik flächendeckend durchgeführten messtechnischen und visuellen Zustandserfassung und –bewertung, sind in folgenden Straßenabschnitten in den kommenden Jahren Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Kreuzung Lange Zeile / Sieglitzhofer Straße (Venzoneplatz)	3.200 m²	65.000,- €
Lange Zeile zw. Schronfeld und Rennesstraße	1.000 m²	20.000,- €
Kosbacher Damm Abfahrt zum Am Europakanal	2.800 m²	55.000,- €
Adenauerring Süd zw. Kernbergstraße und Abfahrt Bü- chenbacher Damm	2.900 m²	60.000,- €
Frauenauracher Straße zw. Dorfstraße und Büchenba- cher Damm	8.000 m²	160.000,- €
Kreuzung Frauenauracher Straße / Büchenbacher Damm	2.500 m²	55.000,- €
Dorfstraße zw. Goldwitzerstraße und Steudacher Straße	3.500 m²	70.000,- €
Äußere Tennenloher Straße zw. DB-Brücke und Röntgenstraße	1.500 m²	30.000,- €
Neue Straße, Kath. Kirchenplatz, Hindenburgstraße zw. Martin-Luther-Platz und Bismarckstraße	4.500 m²	90.000,- €
Weisendorfer Straße Ortsdurchfahrt	2.850 m²	65.000,- €
Kolde- und Karl-Zucker-Straße zw. Jaminstraße und Reinigerstraße	4.000 m²	80.000,- €
Fuchsendgarten zw. Engelstraße und Münchener Straße	2.200 m²	45.000,- €
Sylvaniastraße zw. Kraftwerkstraße und RMD-Kanal Brücke	1.500 m²	30.000,- €
Karl-May-Straße zw. Herzogenaauracher Straße und Am Klosterholz	2.200 m²	45.000,- €
Herzogenaauracher Straße zw. Karl-May-Straße und Erlanger Straße	2.500 m²	50.000,- €
Paul-Gossen-Straße (südl. Fahrbahn) zw. Hammerba- cher Straße und Günther-Scharowsky-Straße	5.000 m²	100.000,- €
Büchenbacher Damm zw. Bayernstraße und Kernberg- straße	23.000 m²	690.000,- €
Gesamtumfang	73.150 m²	1.710.000,- €

Des Weiteren ist beabsichtigt, die in den letzten Jahren sich als bewährt erwiesene Oberflächenbehandlung in den Wohnstraßen in Erlangen, u.a. Büchenbach und Sebaldußsiedlung mittels maschinell aufbringen einer bituminösen Dünnschicht im Kalteinbau und Splittabstreuung (DSK-Verfahren) fortzuführen. Aufgrund der minderen Verkehrsbelastung kann dabei mit dieser Bauweise dem Verschleiß Einhalt geboten und wirtschaftlich der Erhalt für einen mittelfristigen Zeitraum gewährleistet werden. Der Kostenaufwand hierfür wird nach Erfahrungswerten auf 100.000,- bis 150.000,- € pro Jahr geschätzt.

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen (DSK und Deckenerneuerung), insbesondere zahlreicher massiver Straßeneinbrüche auf den Erneuerungsabschnitten, ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** in einer Größenordnung von **ca. 400.000,- – 500.000,- €** auszuführen.

Nur durch eine rechtzeitige bauliche Verbesserung kann die verkehrliche Gebrauchstauglichkeit gewährleistet und höhere finanzielle Schäden abgewendet und vermieden werden.

2. Zustandsbedingte Straßenerneuerungsmaßnahmen:

Aufgrund des begrenzten Umfangs der zur Verfügung stehenden HH-Mittel konnten die dringenden Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenom-

men werden. Dies führte letztendlich zu einer fortschreitenden dramatischen Verschlechterung des Fahrbahnzustandes.

Ein weiterer gravierender Punkt sind die für heutige Verhältnisse zu gering dimensionierten Fahrbahnaufbauten bei den Hauptverkehrsstraßen, die bei weitem nicht den gestiegenen aktuellen Verkehrsbelastungen (Zunahme der LKW-Achslasten sowie Zunahme der Verkehrsmenge, insbesondere Busse und LKW) genügen.

Davon betroffen sind die nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitte, bei denen eine alleinige Sanierung durch Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge - mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke - technisch und wirtschaftlich nunmehr ungeeignet ist. Eine Beseitigung der gravierenden Straßenschäden kann demzufolge mittlerweile nurmehr durch einen der Verkehrsbelastung entsprechenden Vollausbau erfolgen.

Für eine Finanzierung werden die Möglichkeiten der Zuschussgewährung sowie die Anwendung der Ausbaubeitragssatzung geprüft.

Straße	Ausbau- umfang ca. (m²,m)	Kostenumfang ca. (€) (Grobschätzung)	Bemerkung
Südkreuzung Äußere Nürnberger Straße / Paul-Gossen-Straße (Anlage 1.1 – 1.3)	8.000 m²	1.600.000,- €	Vollausbau gem. Untersuchung LGA
Mozartstraße zw. Gebbert- und Sieboldstraße (Anlage 2.1 – 2.3)	4.500 m²	770.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Büchenbacher Damm zw. Bayernstraße und östl Abfahrt A 73 (Anlage 3.1 – 3.3)	9.000 m²	1.350.000,- €	Vollausbau gem. Untersuchung LGA
Bismarckstraße zw. Schillerstraße und Hindenburgstraße	3.000 m²	550.000,- €	gem. MFP seit 2009 im Programm „Soziale Stadt“
Nürnberger Straße zw. Sedan- und Beethovenstraße	1.500 m²	720.000,- €	Umbaukonzept Innenstadt
Steudacher Straße	4.000 m²	750.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Pestalozziring	3.500 m²	440.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Kreuzung Paul-Gossen-/ Äußere Brucker Straße)	7.000 m²	1.300.000,- €	Vollausbau gem. Untersuchung LGA
Hilpertstraße zw. Nägelsbachstraße und Nürnberger Straße	1.700 m²	340.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Kreuzung Frauenaauracher Straße / Gundstraße	200 m	760.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Drausnickstraße	500 m	1.850.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Mönaustraße	400 m	470.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA I – Süd)	600 m	1.018.500,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA I – Nord)	600 m	1.018.500,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA II a)	400 m	550.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA IIb)	500 m	750.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA III)	600 m	2.350.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66
Paul-Gossen-Straße (BA IV)	1.500 m	1.900.000,- €	Eigenuntersuchung Amt 66

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für o. g. Straßen wird bis zum Vollzug der Straßenerneuerung im Rahmen des baulichen Unterhaltes nach finanzieller Möglichkeit des Budgets wahrgenommen.

Für weiterführende Informationen zum dargestellten Sachverhalt und zur Systematischen Straßenerhaltung wird auf den folgenden Link der Stadt Wiesbaden verwiesen.

http://www.asphaltberatung.de/media/exe/3/bb26c9382aa7e00e489c9baf35539ff3/vortrag_wbn_am_24.11.10_in_ffm_dav..pdf

Zur Verdeutlichung der Dringlichkeit der Straßenneubaumaßnahmen werden den Mitgliedern des Bauausschusses einzelne kritische Straßenzustände (Anlagen 1-3) bei einer Ortsbesichtigung aufgezeigt.

Anlagen: 9 Anlagen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Zur notwendigen wirtschaftlichen Erhaltung der Verkehrswege, unter Berücksichtigung der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, wird der gemäß Sachbericht dargestellte Bedarfsplan dringendst notwendiger Fahrbahndeckensanierungen und Straßenerneuerungen zur Kenntnis gegeben.

Der BWA beschließt das für die Jahre 2012 – 2014 mittelfristige Fahrbahndeckenerhaltungsprogramm sowie den gemäß Sachbericht dargestellten Bedarfsplan an notwendigen Straßenerneuerungen. Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, planerisch vorzubereiten und die hierfür erforderlichen HH-Mittel anzumelden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/134/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 14.11.2011 bis einschließlich 25.11.2011
Relevante städtische Fachdienststellen im Rahmen der Ämterbeteiligung zum BPlan
AG Energieversorgung am 30.11.2011

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	17.05.11	Ö	Beschluss	einstimmig

I. Antrag

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.01.2012 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im I. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herangetreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den II. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im I. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Grundstücken Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 – jeweils der Gemarkung Büchenbach.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Festsetzung eines Sondergebiets Einzelhandel steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um anstatt der gemischten Baufläche eine Sonderbaufläche Einzelhandel darzustellen und damit dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem FNP gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 BA I im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird nicht beeinträchtigt.

d) Landesplanerische Überprüfung

Die Landesplanerische Überprüfung (auch für die Erweiterungen im I. Bauabschnitt) erfolgte nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde bereits im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 409_BA II im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Nahversorgungszentrums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 17.05.2011 beschlossen, für die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 - jeweils der Gemarkung Büchenbach - den Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern.

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Gebbertstraße 1, 3. Stock, Zimmer 304) unterrichten und vom 14.11.2011 bis einschließlich 25.11.2011 zur Planung äußern.

Hierbei wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Deckblattes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

- Der Bebauungsplan sieht bisher ein Mischgebiet vor. Mit der Aufstellung des 1. Deckblattes und der Festsetzung als Sondergebiet Nahversorgungszentrum (analog dem südlich angrenzenden Bauabschnitt II) kann zudem die ausschließliche Nutzung der Fläche als Nahversorgungszentrum entsprechend des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) gesichert werden. Eine Mischgebietsnutzung entspricht weder dem planerischen Willen der Stadt Erlangen noch dem Wunsch des Eigentümers.

- Im Zusammenhang mit der geringfügigen Erweiterung an der derzeitigen Rückseite des Discountmarktes kann diese Fassade gestalterisch und funktional aufgewertet und besser in das neue Gesamtzentrum - das derzeit durch die Umsetzung des II. Bauabschnittes entsteht - eingebunden werden, z.B. auch durch einen möglichen weiteren Eingang an dieser Stelle.

- Das Nahversorgungszentrum verbessert nachhaltig die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Büchenbach-West, dessen Bedarf auch im neuen Städtebauliches Einzelhandelskonzept Erlangen (SEHK) von 2011 konstatiert wird und den dort genannten Handlungsempfehlungen zum Einzelhandelsangebot entspricht.

Im Einzelnen setzt sich das derzeit bestehende Einzelhandelszentrum incl. zukünftiger Erweiterung hinsichtlich Sortimenten und Höchstwerten für die Verkaufsfläche (VK) wie folgt zusammen:

Gebäude A (Lebensmittel- und Getränkemarkt):

1. Nahrungs- und Genussmittel mit einer Verkaufsfläche (VK) von maximal 1150 m²,
2. Getränke mit einer höchstzulässigen Verkaufsfläche von 260 m².

Gebäude B (Laden- und Dienstleistungszeile):

1. Nahrungs- und Genussmittel mit einer Verkaufsfläche (VK) von maximal 200 m²,
2. Zeitschriften u. Schreibwaren mit einer höchstzulässigen Verkaufsfläche von 100 m²
3. sowie kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe (wie z.B. Frisör, Reinigung, Schneiderei, Reisebüro, Geldinstitut, Versicherungsagentur, Fahrschule) und
4. Schank- und Speisewirtschaften.

Ausnahmsweise zulässige Einzelhandelsbetriebe:

Ausnahmsweise zulässig sind Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten der "Erlanger Liste" mit einer maximalen Verkaufsfläche von jeweils 50 m², insgesamt jedoch nicht mehr als 100 m².

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Die Zu- und Abfahrt für den Kunden- und Besucherverkehr zum Parkplatz des I. Bauabschnittes erfolgt über eine festgesetzte Grundstückszufahrt ausschließlich über die Mönaustraße von Osten her. Die LKW-Anlieferung zu den Rampen des Super- / Discountmarktes erfolgt tangential entlang der Nordseite dieses Gebäudes. Die spätere Ausfahrt der Lastkraftwagen erfolgt dann über die neue Einmündung zum Adenauerring. Die Einrichtungen in der Ladenzeile werden ebenfalls über die Stellplatzanlage von der Mönaustraße aus beliefert.

Es werden insgesamt 122 oberirdische Kfz-Stellplätze für Kunden und Mitarbeiter vorgesehen. Darüber hinaus werden zukünftig insgesamt ca. 30 - 42 Fahrradstellplätze an verschiedenen Stellen angeboten.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

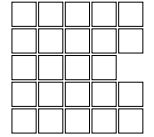
Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

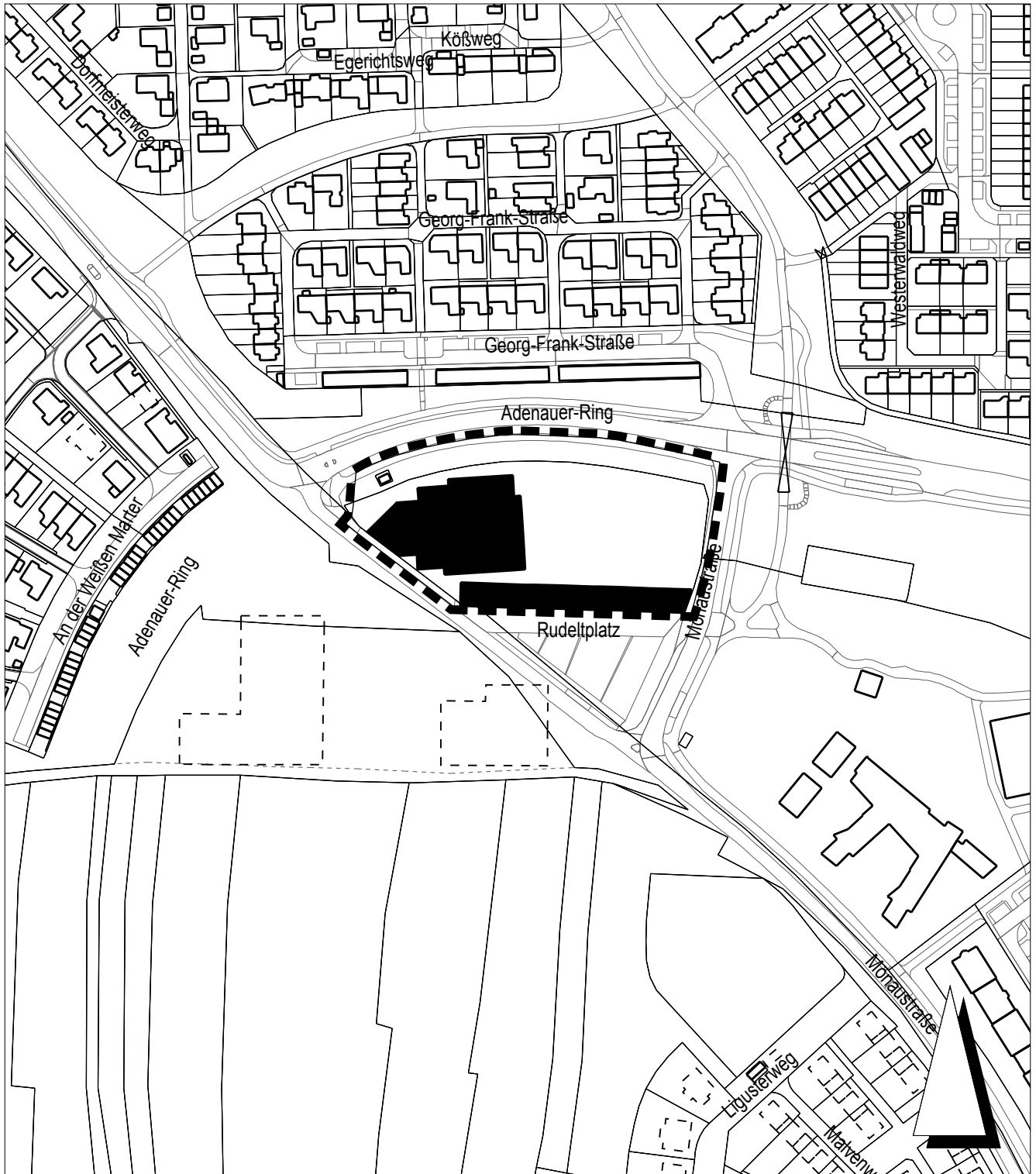
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I

- Nahversorgungszentrum Büchenbach - West -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Januar 2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/130/2012

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen - Vogelherd Süd-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: **Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	01.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Beratungsfolge	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	15.09.09	Ö	Beschluss	10:0
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 „Wohnraum für Senioren“	UVPA	08.12.09	Ö	Beschluss	vertagt mit Protokollvermerk
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 „Wohnraum für Senioren“	UVPA	09.02.10	Ö	Beschluss	9:4
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 zum UVPA-Beschluss vom 09.02.2010	Stadtrat	25.02.10	Ö	Beschluss	vertagt
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 zum UVPA-Beschluss vom 09.02.2010	Stadtrat	25.03.10	Ö	Beschluss	vertagt
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 zum UVPA-Beschluss vom 09.02.2010	Stadtrat	24.06.10	Ö	Beschluss	3 Beschlüsse gem. Protokollvermerk
Städtebaulicher Entwurf mit 8 barriere- freien, seniorengerechten Wohnungen	UVPA	16.11.10	Ö	Beschluss	7:6
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 zum UVPA-Beschluss vom 16.11.2010	Stadtrat	25.11.10	Ö	Beschluss	vertagt gem. Protokollvermerk
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 zum UVPA-Beschluss vom 16.11.2010	Stadtrat	09.12.10	Ö	Beschluss	vertagt mit Protokollvermerk
SPD-Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 zum UVPA-Beschluss vom 16.11.2010	Stadtrat	10.02.11	Ö	Beschluss	25:23 gem. Protokollvermerk
Billigungsbeschluss	UVPA	20.09.11	Ö	Beschluss	13:0

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a – Vogelherd Süd-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.07.2011 wird entsprechend ergänzt.

Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung (Fassung vom 20.12.2011) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die derzeit ungenutzten Grundstücke im Quartier am Vogelherd sind als Brachfläche städtebaulich unzutraglich. Sie sollen für eine künftige Nutzung (hier: Wohnbebauung) gesichert werden.

Mit Aufgabe der Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ ist eine städtebauliche Brachfläche entstanden, deren geplante neue Nutzung als Wohnbaufläche stadtplanerisch in hohem Maße wünschenswert ist.

Das derzeit rechtsverbindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan T 244a – Vogelherd – weist in diesem Quartier ein Sondergebiet „Medienbetriebe“ aus. Festgesetzt ist u.a. die Art der Nutzung durch Betriebe und Einrichtungen des Wirtschaftszweiges Information und Bildung, wobei eine Wohnnutzung nur im untergeordneten Umfang zugelassen ist. Auf Basis dieses 1. Deckblattes wurde die Nutzung durch die Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ genehmigt.

Nachdem diese Nutzung vor Jahren aufgegeben wurde und die hier befindlichen Gebäude leerstehen, versuchte die Grundstückseigentümerin erfolglos einen geeigneten Nachmieter zu finden.

Neue Überlegungen zur wirtschaftlichen Nutzung dieses Areals sehen eine Bebauung mit seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen und mit Einfamilienhäusern als Reihenhaussgruppen bzw. Doppelhäusern vor. Diese ausschließliche Wohnnutzung ist auf Basis der derzeit bestehenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht genehmigungsfähig, da die umfangreichen Befreiungstatbestände die Grundzüge der städtebaulichen Planung berühren. Daher ist es erforderlich, dieses Quartier zu überplanen und hierbei insbesondere Fragen der Erschließung und des Schallschutzes zu regeln. Die angedachte Wohnnutzung in diesem Gebiet soll einen Beitrag zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage – auch für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren – im Stadtteil Tennenlohe leisten.

Die vorliegende Planung mit 21 Einfamilienhäusern als Reihen- bzw. Doppelhäuser sowie mit seniorengerechten, barrierefreien Geschosswohnungsbauten (bis zu 16 Wohneinheiten) soll zum Einen die benachbarte, östlich angrenzende Reihenhausstruktur aufnehmen und fortführen und zum Anderen durch maßvolle Verdichtung einen Beitrag zum flächenschonenden Umgang mit Grund und Boden leisten.

Die Höhenentwicklung der Gebäude soll mit 2 Vollgeschossen festgeschrieben werden, in Teilbereichen ist ein 3. Vollgeschoß als zurückgesetztes Staffelgeschoß möglich.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/79, 535, 535/3, 536/4, 537/2 und 538/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 534/3 und 534/77 der Gemarkung Tennenlohe.

Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (534/3, 534/77, 535/3 und 536/4) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Medien“ dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um im Plangebiet eine Wohnbaufläche festzusetzen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen – Vogelherd Süd-West – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 den Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244a – Vogelherd Süd-West – in der Fassung vom 26.07.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011 öffentlich aus.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 5 Stellungnahmen ein, wobei 2 Stellungnahmen mit identischem Inhalt und eine Stellungnahme mit beigefügter Unterschriftenliste (40 Unterzeichner) vorliegen.

Die Ergebnisse der Prüfung dieser Stellungnahmen sind in Anlage 2 dokumentiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 18 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Weitere 5 Stellungnahmen datieren aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die im Zeitraum vom 21.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011 durchgeführt wurde. Diese Stellungnahmen werden ebenfalls in Anlage 2 behandelt und sind in der Spalte „Eingang“ kenntlich gemacht.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 500,00 pro Jahr	Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244 a – Vogelherd Süd–West –



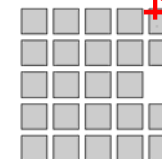
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Januar 2012



3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244 a der Stadt Erlangen – Vogelherd Südwest –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	17.11.2011	1.	Die geplante intensivere bauliche Nutzung des Quartiers verschärft die Entwässerungssituation im vorhandenen Kanalnetz in Tennenlohe. Unter Bezugnahme auf das Starkregenereignis am 10.07.2011 wird ein höheres Schadensrisiko für bestehende Kellerräume befürchtet. Eine Forderung nach konkreten Maßnahmen ist in dieser Stellungnahme nicht erhoben worden.	Die Darstellung, das Tennenloher Kanalnetz wäre nicht in der Lage, die neu geplanten baulichen Anlagen ordnungsgemäß zu entwässern, ist nicht richtig. Der für den Kanal zuständige Entwässerungsbetrieb bewertet den Anschluss der Abflüsse an das vorhandene Kanalnetz als unkritisch. Mit Beginn der Planungen zum 3. Deckblatt des BP T 244a wurde hier der Neuanschluss des geplanten Wohngebietes in hydraulischer Sicht überprüft und festgestellt, dass sich die befestigte Fläche des Neubaugebietes gegenüber der zuvor vorhandenen Bebauung des „Franken Fernsehens“ lediglich um 137 m² erhöht. Hieraus resultiert – unter Zugrundelegung gängiger Vorschriften – eine Vergrößerung des Mischwasserabflusses im bestehenden Kanal von nur 3 l/sek, was keine relevante Größe darstellt. Der max. Wasserstand im Kanal erhöht sich hierbei lediglich um 1 cm, wobei dieser sich bei ca. 1,0 m unter der Geländeoberkante einpegelt. Starkregenereignisse wie am 10.07.2011 stellen eine Ausnahmesituation dar und sind im gesamten Erlanger Stadtgebiet nicht beherrschbar. Der Schutz vor Kellerüberschwemmungen obliegt hier auch der Eigenzuständigkeit der Hausbesitzer, sich um funktionierende Rückstausicherungs- und konstruktiv richtige Lichtschachtsysteme zu kümmern.
			2.	Gegenüber der Projektvorstellung der Vorhabensträgerin am 21.04.2010 hat sich die Anzahl der geplanten Wohneinheiten (WE) im ausgelegten BP-Entwurf um 8 WE erhöht, was mit einer erhöhten Beeinträchtigung der südlich angrenzenden Grundstücke verbun-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ursächlich für die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten war eine aus immissionsschutzrechtlichen Gründen notwendige Neukonzeption des städtebaulichen Entwurfes mit einer Schallschutzbebauung entlang der Weinstraße.

120/147

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
121/147	Weiter B 1			den ist. Das Maß der baulichen Nutzung ist daher zu reduzieren.	Erst diese Neukonzeption ermöglichte die angestrebte Wohnnutzung im Quartier. Im Weiteren wurden gem. UVPA-Beschluss vom 10.02.11 ein zweiter seniorengerechter, barrierefreier Geschosswohnungsbau mit 8 WE anstelle von 3 Reihenhäusern geplant. Eine Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Wohngebietes ist nicht erkennbar, eine zusätzliche Verschattung ist aufgrund der Himmelsrichtung nicht zu erwarten und die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO sind eingehalten.
			3.	Kritisiert wird die in Teilbereichen 3-geschossige Bebauung mit Wandhöhen bis zu 9,75 m. Diese Konzeption ist zu ändern, da sie nicht der südlich angrenzenden Bebauung entspricht, die eingeschossig ausgeführt wurde.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Planung war, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und auf flächenwirtschaftlichen Umgang mit Bauland zu achten. Hierbei ist eine Nachverdichtung auch in die Höhe ein probates Mittel. Die erforderlichen Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO sind eingehalten. Aus städtebaulicher Sicht bleibt die abweichende Höhenentwicklung zu den benachbarten Wohnquartieren in einem vertretbaren Rahmen. Perspektivisch wird eine eingeschossige Bebauung dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht gerecht.
			4.	Die Lüftung der Tiefgarage ist ohne störende Lärmbelästigung für die Nachbarschaft auszuführen.	Die Stellungnahme bleibt im Rahmen der Bauleitplanung unberücksichtigt. Auch wenn die technische Ausführung einer Tiefgaragenlüftung nicht im Regelungsumfang der Bauleitplanung liegt, kann auf diese Stellungnahme nach Rücksprache mit der Vorhabensträgerin rückgemeldet werden, dass für die geplante Tiefgarage eine natürliche Belüftung vorgesehen ist und mechanische Geräusche einer Lüftungsanlage auszuschließen sind. Sofern mechanische Lüftungsanlagen geplant wären, so müssten diese die entsprechenden DIN-Normen einhalten und die Unbedenklichkeit im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
122/147	Weiter B 1		5.	Zwischen dem Fuß- und Radweg und dem angrenzenden Wendehammer sind Pflanzkästen zu platzieren, um den Eindruck einer offenen Durchfahrt zu vermeiden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Ziel der Planung war, das neu geschaffene Wohnquartier an das Fuß- und Radwegenetz anzubinden. Motorisierter Verkehr wird durch Pollerabspernung und Verkehrsbeschilderung von der Benutzung des Fuß- und Radweges abgehalten. Die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist allerdings erwünscht. Die Poller sind jedoch im Falle eines Feuerwehreinsatzes herausnehmbar, um die Abfahrt der Feuerwehr über den Radweg Richtung Weinstraße zu ermöglichen.
			6.	In der ausgelegten Planzeichnung sind auf den Flst.-Nrn. 528/5 bis 528/8 und 535/3 entlang des Fuß- und Radweges nicht alle bestehenden Bäume und Sträucher dargestellt. Diese müssen erhalten bleiben.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Festzustellen ist, dass nur Flst.-Nr. 535/3 im Geltungsbereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a liegt. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des 3. Deckblattes sind gegenüber dem derzeit rechtsverbindlichen 1. Deckblattes unverändert; die hier befindliche Verkehrsgrünfläche bleibt erhalten. Ein baulicher Eingriff in den Fuß- und Radweg erfolgt ausschließlich im Bereich zw. Wendehammer und Weinstraße, um die Tragfähigkeit des Weges zu ertüchtigen und die Funktion als Feuerwehrausfahrt sicherzustellen. Bei dieser Tiefbaumaßnahme wird kein relevanter Eingriff in den Grünbestand erwartet. Ggf. abgängige Sträucher werden in Abstimmung mit Abt. Stadtgrün von der Vorhabens-trägerin ersetzt.
			7.	Die farbliche Gestaltung der Fassaden muss an die Umgebung angepasst werden.	Die Stellungnahme wird anderweitig berücksichtigt. Die Farbgebung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
123/147	Weiter B 1				Es ist auch nicht zweifelsfrei festzustellen, was unter einer „der Umgebung angepassten Farbgestaltung“ verstanden wird. Die Vorhabensträgerin stimmt jedoch das farbliche Gesamtkonzept für das neue Wohnquartier mittels Bemusterung mit dem Stadtplanungsamt ab. Bei der Bewertung des Farbkonzeptes wird selbstverständlich ein gewichtiger Augenmerk auf das Zusammenwirken mit der vorhandenen Bebauung im Umfeld gelegt.
			8.	Photovoltaikanlagen oder Solarkollektoren dürfen die Gebäudehöhen nicht überragen und sind so im Neigungswinkel zu konzipieren, dass keine störenden Spiegelungen entstehen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es sind ausschließlich Photovoltaikanlagen geplant. Die Position unterhalb der Gebäudeattika und der max. Neigungswinkel von 8° sind durch die Regelung in § 4 Abs. 2 des städtebaulichen Vertrages sichergestellt.
			9.	Die bestehende Umzäunung des Geländes ist bis zur Fertigstellung zu erhalten.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Umgang mit bestehenden und privaten Einfriedungen während der Baumaßnahmen liegt nicht im Regelungsumfang der Bauleitplanung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorhabensträgerin im Eigeninteresse zur Sicherung der Baustelle einen geeigneten Bauzaun errichtet.
	B 2 (Unterschriftenliste mit 40 Unterschriften)	28.11.2011	1.	Die Straße Vogelherd liegt in einem Teilabschnitt im Geltungsbereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a. In diesem Bereich ist der an das neue Wohnquartier angrenzende Gehweg auf die Baugrundstücke zu verlagern und hierdurch Raum für 4 zusätzliche öffentliche Stellplätze zu schaffen. Es wird befürchtet, dass mit Nutzungsaufnahme des neuen Wohnquartiers künftig auf beiden Seiten des Vogelherdes geparkt wird und es zu einer Behinderung des (Bus-) Verkehrs kommen wird.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Fahrbahn (ohne Gehsteig) des Vogelherdes ist in diesem Bereich 6,50 – 6,60 m breit. Sofern nur einseitig längs geparkt wird, verbleibt eine nutzbare Fahrbahnbreite von 4,50 – 4,60 m, was von Seiten der Verkehrsplanung als ausreichender Querschnitt für eine Wohnstraße gewertet wird. Beidseitiges Beparken des Vogelherdes ist nicht zu befürchten, da dann nur eine schmale nutzbare Fahrbahnbreite von 2,50 – 2,60 m verbleiben würde, welche den KFZ-Besitzer aus psychologischen Gründen davon abhält, sein Auto hier mit hohem Beschädigungsrisiko abzustellen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Weiter B 2				Die vorgeschlagene Verlagerung des Gehsteiges wäre mit dem vollständigen Verlust der Vorgartenzone und der Eingrünung entlang des Vogelherdes verbunden. Dies kann aus städtebaulichen Gründen nicht befürwortet werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass im neuen Wohnquartier öffentliche Stellplätze in ausreichender Anzahl vorgesehen sind. Das Verhältnis öffentliche Stellplätze/erschlossenen Wohneinheiten (hier: 16/37) liegt mit 43 % in einer für Erlangen überdurchschnittlichen Größenordnung.
2.	B 3 B 4 (Identische Stellungnahmen)	27.11.2011 29.11.2011	1.	Auf Grund der vorgesehenen flächensparenden und verdichteten Bauweise in einem bereits dicht bebauten Umfeld sind – über das Maß der Erlanger Stellplatzverordnung hinausgehend – mehr private und öffentliche Stellplätze vorzusehen.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Erlanger Stellplatzverordnung fordert je Wohneinheit einen notwendigen (= privaten) Stellplatz anzulegen. Zur Anzahl öffentlicher Stellplätze sind keine Regelungen getroffen. Um die Anzahl notwendiger Stellplätze zu erhöhen, fehlt schlicht eine Rechtsgrundlage. Zudem wäre eine Sonderregelung im Plangebiet des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a eine nicht begründbare Ungleichbehandlung der Erlanger Bürger. Die geplanten 16 öffentlichen Stellplätze stellen einen in Erlangen überdurchschnittlichen Wert dar und sind ausreichend. Das Verhältnis öffentliche Stellplätze / erschlossenen Wohneinheiten (hier: 16/37) liegt bei 43 %. In vergleichbar oder höher genutzten Quartieren wie z.B. im Bebauungsplan Nr. 391 (Helmut-Lederer-Straße) oder im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 364 (Bernhard-Plettner-Ring) liegen die Verhältniszahlen bei 24,5 % bzw. 29,5 %.
			2.	Unter Bezugnahme auf die Starkregenereignisse der letzten beiden Jahre sind Maßnahmen zur Versickerung, Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser zu treffen (s. auch Art. 44 Bayerisches Wassergesetz).	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Frage von Versickerung, Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser wird in jedem Bebauungsplanverfahren der Stadt Erlangen thematisiert. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, steht in

124/147

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
125/147	Weiter B 3 und B 4			Kritisiert wird, dass das eine Ableitung von Schmutz- und Regenwasser über den vorhandenen Mischwasserkanal zum zentralen Klärwerk der Stadt Erlangen vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund der Klimaentwicklung und steigender Prognose von Starkregenereignissen wird gefordert, mit o.g. Maßnahmen in allen derzeitigen und zukünftigen Bebauungsplanverfahren gegenzusteuern. Hierbei sind in einem städtischen Gesamtkonzept auch bestehende Siedlungsgebiete einzubeziehen.	Abhängigkeit verschiedener Standortfaktoren. Bezogen auf das Plangebiet des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a ist festzustellen, dass der Baugrund kaum versickerungsfähig ist (vgl. Bodengutachten des Ing.-Büros Schulze und Lang vom 09.06.2011). Eine Ableitung (z.B. über Muldensystem) des Regenwassers aus dem Quartier im Vogelherd zu einem geeigneten Wasserspeicher wäre nur bei Inanspruchnahme privater Flächen möglich; Realisierungschancen einer solchen Maßnahme werden daher nicht gesehen. Die Regelung einer solchen Maßnahme ist im Rahmen des hier ausgelegenen Bebauungsplanes nicht möglich. Maßnahmen zur Speicherung von Regenwasser sind im Plangebiet getroffen worden, indem auf allen Nebenanlagen Gründächer vorzusehen sind (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 6). Auch die Dächer der Wohngebäude sind zu begrünen (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 9), wobei einschränkend hinzuweisen ist, dass hier auch eine Alternative mit Photovoltaiknutzung möglich ist. Durch Aufbringen einer speicherfähigen Humusschicht in den privaten Gärten wird der Anforderung des Art. 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayWG (Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden) Rechnung getragen und eine Verbesserung gegenüber der zuvor kaum wasseraufnahmefähigen, hochverdichteten Parkplatzanlage des "Franken-Fernsehens" erwartet. Im Übrigen schließt der hier vorliegende Bebauungsplan nicht aus, dass die Nutzer eigenverantwortlich Regenwasser sammeln (Regentonne, Zisterne) und dieses z.B. zur Gartenbewässerung verwenden. Aus technischer Sicht bewertet der für den Kanal zuständige Entwässerungsbetrieb den Anschluss der Abflüsse des neuen Wohnquartiers an das vorhandene Kanalnetz als unkritisch. Mit Beginn der Planungen zum 3. Deckblatt des BP T 244a

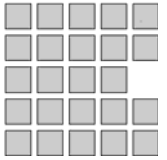
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Weiter B 3 und B 4				wurde hier der Neuanschluss des geplanten Wohngebietes in hydraulischer Sicht überprüft und festgestellt, dass sich die befestigte Fläche des Neubaugebietes gegenüber der zuvor vorhandenen Bebauung des „Franken Fernsehens“ lediglich um 137 m² erhöht. Hieraus resultiert – unter Zugrundelegung gängiger Vorschriften – eine Vergrößerung des Mischwasserabflusses im bestehenden Kanal von nur 3 l/sek, was keine relevante Größe darstellt. Der max. Wasserstand im Kanal erhöht sich hierbei lediglich um 1 cm, wobei dieser sich bei ca. 1,0 m unter der Geländeoberkante einpegelt. Die Notwendigkeit einer Regenwasserrückhaltung besteht im Plangebiet daher nicht.
4.	B 5	30.09.2011	1.	Entlang der nord-östlichen Grenze des Bebauungsplanes ist eine Baumreihe situiert. Diese Baumreihe ist zu entfernen bzw. großzügig zurückzuschneiden. Gründe hierfür sind: - Die Bäume stehen auf einem Erdwall, die Standfestigkeit der Bäume bei Sturm/Gewitter wird bezweifelt. - Die Baumkronen wachsen deutlich über angrenzende Nachbargrundstücke; die Bäume sind zu nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt worden.	Die Stellungnahme wird derzeit nicht berücksichtigt. Es handelt sich um 4 Bäume, darunter eine nach Erlanger Baumschutzverordnung geschützte Eiche, deren Erhalt als wünschenswert erachtet wurde. Allerdings konnte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch nicht abschließend geklärt werden, ob durch die Baumaßnahmen und Geländemodulationen diese Baumstandorte erhalten werden können. Daher ist diese Baumreihe bewusst nicht zum Erhalt festgesetzt worden. Die Vorhabensträgerin hat jedoch zugesagt, diese Bäume nach Möglichkeit zu erhalten. Die Klärung dieses Sachverhaltes ist in den kommenden Bauantragsverfahren zu erwarten, wenn die tiefer gehende Objektplanung präzisere Aussagen zu den einzelnen Baumstandorten liefert.

126/147

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244 a der Stadt Erlangen – Vogelherd Südwest –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 19. Oktober 2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	27.10.2011		Kein Einwand.	Entfällt
2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	01.12.2011		Kein Einwand. Hinweis darauf, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger aus dem Bestand und dem Betrieb der Bundesautobahn keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.	Entfällt Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	10.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)		Keine grundsätzlichen Einwände; im Plangebiet sind keine Bodendenkmäler bekannt. Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Stellungnahme wurde bereits im gebilligten Planentwurf vom 26.07.2011 berücksichtigt (vgl. Ziff. 1 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan).
4.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstr. 50/52 90482 Nürnberg	16.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)		Kein Einwand.	Entfällt

127/147

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	26.10.2011	1.	Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutsche Telekom AG.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin wurde über die Telekommunikationslinien der Deutsche Telekom AG mittels übergebener Planzeichnung informiert und koordiniert mit dem Versorgungsunternehmen einzelne Maßnahmen im Rahmen der Erschließungsplanung.
			2.	Zur telekommunikationstechnischen Versorgung durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich; für den rechtzeitigen Ausbau und die Koordinierung mit den übrigen Leitungsträgern ist eine frühzeitige Benachrichtigung der Deutschen Telekom AG erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin ist über die Vorlaufzeiten der Deutschen Telekom AG mit Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung informiert worden.
			3.	In den textlichen Festsetzungen ist folgende fachliche Festsetzung aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme in die textlichen Festsetzungen ist auf Grundlage des § 9 Abs. 2 BauGB nicht möglich. Die technischen Erfordernisse wurden der Vorhabensträgerin übermittelt, die diese im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt und koordiniert.
6.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	31.10.2011	1.	Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Kabel Deutschland.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin wurde über die Telekommunikationslinien der Kabel Deutschland mittels übergebener Planzeichnung informiert und koordiniert mit dem Versorgungsunternehmen einzelne Maßnahmen im Rahmen der Erschließungsplanung.
			2.	Hinweise auf Kabelschutzanweisung und Vorlaufzeiten für Um- bzw. Neuverlegung von Telekommunikationslinien der Kabel Deutschland.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorhabensträgerin ist auf Kabelschutzanweisung und Vorlaufzeiten der Kabel Deutschland mit Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung informiert worden.

128/147

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	Landratsamt Erlangen-Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	14.03.2011 (Frühzeitige TÖB-Beteiligung)		Kein Einwand.	Entfällt
8.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	31.10.2011		Kein Einwand.	Entfällt
9.	Ortsbeirat Tennenlohe Frau Alexandra Wunderlich Enggleis 12 a 91058 Erlangen	25.11.2011		Der OBR Tennenlohe beantragt unter Bezugnahme auf Art. 44 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), dass der Stadtrat für das Neubaugebiet „Vogelherd Süd-West“ vorschreibt, dass anfallendes Regenwasser auf privat oder öffentlich genutzten Flächen der Rückhaltung und/oder Versickerung zugeführt wird.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen zur Rückhaltung, Speicherung oder Versickerung zu ergreifen sind, steht in Abhängigkeit verschiedener Standortfaktoren. Bezogen auf das Plangebiet des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan T 244a ist festzustellen, dass der Baugrund kaum versickerungsfähig ist (vgl. Bodengutachten des Ing.-Büros Schulze und Lang vom 09.06.2011). Eine Ableitung (z.B. über Muldensystem) des Regenwassers aus dem Quartier im Vogelherd zu einem geeigneten Wasserspeicher wäre nur bei Inanspruchnahme privater Flächen möglich; Realisierungschancen einer solchen Maßnahme werden daher nicht gesehen. Die Regelung einer solchen Maßnahme ist im Rahmen des hier ausgelegenen Bebauungsplanes nicht möglich. Maßnahmen zur Speicherung von Regenwasser sind im Plangebiet getroffen worden, indem auf allen Nebenanlagen Gründächer vorzusehen sind (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 6). Auch die Dächer der Wohngebäude sind zu begrünen (vgl. textl. Festsetzung Ziff. 9), wobei einschränkend hinzuweisen ist, dass hier auch eine Alternative mit Photovoltaiknutzung möglich ist. Durch Aufbringen einer speicherfähigen Humusschicht in den privaten Gärten wird der Anforderung des Art. 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayWG (Wiederherstellung der Ver-

129/147

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
130/147					sickerungsfähigkeit der Böden) Rechnung getragen und eine Verbesserung gegenüber der zuvor kaum wasser-aufnahmefähigen, hochverdichteten Parkplatzanlage des "Franken-Fernsehens" erwartet. Im Übrigen schließt der hier vorliegende Bebauungsplan nicht aus, dass die Nutzer eigenverantwortlich Regenwasser sammeln (Regentonne, Zisterne) und dieses z.B. zur Gartenbewässerung verwenden. Aus technischer Sicht bewertet der für den Kanal zuständige Entwässerungsbetrieb den Anschluss der Abflüsse des neuen Wohnquartiers an das vorhandene Kanalnetz als unkritisch. Mit Beginn der Planungen zum 3. Deckblatt des Bebauungsplanes T 244a wurde hier der Neuanschluss des geplanten Wohngebietes in hydraulischer Sicht überprüft und festgestellt, dass sich die befestigte Fläche des Neubaugebietes gegenüber der zuvor vorhandenen Bebauung des „Franken Fernsehens“ lediglich um 137 m² erhöht. Hieraus resultiert – unter Zugrundelegung gängiger Vorschriften – eine Vergrößerung des Mischwasserabflusses im bestehenden Kanal von nur 3 l/sek, was keine relevante Größe darstellt. Der max. Wasserstand im Kanal erhöht sich hierbei lediglich um 1 cm, wobei dieser sich bei ca. 1,0 m unter der Geländeoberkante einpegelt. Die Notwendigkeit einer Regenwasserrückhaltung besteht im Plangebiet daher nicht.
10.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	28.10.2011		Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	07.11.2011		Hinweis: Keine landesplanerischen Einwände, Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nutzung von Brachflächen) wird begrüßt. Hinweis auf Pflicht zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung sind durch das Bebauungsverfahren Nr. T 244a (3. Deckblatt) <u>nicht</u> berührt.
12.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	28.10.2011		Kein Einwand.	Entfällt
13.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	16.11.2011		Kein Einwand.	Entfällt
14.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	29.11.2011		Die Ziff. 2 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan wurde redaktionell überarbeitet und ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
15.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	21.10.2011		Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Stellungnahme wurde bereits im gebilligten Planentwurf vom 26.07.2011 berücksichtigt (vgl. Ziff. 1 der textlichen Hinweise zum Bebauungsplan).
16.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	25.10.2011		Kein Einwand.	Entfällt
17.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40	24.10.2011		Kein Einwand.	Entfällt

1317/147

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91052 Erlangen				
18.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	02.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)		Kein Einwand.	Entfällt
19.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	07.03.2011 (Frühzeitige TÖB- Beteiligung)		Kein Einwand.	Entfällt
20.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	25.11.2011		Kein Einwand.	Entfällt
21.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	25.11.2011		Kein Einwand.	Entfällt
22.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	03.11.2011		Kein Einwand.	Entfällt
23.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	03.11.2011		Grundsätzliche Hinweise, die bei der weiteren Erschließungsplanung zu beachten sind. • Empfehlung für die Entwässerung des Neubaugebietes ein Trennverfahren – auch wenn nicht zwingend erforderlich – anzustreben. • Dachbegrünung der Nebenanlagen wird begrüßt, da durch die hohe Verdunstungsrate und Zwischenspeicherung des Niederschlagwassers einer Abflussverschärfung entgegengewirkt wird. Es wird	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vorhabensträgerin wurde hierüber informiert. • Ein Trennsystem im Plangebiet ist nicht sinnvoll, da es an das vorhandene Mischsystem in Tennenlohe angeschlossen werden muss. • Gemäß textlicher Festsetzung Ziff. 9 sind auch auf den Wohngebäuden extensiv begrünte Dächer zulässig. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass hier

132/147

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				empfohlen, auch auf den Dachflächen der Wohngebäude extensive Dachbegrünung vorzusehen. Wasserwirtschaftliche Hinweise auf Rahmenbedingungen, bei denen Niederschlagswasser versickert werden kann (versickerungsfähiger Untergrund, ausreichend Abstand zum Grundwasser, keine Altlasten).	auch die Alternative mit Photovoltaikanlagen möglich ist. Da kein versickerungsfähiger Untergrund im Plangebiet vorhanden ist, wird Niederschlagswasser über den Mischwasserkanal abgeführt. Eine gewisse Speicherung und gedrosselte Abgabe des Niederschlages wird durch die festgesetzten Gründächer erreicht.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/041/2010/3

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613, 66, 23, 31, EBE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurden durchgeführt.

Beteiligungen des Ortsbeirates am 18.06.2006, 13.03.2007, 24.11.2009, 26.10.2010

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPA	15.03.2011	Beschluss	vertagt
UVPA	12.04.2011	Beschluss	vertagt

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Hinzu kommen die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – sowie für externe Ausgleichsflächen die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf –. Herausgenommen werden Teilflächen der Flst. Nrn. 334, 346/2, 355 und 420/1 – Gemarkung Eltersdorf –.
- Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene alternative Trassenführung (s. Anlage 2-4) parallel zum bestehenden Wiesengrundweg wird nicht befürwortet, da sie eine unwirtschaftliche Doppelschließung darstellt und Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € erzeugt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radwegachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radwegachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufsverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Diskussionen über weitere mögliche ortsfernere Trassen und deren Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Forderung einiger Landwirte, den geplanten Radweg auch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren zu können.
3. Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.
4. Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen, weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegstrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.
2. Der geplante Radweg wird so konzipiert, dass er sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.
3. Eine unzumutbare Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden wird nicht gesehen, da auch heute diese Nutzungen auf der öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße zulässig sind.
4. Der geplante Radweg führt zur Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen. Der Aussage schließt sich auch Herr Ortsbeirat Jelden an, der gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet hält, als der bisherige Weg, der zum Teil über die viel befahrene Eltersdorfer Straße führt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegeführung. Der Alternativvorschlag des Ortsbeirates wird als Doppellerschließung betrachtet.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend den notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neu-

en öffentlichen Radweg umlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget ☒ vorhanden/☐ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012 ☒ vorhanden/☐ nicht vorhanden

- Anlagen:**
- 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
 2. Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze
 3. Übersicht der Trassenalternativen
 4. Synopse Variantenprüfung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
06.12.2011

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann stellt den Änderungsantrag, die Straße den Anliegern zu verkaufen, um die Mehrkosten zu minimieren.

Der Vorsitzende vertagt die Beschlussfassung.

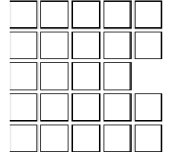
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

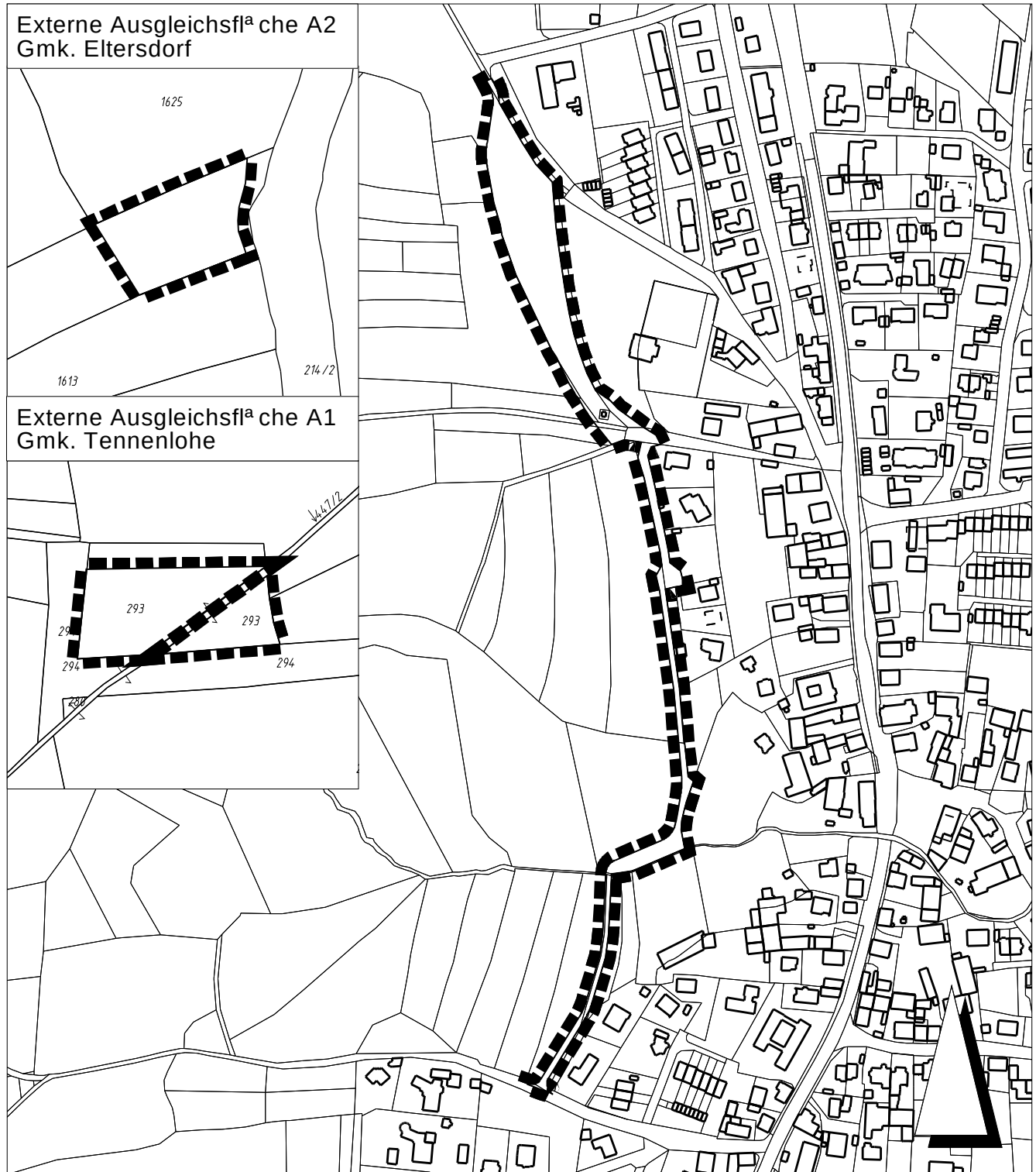
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bebauungsplan Nr. E 392

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: September 2010

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - ; Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse des Ortsbeirates Eltersdorf durch die zuständigen Fachämter

Anlagen: Planskizze mit Varianten

- I. Der für die Billigung vorbereitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – wurde am 26.10.2010 im Ortsbeirat Eltersdorf nochmals behandelt.

Die Forderungen des Ortsbeirates wurden in beiliegender Planskizze dem Billigungsentwurf gegenübergestellt.

Hier die Zusammenfassung des Überprüfungsergebnisses der Fachämter /-abteilungen:

Abt. 613 Verkehrsplanung

Aus verkehrlicher Sicht ist die beschriebene Alternativtrasse abzulehnen, da ein gesonderter Radweg parallel zu dem bestehenden Weg einen zusätzlichen Flächenverbrauch sowie steigende Baukosten hervorrufen würde.

Vielmehr sollte die bestehende Planung, also eine Führung des Radweges über den Wiesengrundweg, bevorzugt werden. Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr/spielenden Kindern wird aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erwartet.

Amt 66 Tiefbauamt

Aus baulicher und unterhaltstechnischer Sicht, ergeben sich aufgrund der Alternativtrasse folgende Erschwernisse:

Aufgrund der Parallelführung des Weges zur vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche erhöht sich der Ausbauumfang.

Es entstehen gegenüber der bisherigen Planung bauliche Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000€ sowie vermehrte Unterhaltsaufwendungen für diese parallel laufenden zusätzlichen Verkehrsflächen.

Die erforderliche Grunderwerbsfläche erhöht sich und somit auch die Kosten für den Grunderwerb.

Die konzeptionelle Planung des Weges auch unter Berücksichtigung des evtl. Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen und eines evtl. hieraus entstehenden Ausgleichsbedarfs ist von Amt 61 durchzuführen.

Amt 23 Liegenschaftsamt

Aus liegenschaftlicher Sicht ist zu sagen, dass die zusätzlichen erforderlichen Kosten für den Grunderwerb und für die Vermessung durch Nutzung des bereits geteerten und ausgebauten städtischen Grundstückes Flst. Nr. 326/2 (Stichweg Wiesengrundweg) eingespart werden können. Zur reinen Verkehrsfläche wird die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche mit zu erwerben sein, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Somit ist die Verlegung des Radweges auf das Grundstück Flst. Nr.327 ist aus Sicht des Liegenschaftsamtes nicht sinnvoll.

Die Erwerbsfläche für die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Trasse würde sich auf ca. 700-800 qm belaufen. Inkl. der Vermessungskosten ist mit einem Mehraufwand für den Grunderwerb von gut 10.000 € zu rechnen.

Die Nutzung des Stichweges wurde übrigens im Rahmen einer Grundstücksverhandlung bezüglich des Radwegebaus vom Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 327 mit angeregt.

Amt 31 Umweltamt

Amt 31 nimmt zum Alternativvorschlag des Ortsbeirates Eltersdorf wie folgt Stellung:

Seitens des Umweltamtes bestehen gegen die Alternativtrasse keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einem 5-jährlichen Hochwasserereignis wäre die Alternativroute noch hochwasserfrei.

Eine Umplanung – wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen – hätte allerdings eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Folge. Eine überschlägige Berechnung hat ein zusätzliches Ausgleichserfordernis von ca. 150 Wertpunkten (bisheriger Ansatz 748 WP) ergeben, die wiederum aus dem städtischen Ökokonto bereitgestellt werden müssten.

Um die notwendigen ca. 150 Wertpunkte zu erreichen müssten zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 4700 qm aus dem Ökokonto noch ca. 1000 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden.

EBE Entwässerungsbetrieb

Der EBE sieht vor den derzeit südlich des Wiesengrundweges auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal in den neu geplanten Radweg zu verlegen. Die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Alternativtrasse steht dieser langfristigen Planung nicht entgegen.

Abt. 611 Stadtplanung

Unter Abwägung der o.g. Stellungnahmen und der Verfolgung einer ökonomischen und flächensparender Planung, lehnt die Abteilung Stadtplanung eine Erschließung parallel zum bestehenden Wiesengrundweg und westlich des Trafoshauses ab, da sie eine unwirtschaftliche Doppelererschließung darstellt und ungesicherte **Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €** produziert.

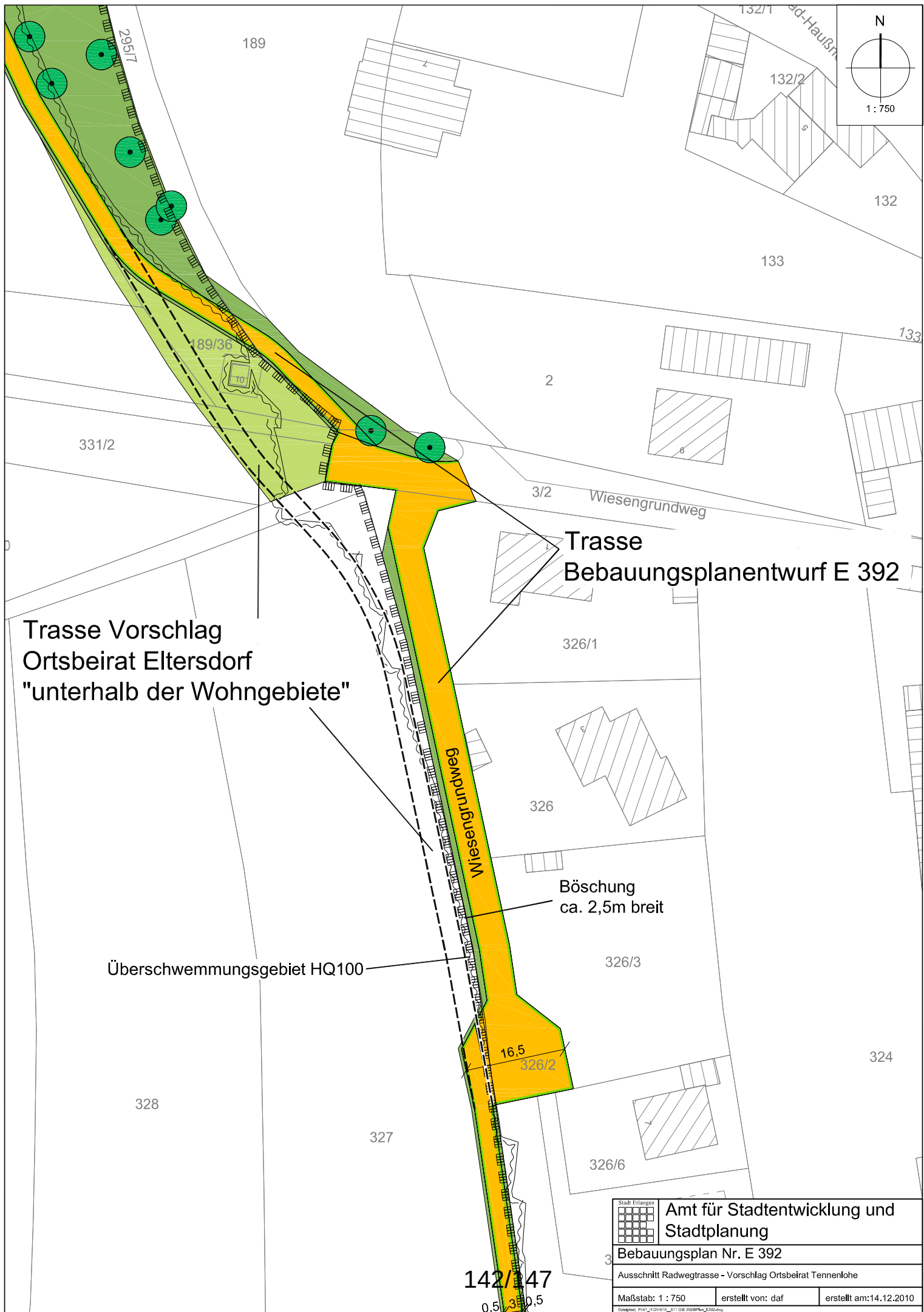
Die weiteren Forderungen des Eltersdorfer Ortsbeirates die Wegetrasse zu asphaltieren und westlich des Kinderspielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße auf bestehenden, landwirtschaftlichen Furt zu führen entspricht bereits dem Bebauungsplanentwurf. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wurden bezüglich der noch zu erwerbenden Radwegflächen bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

II. An SG 611.2, 611 u. 61/A z. K. und Anhang an den Billigungsbeschluss

III. Kopie SG 611.2 z. A.

i.A.

R. Franz 611.2



Trasse Vorschlag
Ortsbeirat Eltersdorf
"unterhalb der Wohngebiete"

Trasse
Bebauungsplanentwurf E 392

Wiesengrundweg

Böschung
ca. 2,5m breit

Überschwemmungsgebiet HQ100

16,5

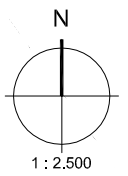
326/2

142/147

0,5 0,5

	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
	Bebauungsplan Nr. E 392	
	Ausschnitt Radwegtrasse - Vorschlag Ortsbeirat Tennenlohe	
Maßstab: 1 : 750	erstellt von: daf	erstellt am: 14.12.2010
Template: Pbf_1101610_011_G06_30208Plan_E392.dwg		

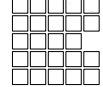
Ö 25



Trasse 2
Vorschlag OBR Eltersdorf

Trasse 1
Bebauungsplanentwurf E 392

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. E 392

Übersicht der Trassenalternativen

Maßstab: 1 : 2.500

erstellt von: daf

erstellt am: 17.02.2011

Datelpfad: P:\01_110\0110_0111_E 392\BPlan_E392.dwg

143/147

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - Überprüfung der Trassenalternativen

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Realisierung		
Grunderwerb Geplante Radweglänge 700 m	+ Es befinden sich bereits 64 % der Radwegfläche im städtischen Besitz (inkl. Abschnitt Wiesengrundweg) Für die restlichen 250 m Radweg sind noch Kaufverhandlungen mit drei Grundstückseigentümern zu führen.	- Auf 90 m Länge parallel zum bestehenden Herbstwiesenweg müssen zusätzlich Flächen (ca. 700-800 qm) erworben werden. Dies umfasst neben der reinen Verkehrsfläche auch die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Inkl. der Vermessungskosten entsteht ein Mehraufwand von ca. 10.000 €. Der Eingriff in die Ökokontoflächen wird mit ca. 5000 € angesetzt. Zusätzliche Kaufverhandlungen bezgl. zwei weiterer Flurstücke müssen geführt werden. Darunter ein Flurstück, das acht Anliegern zu gleichen Teilen gehört.
Radwegneubau Asphaltierter 3 m breiter Radweg, schwerlasttauglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut.	+ Vorentwurf mit Trassenführung beim Tiefbauamt vorhanden. Kostenkalkulation (125.000 €).	- Parallelführung führt zur Erhöhung des Ausbauumgriffes. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € sowie vermehrte Unterhaltskosten.
Finanzierung Bisher im Haushalt vorgesehen Grunderwerb 11.500 € Radwegneubau 125.000 €	+ Gesichert mit UVPA Beschluss vom 29.11.2005. Kosten sind im Haushalt enthalten und nicht von den Auflagen der Regierung betroffen.	- Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € nicht im Haushalt berücksichtigt. (Ohne zusätzliche Unterhaltskosten)

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Durchführung		
Umweltrelevante Belange: Hochwasser Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Flächenversiegelung	O Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis O SaP wurde bereits durchgeführt + Ausgleichserfordernis von 748 Wertpunkten, bereitgestellt aus dem städtischen Ökokonto. Flächenverbrauch 4700 qm +	O Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis O SaP Ergänzung nicht notwendig - Zusätzliches Ausgleichserfordernis von 150 Wertpunkten aus dem städtischen Ökokonto. Weiterer Flächenverbrauch von ca.1000 qm - Größere Flächenversiegelung
Kanalverlegung Verlegung des bisher auf Privatgrund liegenden Entwässerungskanals in den öffentlichen Radweg.	O Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.	O Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.
Verkehrstechnische Belange: Verkehrssicherheit (Böschung)	+ Die Benutzung des Wiesengrundweges durch Radfahrer wird als zulässig und sicher erachtet. Mischverkehr aus Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr wird auf Wohnstraßen ausdrücklich empfohlen: "Auf verkehrsarmen Straßen und auf Straßen mit gerin-	- Die Benutzung eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als sicher erachtet, wenn die angrenzende östlich verlaufende Böschung zum Herbstwiesweg hin regelmäßig instand

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Befahrbarkeit (Böschung, Kurvenradius, Steigung, Besucherparken im Straßenraum)	gen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) kann der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren." (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Rad-, Anliegerverkehr und spielenden Kindern wird nicht erwartet. O Am südl. Ende des Wiesengrundweges besteht zwischen der Straße und den Feldern ein Höhenunterschied von 1m. Zur Überwindung des Höhenversatzes schlägt die Verkehrsplanung eine Rampe vor, die unmittelbar südlich an den Wiesengrund anschließt und auf einer Länge von 10 m mit einer Steigung von 10% verläuft. (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Ungeübten Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr wird somit eine problemlose Befahrbarkeit ermöglicht. Hinsichtlich des Kurvenradius ist eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gegeben. Aufgrund des großzügig angelegten Wendehammers kann der Versatz zwischen Radweg und Wiesengrundweg sowohl von Lastzügen als auch von Sattelzügen befahren werden. Ein Zuparken des 6 m breiten Wiesengrundweges durch Besuchs- oder Lieferverkehr der fünf Anlieger wird nicht erwartet. Zumal jeweils mehr als nur ein Stellplatz auf den Privatgrundstücken vorhanden ist. In der Regel wird auf dem Wiesengrundweg nicht geparkt (siehe Bild unten). O Erschließung der Ackerflächen O Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-	gehalten wird und eine intensive Pflege des mit Bäumen versehenen Verkehrsgrüns erfolgt. Es entstehen zusätzliche laufende Kosten. O Die Befahrbarkeit eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als problemlos erachtet. Auch bei der Überquerung des derzeit genutzten Feldweges beim Trafohaus zur Erschließung der Ackerflächen sind Steigungen zu überwinden. O Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.
Verfahren		
Bebauungsplanverfahren	+ Nach getroffenem Billigungsbeschluss können ohne weitere Verzögerung die nächsten Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.	- Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens um mindestens weitere drei Monate. (Korrektur der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und des Umweltberichtes Amt 31). Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Vorlauf zur Einbringung eines neuen Billigungsbeschlusses in den UVPa

Legende: + bessere Alternative, o gleichwertige Alternativen, - schlechtere Alternative



Stichstraße Wiesengrundweg

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6 PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -	
Beschlussvorlage EB77/008/2011/1	4
12_02_14 Projektbericht PPP Stellungnahme RPA EB77/008/2011/1	8
TOP Ö 8.1 Luftreinhaltung - Bericht zur Situation 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 31/147/2012	9
TOP Ö 8.2 Luftmessstation Kraepelinstraße, Wegfall der Meßeinrichtung für Feins	
Mitteilung zur Kenntnis 31/151/2012	11
TOP Ö 8.3 Mobilfunkmessungen 2011 in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 31/153/2012	12
Anlage 1_FEE Messungen 2011 - 25.01.2012 - Auszug, Seiten 10 und 12 3	13
TOP Ö 8.4 Neues Verkehrskonzept für die Bergkirchweih 2012; Herausnahme des Lin	
Mitteilung zur Kenntnis 321/055/2012	15
Anlage 1 Buslinienführung von 01.00 - 20.00 Uhr 321/055/2012	18
Anlage 2 Buslinienführung von 20.00 - 01.00 Uhr bzw. 02.00 Uhr 321/0	19
Anlage 3 Haltestellen in der Leo-Hauck-Straße von 20.00 - 01.00 Uhr 3	20
Anlage 4 Taxenstellplatz in der Bayreuther Straße von 20.00 - 01.00 Uh	21
Anlage 5 Führung des IV von 20.00 - 01.00 Uhr 321/055/2012	22
TOP Ö 8.5 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.12.2011 bis 24.01.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/056/2012	23
TOP Ö 8.6 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011	
Mitteilung zur Kenntnis 611/132/2012	25
Anlage 1: Protokoll der Baukunstbeiratssitzung vom 15.12.2011 611/132	26
TOP Ö 8.7 Geplante Errichtung eines Factory-Outlet-Centers in Herrieden; Ergebn	
Mitteilung zur Kenntnis 611/133/2012	28
Anlage1_Herrieden_Übersichtsplan 611/133/2012	30
Anlage2_Herrieden_ROV_StN_2008-03-26 611/133/2012	31
Anlage3_Herrieden_Zielabweichung_StN_2011-05-18 611/133/2012	32
TOP Ö 8.8 6. Neuauflage des Fahrradstadtplans 1:15.000	
Mitteilung zur Kenntnis 612/026/2012	34
TOP Ö 9 Innenstadtentwicklung Erlangen, Vorstellung von Studentenentwürfen der	
Beschlussvorlage 610.3/031/2011	36
Anlage 1: Studentenentwürfe 610.3/031/2011	38
TOP Ö 10 Bericht zur Verkehrsüberwachung des Zweckverbandes KVÜ in Erlangen; SP	
Beschlussvorlage 321/053/2012	47
Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag vom 12.05.11 051/2011 321/053/2012	51
Anlage 2 Schreiben ZVKVÜN vom 23.01.12 321/053/2012	52
Anlage 3 Schreiben ZVKVÜN vom 22.06.11 321/053/2012	55
Anlage 4 Pollerplan 321/053/2012	58
TOP Ö 11 Falsches Parken in der Innenstadt - Einführung des Münchener Abschlepp	
Beschlussvorlage 321/054/2012	59
Antrag Grüne Liste vom 17.05.11 Nr. 054/2011 321/054/2012	61
TOP Ö 12 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	
Beschlussvorlage 30-R/046/2011	62
Sondernutzungsgebühren-Änderungssatzung 30-R/046/2011	64
TOP Ö 13 Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. i. Gr	

Beschlussvorlage 31/148/2012	65
TOP Ö 14 Eichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1375, Gem. Erlangen, im Landschaftssc	
Mitteilung zur Kenntnis 31/152/2012	67
TOP Ö 15 Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach	
Mitteilung zur Kenntnis 31/154/2012	68
TOP Ö 16 Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ödp-Fraktion gem. § 28 GeschO;	
Beschlussvorlage 66/135/2012	70
Anlage ödp-Fraktionsantrag Nr. 124/2011 66/135/2012	75
TOP Ö 17 SPD-Fraktionsantrag Nr. 094/2011 vom 26.07.2011 Gewerbe- und Bürofläch	
Beschlussvorlage 611/135/2012	76
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag Nr. 094/2011 vom 26.07.2011 611/135/201	79
TOP Ö 18 Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinik	
Beschlussvorlage 611/137/2012	81
Anlage 1: Übersichtsplan 611/137/2012	84
Anlage 2: Luftbild 611/137/2012	85
Anlage 3: Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 611/137	86
TOP Ö 19 ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.10.2011: Offizielle Benennung	
Beschlussvorlage 612/027/2012	88
Anlage 1: ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 125/2011 vom 26.11.2011 612/027/201	90
TOP Ö 20 Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbege	
Beschlussvorlage 611/129/2011	91
Anlage 1: Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.	93
TOP Ö 21 Innenstadtentwicklung Erlangen, Grundsatzbeschluss Sanierung Umfeld Nö	
Beschlussvorlage 610.3/034/2012	94
Anlage 1: Grobkonzept M. 1:1000 610.3/034/2012	96
Anlage 2: Fotos 610.3/034/2012	97
TOP Ö 22 Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße	
Beschlussvorlage 613/086/2012	100
Anlage 1 - Übersichtsplan 613/086/2012	103
Anlage 2 - Straßenzustandsbewertung 613/086/2012	104
Anlage 3 - Foto der Fahrbahn 613/086/2012	105
Anlage 4 - BWA-Beschluss 66/102/2011 613/086/2012	106
TOP Ö 23 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen - Nahve	
Beschlussvorlage 611/134/2012	110
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/134/2012	114
TOP Ö 24 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 244a der Stadt Erlangen - Vogelhe	
Beschlussvorlage 611/130/2012	115
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/130/2012	119
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/130/2012	120
TOP Ö 25 Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitz	
Beschluss Stand: 06.12.2011 611/041/2010/3	134
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/041/2010/3	139
Anlage 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze	140
Anlage 3: Übersicht der Trassenalternativen 611/041/2010/3	143
Anlage 4: Synopse Variantenprüfung 611/041/2010/3	144
Inhaltsverzeichnis	148